



Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

FINANZBERICHT 2017



Zum Finanzbericht 2017 gehört der genehmigte und geprüfte Jahresabschluss, der gemäß Artikel 27 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Abschnitt 13 ihrer Satzung vorzulegen ist.

Die EBWE ist eine multilaterale Bank, deren Anteilseigner aus 66 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank bestehen. In 38 Ländern auf drei Kontinenten fördert sie die Entwicklung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative. Mit ihren Investitionen verfolgt die Bank das Ziel, die Volkswirtschaften in ihren Regionen wettbewerbsfähig, inklusiv, gut geführt, grün, widerstandsfähig und integriert zu machen.

Lesen Sie den vorliegenden Finanzbericht online:
fr-ebrd.com

2 Highlights

4 Finanzergebnisse

7 Finanzielle Schlüsselindikatoren
2013-2017

8 Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung

14 Jahresabschluss

14 Gewinn- und Verlustrechnung
15 Gesamtergebnisrechnung
16 Bilanz
17 Eigenkapitalveränderungsrechnung
18 Kapitalflussrechnung
19 Rechnungslegungsgrundsätze
29 Risikomanagement
61 Anmerkungen zum Jahresabschluss

84 Verantwortung für die externe
Finanzberichterstattung

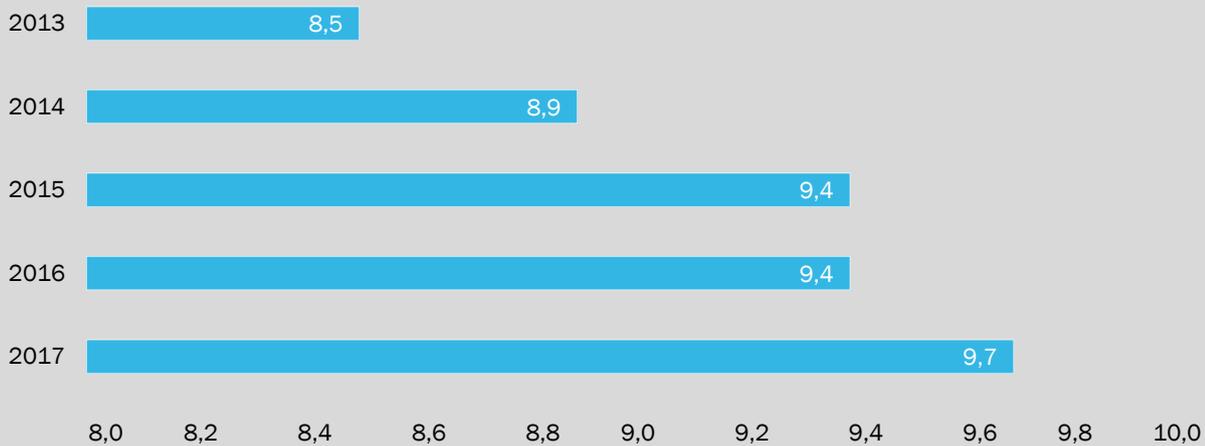
85 Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

86 Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers an die
Gouverneure

Highlights

Jahresinvestitionen der EBWE 2013-2017¹

Milliarden Euro



Realisierter Gewinn vor Wertminderungen 2013-2017²

Milliarden Euro



¹ Volumen der von der Bank im Laufe des Jahres getätigten Zusagen. Dazu gehören (i) Neuzusagen (abzüglich etwaiger im Laufe des Jahres stornierter oder syndizierter Beträge), (ii) umstrukturierte Zusagen und (iii) die im Laufe des Jahres ausgegebenen und zum Jahresende noch ausstehenden Handelsfinanzierungsbeträge (TFP).

² Der realisierte Gewinn vor Wertminderungen versteht sich vor nicht realisierten Zeitwertanpassungen für Beteiligungen, Rückstellungen, Abschreibungen von Darlehen, sonstigen nicht realisierten Beträgen und Transfers von Nettoerträgen.

Finanzergebnisse 2013-2017

Millionen Euro	2017	Angepasst ³ 2016	Angepasst 2015	2014	2013
Nettogewinn/(-verlust) vor den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	772	992	802	(568)	1.012
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(180)	(181)	(360)	(155)	(90)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	592	811	442	(723)	922
Realisierter Gewinn vor Wertminderungen	634	649	949	927	1.169
Eingezahltes Kapital	6.211	6.207	6.202	6.202	6.202
Rücklagen und einbehaltene Erträge	9.961	9.351	8.504	7.947	8.674
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	16.172	15.558	14.706	14.149	14.876

Operative Ergebnisse 2013-2017

	2017	2016	2015	2014	2013
Anzahl Projekte ⁴	412	378	381	377	392
Jahresinvestitionen der Bank (Millionen Euro)	9.670	9.390	9.378	8.853	8.498
Mobilisierte Jahresinvestitionen (Millionen Euro) ⁵	1.054	1.693	2.336	1.177	862
<i>davon private Direktmobilisierungen</i>	669	1.401	2.138	1.014	769
Gesamtprojektwert (Millionen Euro) ⁶	38.439	25.470	30.303	20.796	20.527

³ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

⁴ Die Anzahl der Projekte, für die die Bank im Laufe des Jahres Zusagen gab.

⁵ Die Kennzahl für mobilisierte Jahresinvestitionen wurde erstmals 2014 eingeführt. Die Angaben für 2013 bestehen ausschließlich aus syndizierten Darlehen und von der EBWE verwalteten Sonderfondsbeiträgen. Bei den mobilisierten Jahresinvestitionen handelt es sich um das Volumen an Zusagen von bankfremden Körperschaften, die dem Kunden dank der direkten Mitwirkung der Bank an der Mobilisierung externer Finanzierungsmittel im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt wurden.

⁶ Der Gesamtprojektwert ist der gesamte für ein Projekt bereitgestellte Finanzierungsbetrag. Er schließt sowohl EBWE- als auch Nicht-EBWE-Finanzierungsbeiträge ein und wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmals gezeichnet wird. EBWE-Finanzierungen können für mehr als ein Jahr zugesagt werden, wobei unter „Jahresinvestitionen der Bank“ die EBWE-Finanzierungen nach Jahr der Zusage ausgewiesen werden. Der von Nicht-EBWE-Parteien zur Verfügung gestellte Finanzierungsbetrag wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmalig gezeichnet wird.

Finanzergebnisse

Die EBWE verbuchte für 2017 einen Nettogewinn von 772 Millionen Euro aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Dieser Gewinn, der einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis von 992 Millionen Euro⁷ darstellt, war hauptsächlich zurückzuführen auf Zinserträge von 754 Millionen Euro – denen von 2016 etwa vergleichbar – sowie Eigenkapitalgewinne von 332 Millionen Euro, die aufgrund von niedrigeren nicht realisierten Neubewertungsgewinnen hinter dem für 2016 erzielten Wert von 423 Millionen Euro zurückblieben. Ebenfalls auf nicht realisierte Faktoren ging der weitere wesentliche Unterschied zu 2016 zurück, nämlich der Nettoverlust von 20 Millionen Euro aus der Netto-Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen in 2017 verglichen mit einem Gewinn von 131 Millionen Euro in 2016. Diese Veränderungen beruhen auf einer buchmäßigen Anpassung, werden daher als nicht von wirtschaftlicher Substanz betrachtet und werden sich mit der Zeit umkehren.⁸ Da die Hauptunterschiede zum Gewinn von 2016 auf nicht realisierten Faktoren basieren, ist der realisierte Gewinn von 634 Millionen Euro für 2017 mit dem in 2016 erzielten Gewinn vergleichbar.

Es gab im Jahr keine Vorsorgeverluste. Der Anteil der notleidenden Darlehen verbesserte sich infolge von Rückzahlungen, Abschreibungen und der Rückkehr einiger Darlehen in den aktiven Status auf 3,9 Prozent des Darlehensportfolios gegenüber 5,5 Prozent in 2016.

Unter Berücksichtigung von Ertragszuweisungen in Höhe von 180 Millionen Euro⁹ erhöhten sich die Rücklagen der Bank von 9,4 Milliarden Euro Ende 2016 auf 10,0 Milliarden Euro zum Jahresende 2017. Die EBWE erfreut sich weiterhin eines AAA-Ratings, das ihr 2017 erneut von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

⁷ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert, wurden die Angaben für 2016 angepasst.

⁸ Weitere Einzelheiten finden sich in Anmerkung 9 auf Seite 64.

⁹ Ertragszuweisungen werden vom Gouverneursrat der Bank bewilligt.

Banking-Aktivitäten

Operative Ergebnisse

Die Jahresinvestitionen der Bank¹⁰ beliefen sich 2017 auf den Rekordbetrag von 9,7 Milliarden Euro¹¹ und umfassten 412 Investitionsprojekte¹² und Aktivitäten in 76 Handelsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms (2016: 9,4 Milliarden Euro, 378 Investitionsprojekte und 74 Handelsfinanzierungsvereinbarungen).

Die EBWE investierte 2017 in 36 Ländern, wobei sich die Investitionen wie folgt nach Regionen aufteilen: südlicher und östlicher Mittelmeerraum (SEMED-Region) 2,2 Milliarden Euro; Osteuropa und Kaukasus 1,8 Milliarden Euro; Türkei 1,5 Milliarden Euro; Südosteuropa 1,4 Milliarden Euro; Mitteleuropa und die baltischen Staaten 1,2 Milliarden Euro; Zentralasien 0,9 Milliarden Euro; und Griechenland und Zypern zusammen 0,7 Milliarden Euro.

Im Einklang mit ihrer operativen Strategie fuhr die Bank damit fort, wirtschaftliche Schlüsselsektoren zu unterstützen. Im Jahr 2017 beliefen sich die Jahresinvestitionen der Bank im Finanzsektor auf nahezu 2,9 Milliarden Euro, wobei die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Vorrang hatte. Weitere 2,5 Milliarden Euro wurden in den Infrastrukturbereich, 2,2 Milliarden Euro in die diversifizierten Unternehmenssektoren und 2,0 Milliarden Euro in den Energiesektor investiert.

Das Portfolio der Investitionstätigkeit der Bank (einschließlich nicht ausgezahlter Zusagen) reduzierte sich von 41,8 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 41,4 Milliarden Euro zum Jahresende 2017. Zusätzlich zu Rückflüssen aus bestehenden Investitionsgeschäften wurde das in Euro ausgewiesene Portfolio der Bank durch die Aufwertung des Euro im Jahresverlauf 2017 betroffen (1,06 US-Dollar/Euro Ende 2016 verglichen mit 1,20 US-Dollar/Euro Ende 2017), die zu einer Verringerung des Eurowerts der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank führte.

Die Bruttoauszahlungen erreichten 2017 6,2 Milliarden Euro, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresbetrag von 7,8 Milliarden Euro. Darlehensrückzahlungen von 4,6 Milliarden Euro (2016: 6,0 Milliarden Euro) und Beteiligungsveräußerungen von 1,0 Milliarden Euro (2016: 0,7 Milliarden Euro) brachten die operativen Vermögenswerte¹³ zum Ende 2017 auf 28,7 Milliarden Euro – ein Rückgang gegenüber 29,7 Milliarden Euro zum Jahresende 2016, der im wesentlichen auf die Veränderung des US-Dollar-/Euro-Wechselkurses zurückzuführen war. Die operativen Vermögenswerte setzten sich zum 31. Dezember 2017 zusammen aus ausgezahlten und noch ausstehenden

Darlehen im Wert von 23,2 Milliarden Euro (2016: 23,5 Milliarden Euro) und ausgezahlten und noch ausstehenden Eigenkapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 5,5 Milliarden Euro (2016: 6,1 Milliarden Euro).

Zusätzlich zu den Jahresinvestitionen der Bank (eigene Rechnung) erreichten die Direktmobilisierungen 1,1 Milliarden Euro, von denen 0,7 Milliarden Euro aus dem Privatsektor, vor allem in Form von syndizierten Darlehen, und 0,4 Milliarden Euro aus dem öffentlichen Sektor stammten. Überdies konnte die Bank vom Privatsektor weitere 0,2 Milliarden Euro an nicht finanzierten Risikobeteiligungen für ihre Projekte gewinnen.

Die gesamten externen Finanzierungsmittel (von der EBWE direkt mobilisierte Finanzierungen sowie zusätzliche Investitionen, die in EBWE-finanzierte Projekte flossen) für gezeichnete EBWE-Projekte erhöhten sich von 17,4 Milliarden Euro in 2016 auf 29,2 Milliarden Euro in 2017. Die Zunahme an externen Finanzierungen wurde durch bilaterale und multilaterale Finanzierungen und Nicht-Bank-Geldgeber angetrieben.

Darüber hinaus wurden die Aktivitäten der Bank in 2017 nach wie vor kräftig durch Geberfinanzierungen unterstützt, unter anderem über das Sonderfondsprogramm und die Kooperationsfonds. Diese breit aufgestellten Ergebnisse sind Ausdruck des fortdauernden Engagements der EBWE für die Transformation und den Aufbau von offenen und starken Marktwirtschaften in ihren Einsatzländern.

Finanzergebnisse

Im Rahmen der Banking-Aktivitäten wurde für 2017 ein Nettogewinn von 703 Millionen Euro¹⁴ verbucht, verglichen mit einem Gewinn von 731 Millionen Euro im Jahr 2016. Der Banking-Gewinn für das Jahr ist vor allem auf Gewinne aus Nettozinserträgen von 754 Millionen Euro und Gewinne aus den Eigenkapitalanlagen der Bank von 332 Millionen Euro zurückzuführen. Im Vergleich zu 2016 wurde eine Verringerung der Vorsorgebelastungen von 54 Millionen Euro durch eine Verringerung der Gewinne aus Eigenkapitalanlagen von 92 Millionen Euro aufgewogen. Der Beitrag aus Beteiligungen dürfte angesichts der Volatilität der Aktienmärkte von Jahr zu Jahr weiterhin beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

Treasury-Aktivitäten

Portfolio

Die vom Treasury verwalteten Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 25,0 Milliarden Euro (2016: 24,0 Milliarden Euro) und die Kreditaufnahme auf 37,8 Milliarden Euro (2016: 38,0 Milliarden Euro). Die Bilanzsumme des Treasury wird vor allem durch die Erfordernisse der internen Liquiditätsgrundsätze der Bank bestimmt; allerdings haben auch Schwankungen der Wechselkurse, insbesondere des US-Dollar-/Euro-Kurses, Einfluss auf die ausgewiesenen Zahlen. Das Mittelbeschaffungsprogramm für 2017 wurde nach Plan abgeschlossen, als die Bank mittel- und langfristige Fremdmittel von 8,2 Milliarden Euro (2016: 5,6 Milliarden Euro) aufnahm.

¹⁰ Im Jahr von der Bank getätigte Zusagen zur Finanzierung von Investitionsprojekten einschließlich umstrukturierter Projekte ohne Stornierungen oder Veräußerungen derartiger Zusagen im gleichen Jahr.

¹¹ Da die einzelnen regions- und sektorbezogenen Beträge und Auszahlungen/Rückzahlungen auf eine Dezimalstelle genau ausgedrückt werden, kann die Summe dieser Beträge zu einer Rundungsdifferenz gegenüber den gesamten Jahresinvestitionen der Bank führen.

¹² Darlehen und Eigenkapitalanlagen der Bank zu Anschaffungskosten sowie nicht abgerufene Zusagen.

¹³ Operative Vermögenswerte sind die gesamten ausgezahlten Beträge abzüglich Rückflüssen. Sie umfassen weder die buchmäßigen Zeitwertanpassungen noch die Abgrenzung der mit der Originierung von Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten verbundenen Gebühren.

¹⁴ Weitere Einzelheiten finden sich in Anmerkung 2 auf Seite 61.

Finanzergebnisse

Vor Berücksichtigung der Wirkung von Hedge-Accounting-Anpassungen erwirtschaftete das Treasury für 2017 einen Gewinn von 89 Millionen Euro verglichen mit einem Gewinn von 130 Millionen Euro für 2016. Die Treasury-Leistung wird intern vor der Hedge-Accounting-Anpassung bewertet, da diese als Bilanzierungsformalität betrachtet wird.¹⁵ Nach Berücksichtigung der Hedge-Accounting-Anpassung betrug der operative Gewinn des Treasury für 2017 69 Millionen Euro (2016: 261 Millionen Euro Gewinn). Die Treasury-Leistung ergibt sich vor allem aus der Erwirtschaftung von Nettozins-erträgen und der Marktbewertung von Derivaten, die in der Bilanz der Bank zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken genutzt werden.

Kapital

Das genehmigte Stammkapital der Bank beträgt 30,0 Milliarden Euro, das gezeichnete Kapital 29,7 Milliarden Euro und das eingezahlte Kapital 6,2 Milliarden Euro. Diese Angaben sind seit dem 31. Dezember 2016 im Wesentlichen unverändert.

Die Berechnung des Kapitals zur Ermittlung des Verschuldungsgrades im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 55 erläutert.

Rücklagen

Die Rücklagen der Bank erhöhten sich von 9,4 Milliarden Euro Ende 2016 auf 10,0 Milliarden Euro zum Jahresende 2017.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für 2017 beliefen sich einschließlich Abschreibungen auf 421 Millionen Euro (2016: 467 Millionen Euro). Die Abnahme erklärt sich vor allem durch den niedrigeren Wechelskurs des Pfund Sterling, der Währung, in der die Aufwendungen hauptsächlich anfallen, gegenüber dem Euro und spiegelt den Kurs wider, zu dem die Bank ihr Budget für 2017 am Jahresende 2016 gesichert hat. Der in Pfund Sterling ausgedrückte Gegenwert dieses Betrages lag bei 362 Millionen GBP (2016: 343 Millionen GBP). 13 Millionen GBP der erhöhten Aufwendungen betreffen Kosten im Rahmen des Programms für operative Effektivität und Effizienz; die Restsumme betrifft hauptsächlich Erhöhungen bei den Personalkosten.

Ausblick auf 2018

Die Bank geht davon aus, dass ihr realisierter Nettogewinn relativ stabil bleibt. Allerdings wird die geopolitische Ungewissheit in der Einsatzregion der Bank weiterhin zur Volatilität in den Erträgen der Bank beitragen, insbesondere bei den Bewertungen ihres Eigenkapitalportfolios und der Höhe der Rückstellungen für ihr Darlehensportfolio.

¹⁵ Eine eingehendere Erklärung findet sich in Anmerkung 9 auf Seite 64.

Finanzielle Schlüsselindikatoren

2013–2017

Finanzielle Schlüsselindikatoren der EBWE werden für die vergangenen fünf Jahre präsentiert. Diese Kennzahlen werden von dem im Einklang mit der Bankstrategie stattfindenden Wachstum des Portfolios und der Jahresinvestitionen der Bank innerhalb des Fünfjahreszeitraums beeinflusst. Bei der Ausweitung ihres Geschäfts macht die Bank von ihrer Kapitalstärke Gebrauch, um ihre Mandatsziele zu verfolgen. Gleichzeitig bleiben die zugrunde liegenden Kennzahlen auf einem vorsichtigen Niveau, das hinsichtlich Kapitalstärke und Kosteneffizienz im Wesentlichen dem oberen Quartil der internationalen Entwicklungsbanken (MDB) entspricht.

Die Gewinne und Rücklagen der Bank weisen eine Volatilität auf, die insbesondere auf Veränderungen in den Wertansätzen der Beteiligungen zurückzuführen ist. Unter Ausschluss dieser Veränderungen – sowie nicht realisierter Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Banking-Darlehen – konnte die Bank das Eigenkapital ihrer Mitglieder weiter ausbauen und erreichte über die letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 5,3 Prozent (2012-2016: durchschnittlich 5,7 Prozent). Der Anteil notleidender Darlehen lag zum 31. Dezember 2017 bei 3,9 Prozent, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 5,5 Prozent.

Hinsichtlich der Kosteneffizienz hat sich das Verhältnis Aufwand/Ertrag 2017 auf 35,3 Prozent erhöht, verglichen mit 30,7 Prozent im Vorjahr. Dies ist vor allem auf den niedrigeren Gewinn, insbesondere aus den Beteiligungen, sowie auf Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht qualifizierter und ineffektiver Sicherungsbeziehungen zurückzuführen. Aufgrund des hohen Grades an Volatilität bei den Wertansätzen von Beteiligungen überwacht die Bank diese Kennzahl auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahres-Durchschnittswerts. Der gleitende Fünfjahres-Durchschnittswert lag 2017 bei 36,4 Prozent (2016: 32,7 Prozent).

Der Verschuldungsgrad – Fremdkapital geteilt durch das Eigenkapital der Mitglieder – ist zum 31. Dezember 2017 auf den Faktor 2,3 zurückgegangen (2016: Faktor 2,4) und spiegelt das Wachstum der Rücklagen der Bank wider.

Die Kapitalstärke der Bank zeigt sich an der Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder, das zum 31. Dezember 2017 28,8 Prozent der gesamten Vermögenswerte entsprach (2016: 27,6 Prozent), darunter Vermögenswerte des Treasury mit einem durchschnittlichen Risikoringing zwischen AA und AA- und einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,4 Jahren (2016: 1,3 Jahre). Das Eigenkapital der Mitglieder machte zum 31. Dezember 2017 60,0 Prozent der Banking-Vermögenswerte aus („entwicklungsbezogenes Engagement“) (2016: 56,4 Prozent). Die Kapitalstärke und starke Liquiditätsposition der Bank manifestiert sich darüber hinaus in ihrem AAA-Rating mit stabilem Ausblick, das ihr 2017 von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

	2017	Angepasst 2016	Angepasst 2015	2014	2013
Finanzleistung					
1. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – Nettogewinnbasis	5,1%	7,0%	6,5%	(3,8%)	7,2%
2. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – realisiert nach Rückstellungen	4,8%	4,7%	5,7%	3,1%	8,1%
Effizienz					
3. Verhältnis Aufwand/Ertrag	35,3%	30,7%	38,8%	157,8%	23,1%
Portfolioqualität					
4. Anteil notleidender Darlehen	3,9%	5,5%	5,9%	5,6%	3,3%
5. Durchschnittliches Rating liquider Vermögenswerte des Treasury	2,3	2,3	2,2	2,3	2,3
6. Durchschnittliche Laufzeit liquider Vermögenswerte des Treasury	1,4	1,3	1,3	1,5	1,2
Liquidität und Verschuldungsgrad					
7. Liquide Vermögenswerte/nicht ausgezahlte Banking-Investitionen plus ein Jahr Schuldendienst	91,6%	91,4%	92,5%	103,1%	93,5%
8. Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital der Mitglieder: Verschuldungsgrad	233,7%	244,5%	250,9%	250,6%	209,7%
Kapitalstärke					
9. Eigenkapital der Mitglieder/Vermögenswerte gesamt	28,8%	27,6%	26,7%	26,9%	30,3%
10. Eigenkapital der Mitglieder/Banking-Vermögenswerte	60,0%	56,4%	56,3%	57,6%	58,6%

Erklärende Hinweise zu den obigen Kennzahlen:

- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag versteht sich ohne die im Jahresverlauf ausgewiesenen Zuweisungen von Nettoerträgen und Kapitalzeichnungen.
- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Vom Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres wie auch zum Bilanzstichtag wird die Rücklage für nicht realisierte Zeitwertanpassungen bei Banking-Vermögenswerten abgezogen. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag wird auch um die während des Jahres ausgewiesenen Nettoertragszuweisungen und Kapitalzeichnungen bereinigt.
- Gesamte Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Abschreibungen) geteilt durch gesamte operative Erträge vor Rückstellungen für Wertminderung, aber einschließlich aller Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen der Bereiche Banking und Treasury.
- Gesamte notleidende Darlehen als prozentualer Anteil der gesamten operativen Darlehensvermögenswerte.
- Das mit den liquiden Vermögenswerten des Treasury für 2013 bis 2017 gewichtete durchschnittliche Gesamtkreditrating, auf der Grundlage der bankinternen Ratingskala (siehe Seite 31). Die für gedeckte Schuldverschreibungen angewandte Rating-Methodik wurde 2015 geändert, was zu einer Verbesserung der Kennzahl von 2,4 auf 2,2 führte.
- Die durchschnittliche Laufzeit von Vermögenswerten des Treasury in Jahren wird abgeleitet von der gewichteten durchschnittlichen Zeit bis zur Fälligkeit, mit Ausnahme von Asset-Backed Securities, deren Fälligkeit sich der durchschnittlichen Laufzeit der Transaktion annähert.
- Liquide Vermögenswerte des Treasury geteilt durch die gesamten nicht abgerufenen Banking-Zusagen (zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionen), plus Schuldendienst für ein Jahr, welcher sich aus Tilgungen, die innerhalb eines Jahres zu leisten sind, und den geschätzten Zinsaufwendungen für ein Jahr zusammensetzt. Seit 2016 gründen die Schuldentilgungen auf der erwarteten statt der vertraglichen Laufzeit.
- Gesamte Fremdmittelaufnahmen geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch die gesamten Vermögenswerte.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch den Gesamt-Nettobuchwert der Banking-Vermögenswerte.

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung

Unternehmensführung

Die EBWE setzt sich für die höchsten Standards der Unternehmensführung ein. Für die gesamte Bank sind Zuständigkeiten und die damit verbundenen Kontrollen eindeutig festgelegt und voneinander abgegrenzt. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind integrale Bestandteile der Rahmenbestimmungen für die Unternehmensführung. Dieser Rahmen wird darüber hinaus durch ein System der Berichterstattung gestützt, in dem Informationen auf die jeweiligen Zuständigkeitsebenen innerhalb der EBWE zugeschnitten sind, denen sie zugeleitet werden. Auf diese Weise kann das System der gegenseitigen Kontrollen bei den Aktivitäten der Bank reibungslos funktionieren.

Das grundlegende Rahmendokument der EBWE ist das Übereinkommen zur Errichtung der Bank (das Übereinkommen), in dem festgelegt ist, dass sie über einen Gouverneursrat, ein Direktorium, einen Präsidenten, Vizepräsidenten sowie leitende und sonstige Mitarbeiter verfügt.

Gouverneursrat

Sämtliche Befugnisse der EBWE liegen beim Gouverneursrat, der die 68 Mitglieder der Bank vertritt. Mit Ausnahme bestimmter ihm vorbehaltenen Vollmachten hat der Gouverneursrat die Ausübung seiner Befugnisse auf das Direktorium übertragen, behält jedoch die allgemeine Weisungsgewalt.

Direktorium

Das Direktorium, deren Vorsitz der Präsident innehat, besteht aus 23 Direktoren. Jeder Direktor vertritt ein oder mehrere Mitglieder. Vorbehaltlich der allgemeinen Weisungsgewalt des Gouverneursrates ist das Direktorium für die Ausrichtung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Grundsätze der Bank verantwortlich. Es übt die ihm im Übereinkommen ausdrücklich zugeteilten und ihm vom Gouverneursrat übertragenen Befugnisse aus.

Ausschüsse des Direktoriums

Zu seiner Unterstützung hat das Direktorium drei Ausschüsse gebildet:

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Integrität der Jahresabschlüsse der Bank sowie ihrer Grundsätze und Verfahrensweisen hinsichtlich der Buchführung, der Finanzberichterstattung und der Offenlegung,
- der Zuverlässigkeit des bankeigenen Systems interner Kontrollen, das das Management im Hinblick auf Angelegenheiten der Finanzierung und der Rechnungslegung sowie deren wirksamer Umsetzung ins Leben gerufen hat,
- des Status, der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten, und der Leistung der bankinternen Funktionen Compliance, Innenrevision, Bewertung und Risikomanagement,
- der Unabhängigkeit, der Qualifikationen und der Leistungen der externen Wirtschaftsprüfer der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Budget- und Verwaltungsangelegenheiten** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Ressourcen der Bank im Hinblick auf Budget, Mitarbeiter und Verwaltung,
- der Effizienz, der Kostenkontrolle und der Budgetdisziplin,
- des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE, der Verwendung von Gebermitteln und der Beziehungen zur Gebergemeinschaft,
- der personalpolitischen Grundsätze der Bank,
- spezieller Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gouverneure, den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Direktoren der Bank,
- der Grundsätze betreffend Unternehmensführung und Ethik,
- der administrativen Regelungen der Bank,
- weiterer Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Finanz- und Geschäftsgrundsätze** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der finanzpolitischen Grundsätze der Bank,
- der Treasury-Aktivitäten, der Liquiditätsgrundsätze und des Kreditaufnahmeprogramms der Bank,
- der operativen Grundsätze der Bank,
- des strategischen Portfoliomanagements der Bank im Rahmen ihrer mittelfristigen Strategie,
- der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Geschäftstätigkeit der Bank im Rahmen der Grundsätze für die Veröffentlichung von Informationen sowie des Projektbeschwerdeverfahrens,
- weiterer Verantwortlichkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse im Jahr 2017 wird in der digitalen Version des *Jahresrückblicks* aufgeführt (www.ar-ebd.com).

Der Präsident

Der Präsident wird vom Gouverneursrat der Bank gewählt. Er ist der gesetzliche Vertreter der EBWE und Stabschef der Bank. Er führt die laufenden Geschäfte der Bank nach den Weisungen des Direktoriums.

Der Präsident steht dem Exekutivausschuss der Bank vor, dem außer ihm die Vizepräsidenten und andere Mitglieder des oberen Managements der EBWE angehören.

Haupt-Managementausschüsse

Es folgt eine Aufstellung der Ausschüsse, die den Präsidenten oder ein Mitglied des Exekutivausschusses bei der Gesamtleitung der Bank im Laufe des Jahres 2017 direkt berieten.

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Beratungen
Exekutivausschuss	Präsident	Berät den Präsidenten über sämtliche Angelegenheiten von bankweiter strategischer Bedeutung, mit Ausnahme derer, die unter die Zuständigkeit anderer Managementausschüsse im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fallen.	monatlich
Management-ausschuss	Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	Befasst sich mit bankweiten operativen und administrativen Angelegenheiten.	alle zwei Wochen
Geschäfts-ausschuss	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Befasst sich mit Angelegenheiten, die mit der Investitionstätigkeit der Bank zusammenhängen.	wöchentlich
Strategie- und Grundsatz-ausschuss	Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten, Grundsätze und Partnerschaften fallen, sowie bestimmten Angelegenheiten, die zum Zuständigkeitsbereich des Chef-Volkswirts gehören. Legt den Schwerpunkt auf Transformations-, Strategie- und Grundsatzarbeit, länder-, sektor- und themenbezogene Strategien und grundsatzbezogene Forschung.	alle zwei Wochen
Risikoausschuss	Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten, Risiko und Compliance und Chief Risk Officers fallen, wie bankweite Risiken, einschließlich des Kreditrisikos und des operationellen Risikos, mit damit verbundenen Folgeaktionen. Überwacht Risikoaspekte in den Portfolios der Bereiche Banking und Treasury (z.B. Stresstests), genehmigt Risikogrundsätze und Risikoberichte und berät über neue Produkte der Bereiche Banking und Treasury.	alle zwei Wochen
Ausschuss für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officers und Chief Operating Officers in dessen/deren Rolle des Überwachers der Treasury-Aktivitäten und des Liquiditätsmanagements der Bank fallen; Bereiche Liquiditätsgrundsätze und -management, Finanzierung und anderen Treasury-Aktivitäten, einschließlich der Überwachung des Geschäftsplans, der Einhaltung von Limits und der Umsetzung der Sicherungsstrategie.	vierteljährlich
Ausschuss für Kapitalanlagen	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Beaufsichtigt notierte und nicht notierte Beteiligungen. Prüft und identifiziert geeignete Ausstiegsmöglichkeiten und legt diesbezügliche Empfehlungen beim Geschäftsausschuss vor.	vierteljährlich
Krisenmanagement-Team	Vizepräsident und Chief Administrative Officer	Erarbeitet ein koordiniertes Vorgehen bei sämtlichen kritischen internen und externen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ereignissen, die die normale Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Stellt sicher, dass der Krisenmanagementplan und der Business Recovery Plan einsatzbereit sind und regelmäßig geprüft werden.	mindestens zwei Mal pro Jahr

Ausschuss für Informations-technologie	Vizepräsident und Chief Administrative Officer	Stellt sicher, dass die IT-Strategie und der IT-Geschäftsplan der Bank die Geschäftsstrategie der Bank unterstützen. Legt den Rahmen für die Bewertung des geschäftlichen Nutzens von IT-Projekten fest und beaufsichtigt die Verwirklichung dieses Nutzens. Prüft und genehmigt Anträge auf Budgetzuweisungen für neue Projekte aus dem bewilligten IT-Budget.	mindestens sechsmal pro Jahr
Ausschuss für Beschaffungsbeschwerden	Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, Unternehmensfragen	Prüft Beschwerden und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Aufträgen für Lieferungen, Leistungen und Beratungsdiensten (einschließlich der aus Kooperationsfonds oder aus den Mitteln der Sonderfonds finanzierten Aufträge), die den Beschaffungsgrundsätzen sowie den Bestimmungen der Beschaffungsgrundsätze für Unternehmen unterliegen. Prüft Beschaffungsangelegenheiten und damit verbundene Angelegenheiten, die vom Exekutivausschuss an ihn überwiesen wurden.	nach Bedarf

Verhaltenskodizes der EBWE

Im Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums und im getrennten Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE werden die Werte, Pflichten und ethischen Maßstäbe, die die Bank von ihren Direktoriumsangehörigen bzw. Mitarbeitern erwartet, deutlich formuliert. Diese Kodizes wurden zuletzt im Februar 2012 revidiert und vom Gouverneursrat der Bank angenommen. Im Einklang mit dem Fünfjahres-Überprüfungszyklus begann 2017 eine Überprüfung beider Verhaltenskodizes, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen sein wird. Die Verhaltenskodizes sind abrufbar auf www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Compliance

Das Büro des Chief Compliance Officers (OCCO) der EBWE wurde als unabhängige Funktion neben den operativen Abteilungen der Bank eingerichtet. Dieses wird geleitet vom Chief Compliance Officer (CCO), der dem Präsidenten und dem Prüfungsausschuss in seiner Funktion Bericht erstattet und vollen und freien Zugang zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genießt. Jede Entscheidung, den Chief Compliance Officer (außer für Fehlverhalten) abzusetzen, muss vom Präsidenten gemäß den im Rahmen einer Exekutivsitzenng erteilten Weisungen des Direktoriums getroffen werden.

Die Mission des OCCO ist es, die Integrität und den Ruf der Bank zu schützen, ethische Verhaltensstandards zu fördern und die Verantwortlichkeit und die Transparenz der Bank zu stärken. Das OCCO hilft dabei, aus der Nicht-Einhaltung der Standards und Grundsätze entstehende Integritätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen, und leistet auf unabhängige Weise einen Beitrag zum effektiven Umgang der Bank mit diesen Risiken. Das OCCO ist auch für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung der Grundsätze und Standards, die es durchsetzt, verantwortlich. Die Integritätsrisikogrundsätze und der Aufgabenbereich des OCCO wurden zuletzt am 16. November 2016 überarbeitet und sind auf www.ebrd.com/downloads/integrity/integrityriskpol.pdf abrufbar. Diese legen für die Stakeholder der Bank dar, auf welche Art und Weise das OCCO der Bank hilft, ihre Integrität und ihren Ruf zu schützen und kundenbezogene Integritätsrisiken sowie mit persönlichem Fehlverhalten in Verbindung stehende Risiken zu steuern.

Die Due-Diligence sowohl in Finanz- als auch in Integritätsfragen ist fester Bestandteil der üblichen Vorgehensweise der Bank bei der Bewilligung von Neugeschäften und der Überwachung der laufenden Aktivitäten geworden. Das OCCO berät das Management unabhängig und sachverständig über schwerwiegende integritätsbezogene Bedenken und beurteilt, ob das potenzielle Risiko für die Bank hinnehmbar ist. Das OCCO überwacht die von der Abteilung Banking bereitgestellten Ergebnisse der Integritäts-Due-Diligence, um sicherzustellen, dass diese stimmen und dass integritätsbezogene Bedenken ordnungsgemäß identifiziert und wo immer möglich gemindert werden.

Das OCCO ist darüber hinaus zuständig für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Mitarbeiter-Fehlverhalten sowie von Betrug und Korruption in Verbindung mit Projekten und Gegenparteien der Bank. Fälle, in denen Mitarbeitern Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden im Rahmen der Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen und -verfahren (CDRP), deren letzte Neufassung unter anderem der Änderung der Herangehensweise der Bank bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten und der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem CCO als Ermittlungsinstanz und dem Bereichsleiter Personal als Entscheidungsinstanz Rechnung trägt, untersucht. Die CDRP regeln die Rechte und Pflichten der Bank und des betreffenden Mitarbeiters für die Dauer des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens und legen Maßnahmen zum Schutz der Person fest, die Gegenstand der Untersuchung ist. Fälle, in denen Direktoriumsangehörigen einerseits und dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Chefbewerter und dem CCO andererseits Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden gemäß den Vorgaben des Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE bzw. des Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE behandelt.

Mutmaßliche Fälle von Betrug und Korruption bei Aktivitäten und Projekten, die aus den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank (einschließlich der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Bank), mit Mitteln aus Sonderfonds oder aus von der Bank verwalteten Kooperationsfonds finanziert werden, werden im Rahmen der Durchsetzungsgrundsätze und -verfahren (EPP) der Bank untersucht.

Die EPP wurden 2015 grundlegend überarbeitet und im Oktober 2017 weiter aktualisiert. Während es sich bei den 2017er Aktualisierungen um unwesentliche Änderungen handelte, gehörten zu den 2015er Änderungen die Einrichtung eines zweistufigen Entscheidungsprozesses, die Einführung eines Beilegungsverfahrens und die Straffung der Vorgehensweise für das Verweisen von

Angelegenheiten an nationale Behörden. Darüber hinaus wurden in den überarbeiteten EPP zwei neue ahndungsfähige Praktiken aufgenommen, nämlich Behinderung und Zweckentfremdung von Bank-Ressourcen. Die EPP beschreiben außerdem das Vorgehen, mit dem die Bank von anderen multilateralen Entwicklungsbanken beschlossene Sanktionen im Sinne des Übereinkommens über die gegenseitige Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen umsetzt. Einzelheiten zu den betreffenden Personen, Körperschaften und Sanktionen sind einzusehen auf www.ebrd.com/ineligible-entities.html.

Das OCCO ist ebenfalls für die Schulung der Mitarbeiter der Bank in Bezug auf die Anforderungen der EBWE hinsichtlich der Integrität sowie der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich. Zusätzlich bietet es fachliche Fortbildungen und bei Bedarf auch Beratung für Einzelpersonen, die von der Bank nominiert worden sind, um in den Verwaltungsräten von Unternehmen tätig zu werden, an denen die Bank Eigenkapitalbeteiligungen hält.

Die Bank verfügt über einen Rechenschaftsmechanismus, der Beschwerden über von der Bank finanzierte Projekte bewertet und überprüft und im Bedarfsfall feststellt, ob die Bank bei der Genehmigung eines Projektes die einschlägigen Grundsätze eingehalten hat. Der Mechanismus beinhaltet eine Problemlösungsfunktion, die im Bedarfsfall dazu dient, den Dialog zwischen dem Projektträger und den Mitgliedern der betroffenen Bevölkerung wiederherzustellen. Das Projektbeschwerdeverfahren (PCM) wird von einem eigenen PCM-Verantwortlichen geleitet. Die Rolle des CCO als Leiters der Abteilung, der das PCM untersteht, ist beschränkt darauf, sicherzustellen, dass der PCM-Verantwortliche die PCM-Funktionen und -Verwaltungspflichten gemäß den PCM-Verfahrensregeln ausübt. Informationen über das PCM und die erfassten Beschwerden sind einzusehen auf www.ebrd.com/work-with-us/project-finance/project-complaint-mechanism.html.

Der jährlich veröffentlichte Antikorruptionsbericht der Bank wird vom OCCO herausgegeben. Der Bericht beschreibt die Strategie der Bank zur Förderung der Integrität sowie zur Verhinderung von Betrug und Korruption und beschreibt jüngst ergriffene Maßnahmen. Er ist zugänglich auf www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Berichterstattung

Die Führungsstruktur der Bank wird durch eine angemessene Finanz- und Managementberichterstattung unterstützt. Die Bank verfügt über ein funktionierendes System, das sie in die Lage versetzt, im *Finanzbericht 2017* die Effektivität interner Kontrollen der externen Finanzberichterstattung zu bestätigen, wobei sie den internen Kontrollrahmen des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) (2013) anwendet. Diese jährliche Bestätigung wird durch den Präsidenten sowie dem leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer unterzeichnet und unterliegt einer Prüfung und einem Prüfungsurteil der externen Wirtschaftsprüfer der Bank. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfassendes System der Berichterstattung an das Direktorium und dessen Ausschüsse. Dazu gehören Berichte an den Prüfungsausschuss über die Aktivitäten der Bewertungsabteilung und der Innenrevision.

Finanzielle Risiken und operationelle Risiken

Finanzielle und operationelle Risiken werden im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 29 erörtert.

Externer Wirtschaftsprüfer

Der externe Wirtschaftsprüfer wird auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt. Im Jahr 2014 beschloss das Direktorium eine Verlängerung der Vertragslaufzeit von vier auf fünf Jahre mit einem Maximum von zwei aufeinanderfolgenden Laufzeiten. Deloitte LLP (UK) beendete 2014 seine erste Vertragslaufzeit und wurde für den Fünfjahreszeitraum 2015-2019 erneut ernannt.

Der externe Wirtschaftsprüfer nimmt eine jährliche Prüfung vor, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank angemessen und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt. Zusätzlich überprüft der externe Wirtschaftsprüfer die Einschätzung des Managements bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Rechnungslegung der Bank und nimmt Stellung dazu. Diese Stellungnahme wird dem Prüfungsurteil als getrennter Vermerk hinzugefügt. Zum Abschluss seiner jährlichen Prüfung erstellt der externe Wirtschaftsprüfer einen Bericht für den Gouverneursrat, in dem er seine Sichtweise zur Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen und zu sonstigen Angelegenheiten, und die Reaktion des Managements darauf, darlegt. Dieses Schreiben wird eingehend überprüft und mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Die Leistung und die Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Es gelten wichtige Grundsatzvorschriften der Bank hinsichtlich der Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers. Dem externen Wirtschaftsprüfer ist es untersagt, nicht-prüfungsbezogene Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, solche Dienstleistungen liegen nachweislich im Interesse der Bank und werden vom Prüfungsausschuss genehmigt. Der externe Wirtschaftsprüfer darf jedoch Beratungsdienste erbringen, die durch Kooperationsfonds im Rahmen von Kundenprojekten bezahlt werden. Derartige Fälle werden dem Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen vorgetragen.

Vergütungsgrundsätze

Innerhalb des durch ihren Status als IFI vorgegebenen Rahmens hat die Bank marktorientierte Grundsätze bezüglich der Mitarbeitervergütung entwickelt, um den folgenden Prinzipien gerecht zu werden. Demnach soll die Vergütung:

- wettbewerbsfähig positioniert sein, um hochqualifizierte Mitarbeiter aus einem breiten Spektrum von Mitgliedsländern anzuwerben und zu binden
- ein Klima fördern, in dem durchweg starke Leistungen sowie die Werte und Kompetenzen der EBWE widerspiegelnde Verhaltensweisen anerkannt und belohnt werden
- die Mobilität zur Unterstützung der Geschäftsziele und der kontinuierlichen Mitarbeiterentwicklung fördern

- ein hochwertiges Leistungspaket auf weltweiter Basis bieten, das für ein angemessenes Niveau an Sicherheit sorgt und für eine vielfältige Mitarbeiterbasis relevant ist
- den Mitarbeitern im Rahmen eines offenen, transparenten und ganzheitlichen Entlohnungsansatzes vermittelt werden.

Um die Erfüllung dieser Prinzipien zu unterstützen, sind die Mitglieder der Bank darin übereingekommen, dass die Bank bei der Beurteilung ihrer Mitarbeitervergütung marktübliche Vergleichsdaten hinzuziehen sollte und dass Gehälter und leistungsorientierte Bonuszahlungen leistungsorientiert sein sollten. Marktvergleichsdaten für die Bank kommen vor allem von privatwirtschaftlichen Finanzinstitutionen an jedem ihrer Standorte sowie von anderen IFI.

Leistungsorientierte Bonuszahlungen dienen dazu, die Beiträge einzelner Mitarbeiter oder Teams zu den Gesamtergebnissen der Bank anzuerkennen. Diese Zahlungen stellen einen begrenzten Anteil des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets für Mitarbeiter dar.

Vergütung von Mitarbeitern der EBWE

Angestellte mit zeitlich begrenzten oder regulären Verträgen erhalten ein Gehalt, dessen Höhe alljährlich am 1. April überprüft wird. Zusätzlich haben Mitarbeiter ohne Anspruch auf Überstundenvergütung die Möglichkeit, in Abhängigkeit vom Erfolg der Bank und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters eine leistungsorientierte Bonuszahlung zu erhalten.

Angestellte mit zeitlich begrenzten oder regulären Verträgen – wie auch die meisten Mitglieder des Direktoriums¹⁶ sowie der Präsident und die Vizepräsidenten – erhalten eine Krankenversicherung und eine Lebensversicherung und nehmen an den Pensionsplänen der Bank teil. Einzelne Mitarbeiter, die aus dem Ausland angeworben werden, haben unter Umständen Anspruch auf Zulagen zur Abdeckung der mit ihrem Umzug zusammenhängenden Kosten.

Zwei Pensionspläne werden unterhalten. Der Money Purchase Plan ist ein beitragsorientierter Plan, in den sowohl die Bank wie auch die Mitarbeiter einzahlen und bei dem die Mitglieder individuelle Investitionsentscheidungen treffen. Der Final Salary Plan (FSP) ist ein leistungsorientierter Plan, in den nur die Bank einzahlt. Beide Pläne stellen dem Mitarbeiter beim Ausscheiden aus der Bank oder beim Erreichen des Pensionsalters eine Pauschalsumme zur Verfügung, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung von Mitarbeitern nur geringe Verpflichtungen im Rahmen dieser Pensionspläne entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen des FSP.) Die Richtlinien für die Pensionspläne werden vom Direktorium genehmigt und vom Ausschuss für die Pensionspläne, vom Ausschuss für die Verwaltung der Pensionspläne sowie vom Ausschuss für die Investition des Pensionsplanvermögens überprüft.

Die Gehälter und Nebenbezüge aller Mitarbeiter unterliegen einer internen Besteuerung zu Sätzen, die vom Gehalt und den persönlichen Umständen des Einzelnen abhängen. Die Gehälter und ähnliche Bezüge der Mitarbeiter sind im Vereinigten Königreich von der nationalen Einkommensteuer befreit.

Präsident und Vizepräsidenten

Der Präsident wird vom Gouverneursrat gewählt und erhält in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Gehalt und Zusatzleistungen des Präsidenten werden vom Gouverneursrat genehmigt. Der Präsident kann sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, hat jedoch keinen Anspruch auf leistungsorientierte Bonuszahlungen.

Die Vizepräsidenten werden auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt und erhalten in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Ihre Gehälter und Zusatzleistungen werden vom Direktorium genehmigt. Die Vizepräsidenten können sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsorientierte Bonuszahlungen.

Die Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2017 T GBP	2017 T €	2016 T GBP	2016 T €
Präsident	354	404	351	430
Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	325	371	322	394
Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	311	355	296	362
Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	296	339	294	360
Vizepräsident für Banking ¹⁷	297	339	-	-
Vizepräsident und Chief Administrative Officer ¹⁸	197	225	294	360
Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	297	339	294	360

¹⁶ Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von ihren Ländergruppen bezahlt und sind nicht an den Pensionsplänen der Bank und/oder weiteren Leistungen beteiligt.

¹⁷ Neues Amt, 15. November 2016.

¹⁸ Personalwechsel 31. Mai 2017, neuer Amtsinhaber 2. Oktober 2017.

Direktorium

Direktoren werden vom Gouverneursrat für einen Dreijahreszeitraum gewählt und können wiedergewählt werden. Direktoren ernennen Stellvertretende Direktoren. Die Gehälter von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren werden vom Gouverneursrat genehmigt. Sie können an denselben Leistungsplänen teilnehmen wie die Mitarbeiter, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen. Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten. In diesen Fällen werden die Mittel, die sonst von der Bank für die Bezahlung der Direktoren oder Stellvertretenden Direktoren verwendet würden, diesem Direktorenamt zur Begleichung anderer deckungsfähiger Kosten zur Verfügung gestellt.

Die zuletzt genehmigten Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2017 T GBP	2017 T €	2016 T GBP	2016 T €
Direktor	150	171	148	181
Stellvertretender Direktor	124	142	122	149

Leitendes Management

Das leitende Management setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführern und dem Leiter des Büros des Präsidenten. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten (auf die sich die Angaben weiter oben beziehen) umfasst diese Gruppe 36 Personen, deren Bruttogehälter der internen Steuer unterliegen und sich innerhalb der in der Tabelle unten angegebenen Spannen bewegen¹⁹. Die durchschnittliche leistungsbezogene Bonuszahlung für berechnete Mitglieder dieser Gruppe lag 2017 bei 21 Prozent des Jahresbruttogehalts (2016: 22 Prozent).

	2017 T GBP	2017 T €	2016 T GBP	2016 T €
Minimum	136	155	118	144
Median	186	212	184	225
Maximum	279	319	220	269
Gruppengröße	36	36	36	36

¹⁹ Die Inhaber der Ämter Leiter der Rechtsabteilung und Generalsekretär sind nicht mehr zum Bezug der leistungsbezogenen Bonuszahlung berechtigt. Daher wurden ihre Gehälter 2017 angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 27. Februar 2018 freigegeben.

Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Millionen €	Angepasst ²⁰ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 Millionen €
Zinsen und zinsähnliche Erträge			
aus Banking-Darlehen		974	966
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen		173	126
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		(429)	(237)
Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate		36	(81)
Nettozinserträge	3	754	774
Erträge aus Gebühren und Provisionen		80	80
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		(6)	(3)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	4	74	77
Dividendenerträge		185	97
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	5	147	326
Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen	6	(2)	9
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen		7	15
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten des Treasury	7	2	6
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	8	47	84
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	9	(20)	131
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	10	(3)	(57)
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien		2	(3)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11	(395)	(445)
Abschreibungen	19, 20	(26)	(22)
Nettogewinn für das Jahr aus laufender Geschäftstätigkeit		772	992
Vom Gouverneursrat genehmigte Transfers von Nettoerträgen	25	(180)	(181)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat genehmigten Transfers von Nettoerträgen		592	811
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		592	811

Die Seiten 19 bis 83 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

²⁰ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Gesamtergebnisrechnung

Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Millionen €	Angepasst ²¹ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 Millionen €
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat genehmigten Transfers von Nettoerträgen	592	811
Sonstiges Gesamtergebnis		
1. Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam verbucht werden		
Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis	1	12
Versicherungsmathematische Gewinne aus Zusagen im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	8	20
2. Posten, die nachträglich erfolgswirksam verbucht werden können		
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Hedges	3	(2)
Gesamtergebnis	604	841
Zuordnung zu:		
Anteilseignern	604	841

Die Seiten 19 bis 83 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

²¹ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Bilanz

Zum 31. Dezember 2017	Anmerkung	Millionen €	31. Dezember 2017 Millionen €	Millionen €	Angepasst ²² 31. Dezember 2016 Millionen €	Millionen €	Angepasst 31. Dezember 2015 Millionen €
Aktiva							
Forderungen an Kreditinstitute	12	14.605		14.110		11.724	
Schuldtitel	13						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		916		926		747	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		9.465		8.981		11.329	
		10.381		9.907		12.076	
Besicherte Platzierungen		-		-		13	
			24.986		24.017		23.813
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14						
Derivative Finanzinstrumente		3.677		4.319		4.596	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		352		214		335	
			4.029		4.533		4.931
Darlehensforderungen							
<i>Banking-Portfolio:</i>							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	15	22.630		23.012		21.937	
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	10	(850)		(1.044)		(1.083)	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	16	372		313		339	
			22.152		22.281		21.193
Beteiligungen							
<i>Banking-Portfolio:</i>							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	17	4.834		5.265		5.033	
<i>Treasury-Portfolio:</i>							
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung der Veränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis	18	76		75		63	
			4.910		5.340		5.096
Immaterielle Vermögenswerte	19		62		63		63
Sachanlagen	20		54		43		50
Aktiva gesamt			56.193		56.277		55.146
Passiva							
Aufgenommene Gelder							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	21	2.650		2.478		2.590	
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	35.116		35.531		34.280	
			37.766		38.009		36.870
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23						
Derivative Finanzinstrumente		1.824		2.170		2.993	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		431		540		577	
			2.255		2.710		3.570
Passiva gesamt			40.021		40.719		40.440
Eigenkapital der Mitglieder – den Anteilseignern zugeordnet							
Eingezahltes Kapital	24	6.211		6.207		6.202	
Rücklagen und einbehaltene Erträge	25	9.961		9.351		8.504	
Eigenkapital der Mitglieder gesamt			16.172		15.558		14.706
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt			56.193		56.277		55.146
Nachrichtliche Positionen							
Nicht abgerufene Zusagen	26		12.770		12.075		12.959

Die Seiten 19 bis 83 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

²² Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr	Gezeichnetes Kapital Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Neu- bewertungs- rücklage Millionen €	Sicherungs- rücklage- Cashflow- Hedges Millionen €	Versiche- rungsma- thematische Neu- berechnung Millionen €	Einbehaltene Erträge Millionen €	Eigenkapital gesamt Millionen €
Zum 31. Dezember 2015	29.674	(23.472)	7	-	(14)	8.391	14.586
Auswirkung der Veränderung des Rechnungslegungsgrundsatzes ²³	-	-	-	-	-	120	120
Zum 31. Dezember 2015 (angepasst)	29.674	(23.472)	7	-	(14)	8.511	14.706
Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	12	(2)	20	811	841
Interne Steuer für das Jahr	-	-	-	-	-	6	6
Kapitalzeichnungen	29	(24)	-	-	-	-	5
Zum 31. Dezember 2016	29.703	(23.496)	19	(2)	6	9.328	15.558
Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	1	3	8	592	604
Interne Steuer für das Jahr	-	-	-	-	-	6	6
Kapitalzeichnungen	20	(16)	-	-	-	-	4
Zum 31. Dezember 2017	29.723	(23.512)	20	1	14	9.926	16.172

Anmerkung 25 „Rücklagen und einbehaltene Erträge“ auf Seite 75 bietet zusätzliche Erläuterungen zu den Rücklagen der Bank.
Die Seiten 19 bis 83 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

²³ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Kapitalflussrechnung

Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr	Millionen €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Millionen €	Millionen €	Angepasst ²⁴ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit				
Nettogewinn für das Jahr	592		811	
Anpassungen zur Überleitung des Nettogewinns auf die Netto-Cashflows:				
Zahlungsunwirksame Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung				
Abschreibungen	26		21	
Brutto-Rückstellungen für Banking-Darlehensverluste und -Garantien	1		60	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Beteiligungen	253		(326)	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	(3)		(24)	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Treasury-Investitionen	(67)		207	
Andere nicht realisierte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	163		(10)	
Cashflows aus dem Kauf und Verkauf operativer Vermögenswerte:				
Erlöse aus Rückzahlungen von Banking-Darlehen	7.552		9.124	
Für Banking-Darlehen bereitgestellte Mittel	(8.610)		(9.854)	
Erlöse aus dem Verkauf von Banking-Beteiligungen	1.167		764	
Für Banking-Beteiligungen bereitgestellte Mittel	(478)		(774)	
Netto-Cashflows aus der Abwicklung von Treasury-Derivaten	(54)		(32)	
Nettoplatzierungen bei Kreditinstituten	(4.353)		(1.500)	
Working-Capital-Anpassung:				
Veränderung der Zinserträge	(46)		(68)	
Veränderung des Zinsaufwands	34		(126)	
Veränderung der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	5		96	
Veränderung der fälligen Nettoertragszuweisungen	(220)		105	
Veränderung der antizipativen Passiva	1		129	
Veränderung der ausstehenden Dividenerträge	(2)		2	
Netto-Cashflows für operative Tätigkeit		(4.039)		(1.395)
Cashflows aus Investitionstätigkeit				
Erlöse aus dem Verkauf von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.153		12.724	
Ankäufe von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	(13.108)		(10.341)	
Erlöse aus dem Verkauf von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	4.192		901	
Ankäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	(4.181)		(1.065)	
Ankauf immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	(19)		(43)	
Cashflows (für)/aus Investitionstätigkeit		(963)		2.176
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit				
Erhaltenes Kapital	4		5	
Emission verbriefter Verbindlichkeiten	22.367		15.526	
Tilgung verbriefter Verbindlichkeiten	(19.615)		(15.328)	
Netto-Cashflows für Finanzierungstätigkeit		2.756		203
Netto-(Abnahme)/Zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(2.246)		984
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		8.517		7.533
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember²⁵		6.271		8.517

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Beträge mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ab Datum der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und nur einem geringfügigen Risiko einer Wertveränderung unterliegen. Der Saldo zum 31. Dezember 2017 beinhaltet einen Betrag von 8 Millionen Euro für die technische Unterstützung von Mitgliedsländern in der SEMED-Region (2016: 9 Millionen Euro).

Die Seiten 19 bis 83 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

²⁴ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

²⁵ Die Gesamtbeträge werden auf Seite 66 in Anmerkung 12, „Forderungen an Kreditinstitute“, erläutert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandten grundlegenden Rechnungslegungsprinzipien werden nachfolgend beschrieben. Diese Grundsätze wurden durchgehend für alle dargestellten Jahre angewandt, es sei denn, es ist anders vermerkt.

A. Grundlage der Aufstellung

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip – modifiziert um die Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis, die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, sowie sämtliche Derivatverträge – aufgestellt. Darüber hinaus wurden die der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegenden Finanzaktiva und -passiva, die Bestandteil einer die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllenden Sicherungsbeziehung sind, im Sinne der Hedge-Accounting-Richtlinien ausgewiesen – siehe „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 22. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Feststellung der Unternehmensfortführung erfolgte durch das Direktorium der Bank zum Zeitpunkt der Genehmigung des „Strategieumsetzungsplans 2018-2020“ der Bank im Dezember 2017, in welchem die Liquiditätslage der Bank überprüft wurde. Diese Feststellung wurde vom Präsidenten und vom Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer am 27. Februar 2018, dem Termin, an dem diese den Jahresabschluss unterzeichneten, erneut bestätigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Anwendung bestimmter wichtiger rechnungslegungsrelevanter Schätzungen. Vom Management wird außerdem verlangt, dass es bei der Anwendung der Bankgrundsätze von seinem Urteilsvermögen Gebrauch macht. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteilsvermögen erfordern oder von besonderer Komplexität gekennzeichnet sind, oder Bereiche, in denen Beurteilungen und Schätzungen für den Jahresabschluss eine wichtige Rolle spielen, werden unter „Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 26 dargelegt.

Neue und geänderte IFRS, die zwingend für diese Berichtsperiode anzuwenden sind

Es gibt eine Reihe von Änderungen, die für diese Berichtsperiode anzuwenden sind und die keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben. Dabei handelt es sich um:

- Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern
- Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnungen

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind aber vorzeitig angenommen wurden

IAS 39 wird vom IASB durch IFRS 9: „Finanzinstrumente“ ersetzt. Der Standard wurde in Phasen entwickelt und wurde im Juli 2014 fertiggestellt. Er ist für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend. Die Bank hat die erste Phase, „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ (November 2009) in ihrem Jahresabschluss 2010 angewendet.

Weitere Einzelheiten zu den die finanziellen Vermögenswerte betreffenden Rechnungslegungsgrundsätzen finden Sie auf Seite 21.

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind und auch nicht vorzeitig angenommen werden

Die folgenden Standards sind noch nicht wirksam und werden auch nicht vorzeitig angenommen:

Titel	Art der Veränderung	Potenzielle Auswirkung(en)
Änderungen an: IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung	Bilanzierung von einer Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.	Die Bank ist der Ansicht, dass dieser Standard auf ihre Geschäftstätigkeit nicht anwendbar ist.
Änderungen an: IFRS 4: Versicherungsverträge	Gibt Versicherern Leitlinien für die Anwendung von IFRS 9: Finanzinstrumente mit IFRS 4: Versicherungsverträge. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.	Die Bank ist der Ansicht, dass dieser Standard auf ihre Geschäftstätigkeit nicht anwendbar ist.
IFRS 9: Finanzinstrumente	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Oktober 2010) Hedge-Accounting (November 2013) Wertminderungsmethodik und Einführung der Bewertungskategorie „beizulegender Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im Sonstigen Gesamtergebnis“ für finanzielle Vermögenswerte, die von einfachen Schuldinstrumenten vertreten werden (Juli 2014). IFRS 9 ist in seiner vollständigen Fassung zwingend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.	Die Bank hat mit ihrem Umsetzungsprogramm bezüglich dieser Abschnitte von IFRS 9 begonnen. Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Umsetzung voraus.
Änderungen an: IFRS 10: Konzernabschlüsse und IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint-Ventures	Gibt Leitlinien für die Bilanzierung bei Verlust der Verfügungsgewalt über ein Tochterunternehmen aufgrund von einer Transaktion unter Beteiligung eines assoziierten Unternehmens oder Joint-Ventures, das nach der Equitymethode bilanziert wird. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach einem von der IASB noch zu bestimmenden Datum beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung der Änderungen dieser Standards voraus.
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Regelt die Berichterstattung nützlicher Informationen für Abschlussadressaten über Art, Umfang, Timing und Ungewissheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus den Verträgen einer Körperschaft mit Kunden. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung dieser Standards voraus.
IFRS 16: Leasingverhältnisse	Regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen für beide Vertragspartner, d.h. sowohl den Kunden (Leasingnehmer) als auch den Anbieter (Leasinggeber). Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung dieser Standards voraus.
IFRS 17: Versicherungsverträge	Regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für ausgegebene Versicherungsverträge. Schreibt auch die Anwendung ähnlicher Grundsätze auf gehaltene Rückversicherungsverträge und ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung vor. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.	Die Bank hat noch keine Einschätzung der Auswirkungen dieses Standards vorgenommen.

B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung

Die Bank wendete die erste Phase von IFRS 9: „Finanzinstrumente“, in der es um die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte geht, mit Wirkung ab 1. Januar 2010 vorzeitig an. Infolge dieses Schrittes teilt die Bank ihre finanziellen Vermögenswerte in folgende Kategorien ein: finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden und solche, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Diese Klassifizierung hängt sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte als auch von dem für deren Verwaltung gewählten Geschäftsmodell ab.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Investition wird nur dann zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ geführt, wenn beide der nachstehenden Kriterien erfüllt sind: erstens, dass es das Ziel des Geschäftsmodells der Bank ist, den Vermögenswert zu halten, um Cashflows aus dem Vertragsverhältnis zu erhalten; und zweitens, dass die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, wobei die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko darstellen.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser Vermögenswerte bezogen werden können. Ab dann werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Mit Ausnahme von den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln, die am Handelstag erfasst werden, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bank zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Wird eines der beiden oben stehenden Kriterien nicht erfüllt, wird das Schuldinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Das Vorhandensein eines eingebetteten Derivats, das möglicherweise die aus einem Schuldinstrument entstehenden Cashflows verändern könnte, sodass letztere nicht mehr ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen bestehen, erfordert somit, dass das Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wird. Ein Wandeldarlehen stellt ein Beispiel dafür dar.

Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden auf der Grundlage des Abwicklungstermins verbucht, wenn sie sich im Banking-Darlehensportfolio befinden, und auf der Basis des Handelstages, wenn sie sich im Treasury-Portfolio befinden.

Die Beteiligungen der Bank – im Banking-Portfolio gehaltene Eigenkapitalanlagen – werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen. Diese betrachtet die Bank als Wagniskapitalinvestitionen, für die IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint-Ventures keine Verbuchung nach der Equitymethode vorschreibt.

Wenn ein Instrument, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden muss, über Merkmale sowohl eines Schuld- als auch eines Eigenkapitalinstruments verfügt, entscheidet die Bank gemäß IFRS über dessen Klassifizierung als Schuld- oder Eigenkapitalinstrument auf der Grundlage der gesetzlichen Rechte und Pflichten, die mit diesem Instrument verbunden sind.

Die Grundlage des beizulegenden Zeitwerts für notierte Beteiligungen an einem aktiven Markt bildet der notierte Marktpreis (Kurswert) am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Beteiligungen, die entweder nicht börsennotiert oder an einer nicht aktiven Börse notiert sind, wird unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Kapitalanlage geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Die wichtigsten herangezogenen Bewertungsverfahren sind die Nettovermögenswert- und Ertragswertverfahren, auf die ein von vergleichbaren Gesellschaften und Discounted Cashflows hergeleiteter Multiplikator Anwendung findet. Die zur Unterstützung dieser Bewertungen genutzten Techniken umfassen Bewertungs-Benchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise.

Die Beteiligungen der Bank werden auf der Grundlage des Handelstages erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Die Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Derartige Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert geführt und Veränderungen des Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem sie eintreten.

Eine kleine Anzahl strategischer Eigenkapitalanlagen²⁶ der Bank wird zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Veränderungen des Zeitwerts werden nicht ergebniswirksam umbucht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Bank bucht einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes aus, wenn die vertraglichen Anrechte an diesem Vermögenswert abgelaufen oder die Anrechte auf weitere Cashflows aus dem Vermögenswert auf eine Drittpartei übertragen wurden und mit ihnen auch:

- (i) im Wesentlichen sämtliche Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert; oder
- (ii) beträchtliche Risiken und Chancen zusammen mit dem uneingeschränkten Recht zum Verkauf oder zur Verpfändung des Vermögenswerts.

²⁶ Siehe Anmerkung 18 des Jahresabschlusses auf Seite 68.

Wenn beträchtliche Risiken und Chancen übertragen wurden, der Erwerber aber nicht über das uneingeschränkte Recht verfügt, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, verbucht die Bank diesen Vermögenswert weiterhin im Ausmaß ihres fortdauernden Engagements. Wenn weder eine Ausbuchung noch die Bilanzierung eines fortdauernden Engagements angebracht sind, weist die Bank den Vermögenswert weiterhin insgesamt aus und weist jedes empfangene Entgelt als finanzielle Verbindlichkeit aus.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bank hat jenen Teil von IFRS 9 nicht vorzeitig angenommen, der sich auf finanzielle Verbindlichkeiten bezieht, und wendet deshalb weiterhin IAS 39: „Finanzinstrumente“ an.

Mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, weist die Bank keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Alle werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie kommen für das Hedge-Accounting in Frage. In letzterem Falle werden die fortgeführten Anschaffungskosten um den Zeitwert angepasst, der den abgesicherten Risiken zugeordnet werden kann. Verbindlichkeiten aus emittierten Wertpapieren werden auf der Grundlage des Handelstages ausgewiesen, andere Verbindlichkeiten auf der Grundlage des Abwicklungstermins.

Zinsaufwendungen werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet und werden im Posten „Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das gilt nicht für die mit der Finanzierung der Handelsvermögenswerte des Treasury in Verbindung stehenden Kosten, die stattdessen unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Treasury-Aktivitäten“ geführt werden.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und deren Existenz nur durch ungewisse zukünftige Vorfälle bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und die nicht erfasst werden, entweder weil ein Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden zwar nicht erfasst, aber Informationen darüber werden offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit jedweden Nutzenabflusses ist verschwindend gering.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting

Die Bank nutzt Derivate in erster Linie für vier Zwecke:

- (i) der Großteil der von der Bank emittierten Wertpapiere mit Ausnahme von Commercial Papers wird einzeln mit einem Swap gepaart, um die Erlöse aus der Emission in die von der Bank angestrebte Währung und Zinsstruktur zu konvertieren;
- (ii) um die Netto-Zins- und Währungsrisiken zu steuern, die aus ihren sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen;
- (iii) um potenzielle Ausstiegsstrategien für ihre nicht notierten Eigenkapitalanlagen über ausgehandelte Verkaufsoptionen zu schaffen;
- (iv) durch Währungsswaps, um den Finanzierungsbedarf für das Darlehensportfolio der Bank zu steuern.

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind Bestandteil einer Cashflow-Hedge-Beziehung, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des Derivats in den Rücklagen verbucht und dann in derselben Periode wie die Risiken des gesicherten Geschäfts erfolgswirksam erfasst. Bei Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen verbleibt der entsprechende Anteil des Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die beizulegenden Zeitwerte werden vor allem aus Discounted-Cashflow-Verfahren, Optionspreismodellen und aus Kursofferten Dritter hergeleitet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihre Zeitwerte positiv sind, und als Verbindlichkeiten, wenn sie negativ sind. Im Jahr 2016 führte die Bank zusätzliche Bewertungskennzahlen für ihr Portfolio an Over-the-Counter (OTC)²⁷-Derivaten ein, um Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten aufzunehmen, von denen die Bank begründeterweise annimmt, dass sie in die Veräußerungspreise einfließen. Bei dieser Anpassung, die auf Portfolioebene für jede einzelne Gegenpartei berechnet wird, werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die fremdbonitätsbezogene Bewertungsanpassung („credit valuation adjustment“/CVA), die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der Gegenpartei verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt;
- die eigenbonitätsbezogene Bewertungsanpassung („debit valuation adjustment“/DVA), die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der EBWE verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt; und
- die finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung („funding valuation adjustment“/FVA), die die Kosten und Nutzen widerspiegelt, die aus der Absicherung von unbesicherten derivativen Engagements mit besicherten Transaktionen entstehen.

Der gängigen Marktpraxis folgend, nimmt die Bank in 2017 Bewertungsanpassungen für Derivate vor, die auf „Cheapest-to-Deliver“-Faktoren zurückzuführen sind, was die Geschäftsbedingungen für die Hinterlegung von Sicherheiten in den Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annexes/CSA) der Bank widerspiegelt.

Die Bewertungsanpassung, die sich aus diesen Faktoren ergibt, wird im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 41 erläutert.

²⁷ OTC-Derivate sind solche, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden.

Hedge-Accounting

Die Bank hat den Teil von IFRS 9 nicht vorzeitig angenommen, der sich mit Hedge-Accounting befasst, und wendet somit weiterhin IAS 39: „Finanzinstrumente“ an.

Das Hedge-Accounting soll Rechnungslegungsanomalien bei den Finanzinstrumenten verhindern. Eine echte Sicherungsbeziehung besteht dann, wenn eine spezifische Beziehung zwischen zwei oder mehr Finanzinstrumenten identifiziert werden kann, bei der die Wertänderung des einen (des Sicherungsinstruments) in hohem Maße negativ mit der Wertänderung des anderen (des gesicherten Grundgeschäftes) korreliert. Um die Kriterien des Hedge-Accounting zu erfüllen, muss diese Korrelation in einer Spanne zwischen 80 und 125 Prozent liegen, wobei jede Ineffektivität innerhalb dieser Grenzen erfolgswirksam unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst wird. Die Bank verwendet das Hedge-Accounting für einzelne identifizierte Sicherungsbeziehungen. In den oben genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden auch die Gewinne und Verluste durch Derivate einbezogen, die die Bank für eine Absicherung des Zinsrisikos auf Makrobasis nutzt, für die sie jedoch kein Hedge-Accounting anwendet.

Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften beim erstmaligen Ansatz der Transaktion. Außerdem dokumentiert die Bank laufend ihre Einschätzung darüber, ob die Derivate, die in Sicherungstransaktionen genutzt werden, beim Ausgleich der Zeitwert- oder Cashflow-Veränderungen der Grundgeschäfte in hohem Maße effektiv sind.

Fair-Value-Hedges

Die Sicherungsaktivitäten der Bank zielen vor allem darauf ab, das Zinsrisiko durch den Einsatz von Swaps zu vermindern. Hierbei wird das Zinsrisikoprofil bei Vermögenswerten wie auch Verbindlichkeiten in die variable Form umgewandelt. Solche Sicherungsgeschäfte werden als „Fair-Value-Hedges“ bezeichnet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Derivate, die als Fair-Value-Hedges bezeichnet werden, als solche qualifiziert sind und sich im Hinblick auf das abgesicherte Risiko als hocheffektiv erweisen, werden zusammen mit der entsprechenden Veränderung im beizulegenden Zeitwert der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die dem spezifischen abgesicherten Risiko zuzuschreiben ist, erfolgswirksam verbucht.

Im Falle eines Fair-Value-Hedge einer finanziellen Verbindlichkeit, bei der das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien des Hedge-Accounting erfüllt und die finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen wirtschaftlichen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitwert geführt. Bei gesicherten finanziellen Vermögenswerten ist das nicht erforderlich, da IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte keine getrennte Bilanzierung eingebetteter Derivate verlangt.

Cashflow-Hedges

Die Bank nimmt Cashflow-Hedges zur Minimierung des Wechselkursrisikos vor, das mit der Tatsache verbunden ist, dass der Großteil ihrer Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling anfällt. Umfang und Timing dieser Hedges hängen davon ab, welchen Zeitpunkt die Bank für die Ausübung der Sicherungsgeschäfte für opportun hält. Im Oktober 2017 erwarb die Bank am Devisenterminmarkt rund 70 Prozent des Pfund-Sterling-Betrages für das Budget 2018. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Hedges werden direkt in den Rücklagen ausgewiesen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffenden Ausgaben anfallen; dann werden die Hedging-Gewinne oder -Verluste als Teil der Euro-entsprechenden Aufwendungen für das Jahr ausgewiesen.

Weitere Informationen über Risiken und die damit verbundenen Managementgrundsätze sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 29 zu entnehmen.

Finanzgarantien

Ermittelte Finanzgarantien werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. In der Folge werden sie zum jeweils höheren Wert der nicht abgeschriebenen Saldi der entsprechenden erhaltenen und abgegrenzten Gebühren oder des zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwands für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet. Letzterer Wert wird erfasst, sobald es nicht nur klar ist, dass die Garantie beglichen werden muss, sondern auch, dass der zu zahlende Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Finanzgarantien werden bilanziell unter „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Bank hat den Teil von IFRS 9, der sich mit Wertminderung befasst, noch nicht vorzeitig angenommen und wendet daher weiterhin IAS 39: „Finanzinstrumente“ an.

Liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass eine identifizierte Darlehensforderung wertgemindert ist, werden Einzelrückstellungen für die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Nettozeitwert der erwarteten künftigen Cashflows, gegebenenfalls abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, quantifiziert. Der Buchwert der Vermögenswerte wird durch die Verwendung eines Rückstellungskontos verringert, und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Buchwert des Vermögenswertes wird nach Abschreibung verringert. Nach der anfänglichen Wertminderung gehören zu den darauf folgenden Anpassungen die Abwicklung des Diskonts in der Gewinn- und Verlustrechnung über die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes sowie alle im Hinblick auf eine Neubewertung der ursprünglichen Wertminderung erforderlichen Anpassungen.

Zu den von der Bank verwendeten Kriterien für das Vorliegen objektiver Anhaltspunkte für den Verlust durch Wertminderung gehören:

- Säumigkeit bei den vertraglichen Zahlungen von Kapital oder Zinsen;
- Liquiditätsschwierigkeiten auf Seiten des Kreditnehmers;
- Verletzung der Darlehensvereinbarungen oder -bedingungen;
- Einleitung eines Konkursverfahrens;
- Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Kreditnehmers;
- Wertverlust der Darlehenssicherheit.

Rückstellungen für die Wertminderung von Klassen ähnlicher Vermögenswerte, deren Wertminderung nicht einzeln feststellbar ist, werden auf Portfoliobasis berechnet (allgemeine Rückstellung). Die für die Bewertung dieser Wertminderung genutzte Methodik stützt sich auf einen nach Risiko gestuften Ansatz. Bei staatlichen Risikovermögenswerten wird eine Methodik angesetzt, die den der Bank von ihren Mitgliedern eingeräumten Status eines bevorrechtigten Gläubigers berücksichtigt. Die von der Bank verwendete Methodik ermittelt die Wertminderung auf der Grundlage des eingetretenen Verlustes.²⁸ Die Wertminderung wird von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen.

Zusätzlich nimmt die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor, um eine getrennte Darlehensverlustrücklage zu erhalten, die die kumulierten, auf der Grundlage eingetretener Verluste gebildeten Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Wertminderungen abzüglich aller während der Berichtsperiode zurückgebuchten Beträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Gilt ein Darlehen als uneinbringlich, wird der Kapitalbetrag zulasten der damit verbundenen Wertminderungsrückstellung ausgebucht. Derartige Darlehen werden erst dann abgeschrieben, wenn sämtliche erforderliche Verfahren abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt worden ist. Rückflüsse aus früher abgeschrieben Beträgen werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Darlehen und Vorschüsse werden als Reaktion auf eine nachteilige Entwicklung bei den Umständen des Kreditnehmers im Allgemeinen neu verhandelt. In Abhängigkeit vom Ausmaß, in dem das ursprüngliche Darlehen verändert wird, kann es weiterhin ausgewiesen werden oder aber es wird ausgebucht und durch ein neues Darlehen ersetzt. Wenn das ursprüngliche Darlehen beibehalten wird, wird es, falls angebracht, weiterhin als überfällig geführt; wenn aber die neu ausgehandelten Zahlungen von Zinsen und Kapital nicht den ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes erreichen, wird es als einzeln wertgemindert dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Salden mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und keinem nennenswerten Risiko von Wertveränderungen unterliegen.

Fremdwährungen

Die Berichtswährung der Bank für die Vorlage des Jahresabschlusses ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz zum am jeweiligen Transaktionstermin geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen entstehen, fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, sie werden in der Rücklage als qualifizierte Cashflow-Hedges abgegrenzt.

Kapitalzeichnungen

Das Grundkapital der Bank ist in Euro denominated und in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Die eingezahlten Anteile werden als Eigenkapital der Mitglieder bilanziert. Die abrufbaren Anteile werden bilanziell nicht erfasst, es sei denn, die Bank macht von ihrem Recht auf Abrufung der Anteile Gebrauch.

Immaterielle Vermögenswerte

Die mit der Wartung von Computer-Softwareprogrammen verbundenen Kosten werden bei Kostenanfall als Aufwand verbucht. Kosten, die direkt mit identifizierbaren und einzigartigen von der Bank kontrollierten Softwareprodukten verbunden sind und einen wirtschaftlichen Nutzen generieren, der länger als ein Jahr die Kosten übersteigt, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Zu den Direktkosten gehören die Mitarbeiterkosten für das Software-Entwicklerteam und ein angemessener Anteil der relevanten Gemeinkosten.

Aufwendungen, die die Leistung von Computer-Softwareprogrammen verbessern oder über die ursprünglichen Leistungsparameter hinaus erweitern, werden als Aufwertung des eingesetzten Kapitals bewertet und den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen. Kosten für die Entwicklung von Software-Produkten, die als immaterielle Vermögenswerte erfasst sind, werden planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

²⁸ Siehe „Zeitraum für die Entstehung eines Verlustes“ auf Seite 27 unter „Entscheidende rechnungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“.

Sachanlagen

In 2017 wurde die Bank im Zuge einer teilweisen Rückzahlung eines säumigen und bereits vollständig wertbereinigten Darlehens rechtmäßiger Eigentümer einer Reihe von Eisenbahnwaggons. Das Darlehen und die damit verbundene Rückstellung wurden jeweils um den Wert, der den Eisenbahnwaggons zuzuschreiben war, reduziert. Die Waggons werden als Sachanlagen klassifiziert und die Erträge aus dem Betrieb der Triebwagen als Erträge aus Gebühren und Provisionen geführt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu ihrem jeweiligen Restwert wie folgt linear abgeschrieben:

Grundbesitz:	30 Jahre
Verbesserungen auf Pachtbesitz mit weniger als 50 Jahren Restlaufzeit:	Restlaufzeiten
Technik und Büroausstattung:	Fünf Jahre bis zehn Jahre
Sonstige (Eisenbahnwaggons)	20 Jahre

Rechnungslegung für Leasingverhältnisse

Leasings von Wirtschaftsgütern, bei denen alle Risiken und Rechte eines Eigentümers effektiv beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leases bezeichnet. Die Bank hat für ihre Büroräumlichkeiten solche Verträge abgeschlossen, sowohl für ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich als auch für ihre lokalen Vertretungen in anderen Ländern, in denen sie präsent ist. Zahlungen im Rahmen von Operating Leases werden linear über die Dauer der Leasingfrist erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wird ein Operating-Lease-Vertrag vor Ablauf der Leasingfrist beendet, wird jeder dem Leasinggeber als Vertragsstrafe auszuführender Betrag innerhalb des Zeitraums, in dem die Vertragsauflösung stattfindet, als Aufwand verbucht.

Zinsen, Gebühren, Provisionen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Nutzung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen. Diese Methode verlangt, dass zusätzlich zu dem mit einem Finanzinstrument verbundenen vertraglichen Zinssatz auch die mit der Einrichtung des Instruments verbundenen Gebühren und direkten Kosten während seiner Laufzeit als Zinserträge oder -aufwendungen verbucht werden. Die Amortisation derartiger Gebühren und Kosten wird in derselben Zeile der Zinserträge oder -aufwendungen verbucht, wie die Instrumente, denen sie zugeordnet sind. Weitere Einzelheiten folgen unten.

- aus Banking-Darlehen: Dies sind Zinserträge aus Banking-Darlehen. Bei wertgeminderten Darlehen werden die Zinsen durch die Auflösung des Diskonts ausgewiesen, der zur Bestimmung des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows angesetzt wird.
- aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen: Dies sind Zinserträge aus Investitionen des Treasury, mit Ausnahme derer, die zum beizulegenden Zeitwert geführt werden. Die Zinsen aus letzteren werden unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen“ ausgewiesen. Wenn für eine zugrunde liegende Investition Richtlinien des Hedge-Accounting Anwendung finden, typischerweise im Falle von Swaps zur Umwandlung einer Festverzinsung in variable Verzinsung, wird der Nettozins des Swaps in diese Zeile der Zinserträge aufgenommen.
- Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen: Dies sind Zinsaufwendungen für alle aufgenommenen Mittel. Meistens nimmt die Bank Mittel durch die Emission von Anleihen auf, die in der Regel mit einem 1:1-Swap gekoppelt sind, um die Erlöse in die von der Bank angestrebte Währung und in eine variable Verzinsung zu konvertieren. Für derartige Beziehungen finden die Bestimmungen des Hedge-Accounting Anwendung und der Nettozins des damit verbundenen Swaps wird in den Zinsaufwendungen verbucht.
- Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate: Zusätzlich zu Swaps, bei denen die Zinsen mit spezifischen Investitionen oder Mittelaufnahmen verbunden sind, verwendet die Bank eine Reihe von Derivaten zur Steuerung ihres Risikos von Zinssatzdifferenzen zwischen der Aktiva- und der Passivseite der Bilanz. Der mit diesen Derivaten verbundene Nettozins wird getrennt ausgewiesen, da er sich keinen einzelnen Aktiva oder Passiva als Nettozinsbeitrag zuordnen lässt. Dieses Fehlen einer spezifischen Zuordnung bedeutet ebenfalls, dass bezüglich der durch diese Derivate gesicherten Risiken kein Hedge-Accounting erfolgt.

Entgelte, die in Verbindung mit über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen eingegangen sind, werden bei Erbringung der Dienstleistungen als Erträge verbucht. Im Jahr 2017 änderte die Bank ihren Rechnungslegungsgrundsatz bezüglich Kreditbereitstellungsgebühren dahingehend, dass diese nun auf diese Weise verbucht werden und nicht mehr als Gebühr, die der Kreditvergabe zuzurechnen und unter Zinsen anzusetzen ist.²⁹ Andere Gebühren und Provisionen werden bei Eingang als Erträge verbucht. Emissionskosten und Rückzahlungsprämien oder -abschläge werden über den Zeitraum bis zur Fälligkeit der damit verbundenen Kredite zum vereinbarten Effektivzins abgeschrieben.

Dividenden aus Beteiligungen werden gemäß IAS 18 ausgewiesen, wenn das Recht der Bank auf Erhalt von Zahlungen festgestellt worden ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Bank fließt und der Betrag zuverlässig gemessen werden kann.

Pensionspläne für Mitarbeiter

Die Bank hat einen beitragsorientierten Pensionsplan und einen leistungsorientierten Pensionsplan für die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter. Die Bank hält alle Beitragszahlungen an diese Pläne sowie alle zu Zwecken dieser Pläne gehaltenen Vermögenswerte und Erträge getrennt von ihren sonstigen Vermögenswerten.

²⁹ Wird in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Im Rahmen des leistungsorientierten Plans entrichten die Bank und die Mitarbeiter Beiträge, um eine Pauschalsumme zu erreichen. Diese Beiträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet und an die unabhängigen Treuhänder dieses Plans überwiesen.

Der leistungsorientierte Plan wird ausschließlich von der Bank finanziert, und die Leistungen richten sich nach der Dienstzeit und einem festgelegten Prozentsatz des letzten Bruttogrundgehalts. Unabhängige Versicherungsmathematiker berechnen die Verpflichtungen im Rahmen des Plans mindestens alle drei Jahre durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Der Barwert der Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans wird ermittelt, indem die geschätzten künftigen Mittelabflüsse (bezüglich Pensionsansprüchen für Beschäftigungszeiten, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufen sind) mit der mit erstklassigen Unternehmensanleihen zu erzielenden Rendite abgezinst werden. Für die dazwischen liegenden Jahre werden die Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans unter Nutzung annähernder versicherungsmathematischer „Roll-forward“-Verfahren geschätzt, die ein zusätzliches Auflaufen von Leistungen, tatsächliche Cashflows und Veränderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen einberechnen.

Die Beiträge der Bank zum leistungsorientierten Pensionsplan werden nach Beratungen mit ihren Versicherungsmathematikern vom Ausschuss für den Pensionsplan festgelegt und dann den unabhängigen Treuhändern des Plans überwiesen.

Die Nettokosten aus dem leistungsorientierten Plan, die der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden, stellen den Dienstzeitaufwand und die Nettozinserträge/(Nettozinsaufwendungen) für das Nettovermögen oder die Nettoverpflichtung des Plans dar. Neubemessungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich der Differenz von erwarteten und tatsächlichen Nettozinsen, werden im Sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Der in der Bilanz erfasste Nettobetrag (Nettoverbindlichkeit oder Nettovermögen) aus dem leistungsorientierten Plan entspricht dem tatsächlichen Überschuss bzw. Defizit des leistungsorientierten Plans.

Besteuerung

Gemäß Artikel 53 des Übereinkommens sind die Bank, ihr Vermögen, ihr Eigentum und ihre Erträge im Rahmen ihrer offiziellen Geschäftstätigkeit von allen direkten Steuern befreit. Steuern und Abgaben, die auf Güter oder Dienstleistungen erhoben werden, sind ebenfalls freigestellt oder erstattbar, mit Ausnahme der Teile von Steuern oder Abgaben, die Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen darstellen.

C. Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen erfordert von der Bank, Schätzungen vorzunehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge im Berichtszeitraum beeinflussen. Schätzungen werden kontinuierlich bewertet und stützen sich auf Erfahrungen sowie weitere Faktoren, zu denen auch unter den gegebenen Umständen denkbar erscheinende Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse zählen.

Diese Schätzungen hängen in hohem Maße von einer Reihe von Variablen ab, die das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzmärkte in den Ländern, in denen die Bank investiert, widerspiegeln, die aber nicht direkt mit Marktrisiken wie dem Zins- oder Wechselkursrisiko korrelieren. Die entscheidenden rechnungslegungsrelevanten Schätzungen der Bank werden nachfolgend dargelegt.

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der Bank werden durch die Anwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Diese Verfahren stützen sich auf die zugrunde liegenden Marktpreise für Währungen, Zinssätze und Optionsvolatilitäten. Wo Marktdaten nicht für alle Elemente der Bewertung eines Derivats zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht beobachtbare Inputs benutzt wurden, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 58 aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehen

Die Zeitwerte der Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden durch eine Kombination von Discounted-Cashflow-Verfahren und Preisgestaltungsmodellen für Optionen bestimmt. Diese Modelle schließen Marktangaben in Bezug auf Zinssätze, Bonitätsaufschläge eines Kreditnehmers, zugrunde liegende Aktienkurse und Dividenden-Cashflows ein. Wo keine einschlägigen Marktangaben zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht beobachtbare Inputs benutzt wurden, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von Beteiligungen

Die Methode der Bank für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen wird unter der Überschrift „Finanzielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts beschrieben. Eine Analyse des Beteiligungsportfolios liefert Anmerkung 17 auf Seite 68. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank, deren Bewertungen sich nicht auf beobachtbare Marktinputs stützen, finden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 58.

Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen

Die von der Bank für die Bestimmung des Grads der Wertminderung von Darlehensforderungen angewandte Methode wird im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts (Seite 23) beschrieben. Eine weitere Erläuterung findet sich unter der Überschrift „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts (Seite 31).

Die Portfoliorückstellungen für die nicht festgestellte Wertminderung von nicht-staatlichen Darlehensforderungen betragen zum 31. Dezember 2017 230 Millionen Euro (2016: 250 Millionen Euro).

Im Laufe des Jahres 2017 unternahm die Bank ihre reguläre jährliche Überprüfung der den Schätzungen der nicht festgestellten Wertminderung zugrunde liegenden Verlustparameter mit dem Ziel, die tatsächlichen Verluste der Bank genauer zu erfassen. Diese Überprüfung führte zu einer bescheidenen Erhöhung der Portfoliorückstellungen. Die entscheidenden Änderungen dieser Schätzungen waren:

Ausfallwahrscheinlichkeit³⁰

- Bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) für jedes Risikoring wurden die historischen Datensätze, die zur Kalibrierung der Kurse herangezogen werden, um die Daten von 2016 aktualisiert. Dies erfolgte sowohl für die internen als auf die externen Daten, die zur Feststellung der endgültigen Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden.
- Darüber hinaus wurde die relative Gewichtung der internen und externen Erfahrungen mit Ausfallwahrscheinlichkeiten dahingehend geändert, dass zunehmend auf interne Daten zurückgegriffen wird. Die Gewichtung steht nun bei 75 Prozent (bisher 67 Prozent).

Hätten diese Veränderungen der Verlustparameterschätzungen bereits zum 31. Dezember 2016 Anwendung gefunden, wären die Portfoliorückstellungen für die noch nicht festgestellte Wertminderung nicht-staatlicher Darlehensforderungen um 5 Millionen Euro erhöht worden – von 250 Millionen Euro auf 255 Millionen Euro. Die aus dieser Veränderung resultierende Gesamterhöhung der Portfoliorückstellungen (einschließlich staatlicher Darlehensforderungen) zum 31. Dezember 2016 hätte 8 Millionen Euro betragen. Es ist aus Gründen der Impraktikabilität keine Schätzung der potenziellen Auswirkungen dieser Veränderungen auf zukünftige Berichtsperioden vorgenommen worden.

Die Sensitivität der Portfoliorückstellungen zum 31. Dezember 2017 hinsichtlich der entscheidenden zur Bestimmung des Ausmaßes der Wertminderung herangezogenen Variablen wird nachstehend dargestellt.

Risikoratings

- Würden sämtliche nicht-staatliche Darlehensforderungen auf der von der Bank verwendeten Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Risikobewertungsstufen aufgewertet, würde dies zu einer Verringerung der Portfoliorückstellungen für nicht-staatliche Darlehensforderungen um 191 Millionen Euro (2016: 206 Millionen Euro) führen.
- Würden umgekehrt sämtliche nicht-staatliche Darlehensforderungen bei der Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Bewertungsstufen abgewertet, würde dies zu einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung von 409 Millionen Euro (2016: 403 Millionen Euro) an Portfoliorückstellungen für nicht-staatliche Darlehensforderungen führen.

Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten

- Im Zuge der Risikobewertung wird bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für jedes Risikoring eine jährliche Überprüfung der relativen Gewichtung der extern einfließenden Daten und der eigenen Erfahrungen der Bank vorgenommen. Der allgemeinen Rückstellungsmethodik für 2017 liegt eine Gewichtung der eigenen Erfahrungen der Bank von 75 Prozent und eine Gewichtung externer Daten von 25 Prozent zugrunde. Eine Änderung der relativen Gewichtung der eigenen Erfahrungen der Bank um +/- 10 Prozentpunkte würde zu einer Änderung der Portfoliorückstellungen für nicht-staatliche Darlehensforderungen um -/+ 28 Millionen Euro (2016: 25 Millionen Euro) führen.

Zeitraum für die Entstehung eines Verlustes

- Rückstellungen für die nicht festgestellte Wertminderung werden vorgenommen, um Verluste widerzuspiegeln, die sich aus vorhandenen Ereignissen ergeben, aber zum Bilanzstichtag noch nicht identifiziert wurden und sich innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab diesem Zeitpunkt auswirken werden. Würde der Zeitraum für das Entstehen eines Verlustes auf drei Monate reduziert, würde dies zu einer geschätzten Verringerung der die Gewinn- und Verlustrechnung belastenden Portfoliorückstellungen für nicht-staatliche Darlehensforderungen um ungefähr 170 Millionen Euro (2016: 186 Millionen Euro) führen.

Verlustquote-bei-Ausfall

- Eine Änderung der Verlustquote-bei-Ausfall (loss given default/LGD) um 10 Prozentpunkte würde zu einer Änderung der Portfoliorückstellungen für nicht-staatliche Darlehensforderungen um +/- 51 Millionen Euro (2016: 56 Millionen Euro) führen.

³⁰ Siehe Tabelle der von der Bank verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeitsrating-Kategorien im Unterabschnitt „Kreditrisiko“ des Abschnitts „Risikomanagement“ auf Seite 31.

Länderratings

- Zum 31. Dezember 2017 betragen die Portfoliorückstellungen für die nicht festgestellte Wertminderung von staatlichen Darlehensforderungen 18 Millionen Euro (2016: 29 Millionen Euro). Wenn alle staatlichen Darlehen auf der Ausfallwahrscheinlichkeitsskala der Bank um drei Bewertungsstufen abgewertet würden, würde dies die Gewinn- und Verlustrechnung um insgesamt 43 Millionen Euro (2016: 58 Millionen Euro) belasten. Wenn das Portfolio dagegen um drei Bewertungsstufen aufgewertet würde, würde dies der Gewinn- und Verlustrechnung mit 15 Millionen Euro (2016: 24 Millionen Euro) zugutekommen.

Was Einzelwertberichtigungen betrifft, hätte eine Veränderung von +/- 10 Prozentpunkten bei der gegenwärtigen Vorsorgeabdeckung eine Auswirkung von +/- 85 Millionen Euro (2016: 121 Millionen Euro).

Beurteilungen, die keine Schätzung beinhalten

Im Zuge der Anwendung ihrer Rechnungslegungsgrundsätze nimmt die Bank nicht nur Schätzungen, sondern auch verschiedene Beurteilungen vor, die sich wesentlich auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken können. Diese Beurteilungen werden im Kapitel Rechnungslegungsgrundsätze auf Seite 19 näher beschrieben.

Finanzielle Risiken

Risiko-Governance

Der allgemeine Rahmen der Bank für die Identifizierung und Steuerung von Risiken wird untermauert von unabhängigen Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie³¹. Dazu gehören die Risikomanagement-Abteilung, das Büro des Chief Compliance Officers, die Umwelt- und Sozialabteilung, die Treasury-Abteilung, die Bewertungsabteilung und andere zuständige Einheiten. Die Abteilung Innenrevision agiert als dritte Verteidigungslinie und bewertet die Effektivität der Abläufe innerhalb der ersten und zweiten Verteidigungslinien. Der Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer (CRO) ist zuständig für die Sicherstellung der unabhängigen Risikosteuerung der Engagements der Bereiche Banking und Treasury. Dazu gehören angemessene Abläufe und eine entsprechende Governance-Struktur für die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Abfederung von Risiken, die die Bank eingeht. Die Infragestellung der Kontrollfunktionen, die Überprüfung ihres Status und die Bewertung ihrer Fähigkeit, Pflichten unabhängig zu erfüllen, gehören zum Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Direktoriums.

Angelegenheiten, die mit bankweiten Risiken und damit verbundenen Grundsätzen und Verfahren zu tun haben, werden im Risikoausschuss beraten. Der Risikoausschuss ist dem Präsidenten unterstellt und beaufsichtigt sämtliche Aspekte der Banking- und Treasury-Portfolios in allen Sektoren und Ländern. Er bietet Ratschläge zu Risikomanagementgrundsätzen, -maßnahmen und -kontrollen und ist überdies zuständig für die Genehmigung neuer Produktvorschläge der Bereiche Banking oder Treasury. Seine Mitglieder setzen sich aus leitenden Managern aus der gesamten Bank zusammen, einschließlich Vertretern der Abteilungen Risikomanagement, Treasury, Banking und Recht.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist der Vizepräsident für Risiko und Compliance und CRO.

Der geschäftsführende Leiter des Risikomanagements untersteht dem VP für Risiko und Compliance und CRO unmittelbar; ihm obliegt die allgemeine Leitung der Abteilung. Diese bietet eine unabhängige Bewertung der mit einzelnen Investitionen und Darlehen der Bank verbundenen Risiken und nimmt eine laufende Überprüfung des Portfolios vor, um die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu überwachen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen zu identifizieren. Auch bewertet und empfiehlt sie Wege zur Steuerung der sich aus Korrelationen und Konzentrationen innerhalb des Portfolios ergebenden Risiken und sorgt dafür, dass in der gesamten Bank angemessene Systeme und Kontrollen für die Identifizierung und Steuerung operationeller Risiken eingerichtet sind. Die Abteilung entwickelt und wahrt die Grundsätze des Risikomanagements zur Unterstützung der Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury und fördert in der gesamten Bank das Risikobewusstsein.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten lässt sich die Abteilung Risikomanagement von den folgenden Zielen leiten:

- Stakeholdern die Gewissheit zu verschaffen, dass die risikobezogenen Entscheidungen der Bank ausgewogen sind und sich im Rahmen der vereinbarten Parameter bewegen, und dass Kontrollabläufe rigoros gestaltet und angewendet werden;
- die Geschäftsstrategie der Bank, darunter die Maximierung der Transformationswirkung, durch effiziente und effektive risikomanagementorientierte Beratungsdienste, Denkanstöße und Entscheidungen zu unterstützen.

Risiken im Jahr 2018

Unten finden Sie eine Zusammenfassung der von der Bank gegenwärtig identifizierten hauptsächlichen und entstehenden Risiken. Dies sind Risiken, die – würden sie eintreten – die Fähigkeit der Bank, ihr Mandat zu erfüllen, potenziell beeinträchtigen könnten und/oder zu einer wesentlichen Verschlechterung ihres Portfolios führen würden. Diese Risiken bieten daher einen Hintergrund für das Verständnis der Veränderungen im Risikoprofil und Risikoengagement der Bank und werden vom Management genauestens überwacht.

- Zunehmende wirtschaftliche Fragmentierung und eine weitere Zunahme der Bedeutung von Parteien und politischen Maßnahmen mit „nationalem“ (nach innen gerichtetem) Fokus – Faktoren, die die Erfüllung einer erfolgreichen Transformation sowie der Mission der Bank insgesamt erschweren könnten.
- Ein starker Rückgang der Aktienkurse und/oder Wechselkurse in Schwellenländern, der zu einer wesentlichen Verringerung des Wertes und der Liquidität des Eigenkapitalportfolios der Bank und dadurch zu finanziellen Verlusten und einer Verminderung der Kapitalgrundlage der Bank führen könnte.
- Starke Kapitalabflüsse aus mehreren Einsatzländern, ausgelöst zum Beispiel durch steigende Zinssätze in den USA, die zu Wechselkursverlagerungen und erhöhten Fremdkapitalkosten führen könnten. Dies würde die Kunden der Bank vor neue Herausforderungen stellen und die Kreditrisiken im Investitionsportfolio der Bank erhöhen.
- Eine Eskalation der Instabilität und/oder der regionalen Konflikte im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED-Region), mit Ausstrahlungseffekten auf andere Länder der Region, was zu einer Zunahme der politischen Risiken und einer Verschlechterung des Geschäftsumfelds führen würde.
- Eine wesentliche Verlangsamung der Reformen in einem oder mehreren der Schlüsselmärkte der Bank (Türkei, Ägypten, Polen, Ukraine und Kasachstan) und damit eine Einschränkung des Spielraums der Bank bei der Verfolgung ihres Mandats.

Bei der Erfüllung ihrer Mission ist die Bank in den Aktivitäten sowohl des Banking- als auch des Treasury-Bereichs finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken.

³¹ Die Abteilung Banking ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Fremd- und Eigenkapitalaktivitäten des Banking-Bereichs verbundenen Risiken und das Treasury ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Treasury-Engagements verbundenen Risiken.

A. Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um den potenziellen Verlust für das Portfolio, der sich entweder aus dem Kreditausfall eines Vertragspartners oder einer Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit ergeben könnte. Die Bank überwacht auch das Konzentrationsrisiko, das entsteht, wenn ein zu hoher Anteil des Engagements der Bank gegenüber einem einzelnen Schuldner besteht und/oder wenn ein Engagement das Potenzial hat, sich aufgrund einer Korrelation mit einem Ereignis gleichzeitig zu verschlechtern. Beispiele dafür sind etwa Engagements gegenüber Schuldnern im gleichen Land oder Sektor, derartige Konzentrationen könnten aber auch bei Gruppen oder Untergruppen innerhalb der Länder- oder Sektorportfolios vorkommen.

Die Bank ist bei ihren Banking- sowie Treasury-Aktivitäten dem Kreditrisiko ausgesetzt, da die Möglichkeit besteht, dass Vertragspartner der Bereiche Banking und Treasury ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder dass der Wert der Investitionen der Bank gemindert werden könnte. Das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten, dem die Bank ausgesetzt ist, wird in der Bilanz annähernd ausgewiesen, einschließlich der nicht abgerufenen Zusagen im Zusammenhang mit Darlehen und Garantien (siehe Anmerkung 26 auf Seite 77).

Einzelheiten zu Sicherheiten und anderen Formen der Risikominderung finden sich weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bereichen Banking und Treasury.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Management

Einzelprojekte

Das Direktorium genehmigt ein Dokument, in dem die dem Kreditverfahren für die Bewilligung, die Steuerung und die Überprüfung von Banking-Engagements zugrundeliegenden Prinzipien festgelegt werden. Der Prüfungsausschuss überprüft diese Prinzipien in regelmäßigen Abständen, und dessen Bericht wird dem Direktorium zur Annahme vorgelegt.

Der Geschäftsausschuss, dessen Vorsitz der Erste Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung innehat und dessen Mitglieder aus leitenden Managern der Bank bestehen, darunter dem VP Risiko und Compliance und CRO, und dem geschäftsführenden Leiter des Risikomanagements, überprüft alle Banking-Projekte (sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitaltransaktionen), bevor sie dem Direktorium zur Zustimmung vorgelegt werden. Eine Reihe von Rahmenvorgaben für kleinere Projekte wird durch den Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen oder vom leitenden Management im Rahmen einer vom Geschäftsausschuss beaufsichtigten übertragenen Vollmacht geprüft. Das Projektbewilligungsverfahren ist darauf angelegt, die Einhaltung der Bankkriterien im Hinblick auf solides Bankgeschäft, Transformationswirkung und Zusätzlichkeit sicherzustellen. Der Geschäftsausschuss arbeitet mit der ihm vom Direktorium über den Präsidenten übertragenen Vollmacht, um Projekte innerhalb der vom Direktorium genehmigten Rahmenmaßnahmen zu bewilligen. Darüber hinaus ist der Ausschuss zuständig für die Genehmigung wesentlicher Veränderungen von laufenden Projekten.

Der Ausschuss für Kapitalanlagen fungiert als Governance-Ausschuss für das Beteiligungsportfolio und ist dem Geschäftsausschuss unterstellt. Das Risikomanagement ist sowohl im Ausschuss für Kapitalanlagen als auch im Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen vertreten.

Die Risikomanagement-Abteilung führt Überprüfungen aller Engagements im Banking-Portfolio durch. Bei jeder Überprüfung stellt die Risikomanagement-Abteilung fest, ob es Veränderungen im Risikoprofil des Engagements gegeben hat, empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung und beschließt eine Bestätigung oder Anpassung der Risikobewertung. Darüber hinaus überprüft sie den beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalanlagen.

Überprüfung auf Portfolioebene

Die Risikomanagement-Abteilung erstattet dem leitenden Management und dem Prüfungsausschuss des Direktoriums vierteljährlich Bericht über die Gesamtentwicklung des Portfolios. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Schlüsselfaktoren, die sich auf das Portfolio auswirken, sowie Analysen und Kommentare zu Trends im Portfolio und in verschiedenen Unterportfolios. Außerdem beinhaltet er Informationen zur Compliance mit allen Risikolimits im Portfolio und bietet Erläuterungen zu etwaigen Limitüberschreitungen.

Um entstehende Risiken zu identifizieren und angemessene Risikominderungsmaßnahmen einleiten zu können, führt das Risikomanagement außerdem regelmäßig sowohl bankweit („top-down“) wie auch auf regionaler Ebene („bottom-up“) Stresstests und umfassende Überprüfungen der Investitionsportfolios der Bank durch. Die Bank ist sich bewusst, dass jede sich ergebende Risikominderung durch den begrenzten geographischen Bereich, in dem die Bank tätig ist, eingeschränkt wird.

Interne Ratings der EBWE

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Bank weist allen Vertragspartnern, darunter Kreditnehmern, Beteiligungsnehmern, Garanten, Put-Kontrahenten und Staaten in den Banking- und Treasury-Portfolios ihre internen Risikoratings zu. Risikoratings spiegeln die Finanzstärke des Vertragspartners sowie die Berücksichtigung einer etwaigen impliziten Unterstützung, zum Beispiel durch einen großen Anteilseigner, wider. Das Länderrating berücksichtigt die von externen Ratingagenturen zugewiesenen Ratings. Für Projekte mit staatlichem Risiko ist das allgemeine Rating identisch mit dem staatlichen Rating. Für nicht-staatliche Projekte sind die Ausfallwahrscheinlichkeits-Ratings normalerweise durch das jeweilige Länderrating nach oben begrenzt, es sei denn, die Bank hätte Rückgriff auf einen Garanten von außerhalb des Landes, dessen Rating besser sein könnte als das lokale Länderrating.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bankinterne Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die von 1,0 (niedrigstes Risiko) bis 8,0 (höchstes Risiko) reicht, und stellt dar, wie diese Stufen den jeweiligen externen Ratings von Standard & Poor's (S&P) entsprechen. Ist im vorliegenden Dokument von Risikoring die Rede, geht es - wo nicht näher präzisiert - um die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Risikoring-Kategorie der EBWE	Risikoring der EBWE	Externe Rating-Entsprechung	Name der Kategorie	Breitere Kategorie
1	1,0	AAA	Ausgezeichnet	
2	1,7	AA+	Sehr stark	
	2,0 2,3/2,5	AA AA-		
3	2,7	A+	Stark	Investment Grade
	3,0	A		
	3,3	A-		
4	3,7	BBB+	Gut	
	4,0	BBB		
	4,3	BBB-		
5	4,7	BB+	Befriedigend	Risikobereich 5
	5,0	BB		
	5,3	BB-		
6	5,7	B+	Schwach	Risikobereich 6
	6,0	B		
	6,3	B-		
7	6,7	CCC+	Besondere Aufmerksamkeit	Risikobereich 7
	7,0	CCC		
	7,3	CCC-/CC/C		
8	8,0	D	Notleidend	NPL/Wertgeminderte Vermögenswerte

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Bank vergibt Quoten für den Verlust bei Ausfall auf einer Skala von 3 Prozent bis 100 Prozent. Diese werden bestimmt durch die Vorrangigkeit des Instruments, in das die Bank investiert hat.

Notleidende Darlehen (non-performing loans/NPL)

NPL-Definition

Ein Vermögenswert wird als notleidend bezeichnet, wenn der Kreditnehmer sich gegenüber einem Hauptgläubiger mehr als 90 Tage im Zahlungsverzug befindet, oder wenn das Risikomanagement es für unwahrscheinlich erachtet, dass der Vertragspartner seinen Darlehensverpflichtungen vollständig nachkommt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit zurückgreift – falls eine solche gehalten wird.

Rückstellungsmethode

Eine Einzelrückstellung wird für alle NPL vorgenommen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Die Rückstellung stellt die Höhe des erwarteten Verlustes dar und entspricht der Differenz zwischen dem vom Kunden ausstehenden Betrag und dem erwarteten Einziehungsbetrag. Der erwartete Einziehungsbetrag entspricht dem Buchwert der geschätzten, mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Darlehens abgezinsten künftigen Cashflows.

Allgemeine Portfoliorückstellungen

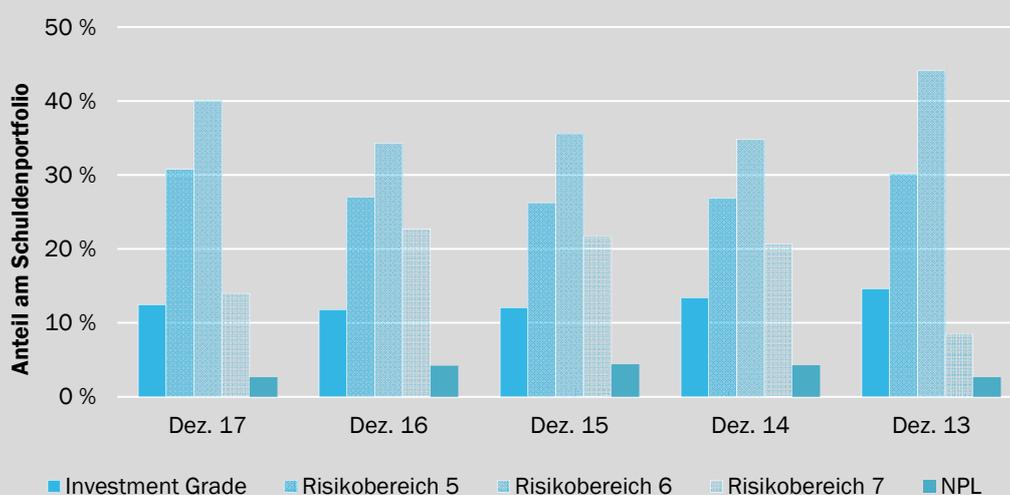
Im nicht-notleidenden Portfolio werden Rückstellungen für Verluste gehalten, die bereits eingetreten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht identifiziert worden sind. Diese Beträge stützen sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten, die mit dem jedem Vertragspartner zugewiesenen Rating verbunden sind, die LGD-Parameter, die die Vorrangigkeit des Produktes berücksichtigen, sowie das Engagement bei Ausfall (exposure at default/EAD). Das EAD wird anhand der ausstehenden operativen Vermögenswerte und der erwarteten Auszahlung zugesagter, aber noch nicht abgerufener Beträge ermittelt.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Ergebnisse 2017

Das Gesamtdarlehensengagement des Bereichs Banking (operative Vermögenswerte einschließlich Zeitwertanpassungen, aber vor Rückstellungen) ging im Jahresverlauf von 23,2 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2016 auf 23,0 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017 zurück. Das gesamte Banking-Portfolio unterzeichneter Darlehen und Garantien erhöhte sich von 33,8 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2016 auf 34,5 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017.

Das durchschnittliche Kreditprofil des Portfolios verbesserte sich in 2017, während das Rating der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (weighted average probability of default/WAPD) auf 5,67 (2016: 5,80) zurückging. Der Anteil der Vermögenswerte im Risikobereich 7 (diejenigen mit einem Risikoring von 6,7 bis 7,3) ging von 22,7 Prozent auf 14,0 Prozent zurück, und ihre absolute Höhe liegt inzwischen bei 4,9 Milliarden Euro (2016: 7,8 Milliarden Euro). Diese Entwicklung spiegelt im Wesentlichen eine relative Stabilisierung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds in den Einsatzländern der Bank wider, die sich insbesondere in einer Reihe von Heraufstufungen der Länderratings von großen, relativ schlecht bewerteten Ländern wie der Ukraine und Ägypten niederschlug. Trotz dieser positiven Entwicklungen sind die externen Risiken jedoch nach wie vor erhöht.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio 2017



Das Niveau der NPL³² ging im Jahresverlauf 2017 zurück und blieb im Verhältnis zum durchschnittlichen Portfolio-Risikoring nach wie vor niedrig. Es betrug zum Jahresende 2017 0,9 Milliarden Euro bzw. 3,9 Prozent der operativen Vermögenswerte (2016: 1,3 Milliarden Euro bzw. 5,5 Prozent). Leistungsgestörte umstrukturierte Darlehen³³ waren ebenfalls relativ gering und umfassten zum Jahresende 2017 zusätzliche 727 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent der operativen Vermögenswerte (2016: 626 Millionen Euro bzw. 2,7 Prozent). Die Nettoabschreibungen beliefen sich 2017 auf 135 Millionen Euro (2016: 79 Millionen Euro).

Die Höhe der Einzelrückstellungen verbesserte sich 2017 ebenfalls, ein Ergebnis der Stabilisierung des makrofinanziellen Umfelds in den Ländern, in denen die Bank investiert, vor allem in der Ukraine und Ägypten.

Veränderung bei den NPL ³⁴	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Eröffnungssaldo	1.292	1.316
Rückzahlungen	(315)	(228)
Abschreibungen	(135)	(79)
Neu wertgeminderte Vermögenswerte	119	269
Andere Veränderungen	(63)	14
Abschlussaldo	898	1.292

³² Zu den NPL gehören wertgeminderte Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten von 0,8 Milliarden Euro (2016: 1,2 Milliarden Euro) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Darlehen zu ursprünglichen Kosten von 49 Millionen Euro (2016: 75 Millionen Euro).

³³ Definiert als Darlehen, bei denen wesentliche Vertragsbedingungen aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreditnehmers geändert worden sind und die ohne solche Änderung(en) wahrscheinlich wertgeminderte Darlehen geworden wären.

³⁴ Schließt Darlehen zum beizulegenden Zeitwert ein, die nicht mit Einzelrückstellungen verbunden sind.

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Veränderung bei den Einzelrückstellungen³⁵		
Eröffnungssaldo	765	799
Abdeckung durch Rückstellungen	63 %	64 %
Neue/erhöhte Einzelrückstellungen	122	189
Auflösung von Rückstellungen – Rückzahlungen	(90)	(117)
Auflösung von Rückstellungen – nicht mehr notleidend	(19)	(11)
Auflösung von Rückstellungen – Abschreibungen	(115)	(79)
Wechselkursveränderungen	(46)	13
Auflösung des Diskonts ³⁶	(15)	(29)
Abschlussaldo	602	765
Abdeckung durch Rückstellungen ³⁷	71 %	63 %

Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Nachstehend folgt eine Analyse der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung für alle internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	Weder überfällig noch wertgemindert Millionen €	Überfällig aber nicht wert- gemindert Millionen €	Wert- gemindert Millionen €	Gesamt Millionen €	Gesamt %	Portfoliorück- stellungen für die nicht festgestellte	Einzelrück- stellungen für die festgestellte	Gesamt ohne Wert- minderung Millionen €	Rück- stellungen für Wert- minderung
						Wert- minderung Millionen €	Wertminderung Millionen €		%
2: Sehr Stark	3	-	-	3	-	-	-	3	-
3: Stark	338	-	-	338	1,5	-	-	338	-
4: Gut	2.571	-	-	2.571	11,4	(2)	-	2.569	0,1
5: Befriedigend	7.404	99	-	7.503	33,2	(9)	-	7.494	0,1
6: Schwach	8.402	3	-	8.405	37,1	(87)	-	8.318	1,0
7: Besondere Aufmerksamkeit	2.933	29	-	2.962	13,1	(150)	-	2.812	5,1
8: Notleidend ³⁸	-	-	848	848	3,7	-	(602)	246	71,0
Zum 31. Dezember 2017	21.651	131	848	22.630	100,0	(248)	(602)	21.780	

Risikoring-Kategorie	Angepasst ³⁹ Weder überfällig noch wertgemindert Millionen €	Überfällig aber nicht wert- gemindert Millionen €	Wert- gemindert Millionen €	Angepasst Gesamt Millionen €	Angepasst Gesamt %	Portfoliorück- stellungen für die nicht festgestellte	Einzelrück- stellungen für die festgestellte	Angepasst Gesamt ohne Wert- minderung Millionen €	Angepasst Rück- stellungen für Wert- minderung
						Wert- minderung Millionen €	Wertminderung Millionen €		%
2: Sehr Stark	4	-	-	4	-	-	-	4	-
3: Stark	294	-	-	294	1,3	-	-	296	-
4: Gut	2.380	-	-	2.380	10,3	(1)	-	2.378	-
5: Befriedigend	7.039	-	-	7.039	30,6	(10)	-	7.028	0,1
6: Schwach	7.605	-	-	7.605	33,1	(69)	-	7.536	0,9
7: Besondere Aufmerksamkeit	4.471	3	-	4.474	19,4	(199)	-	4.275	4,4
8: Notleidend	-	-	1.216	1.216	5,3	-	(765)	451	62,9
Zum 31. Dezember 2016	21.793	3	1.216	23.012	100,0	(279)	(765)	21.968	

³⁵Ohne Fair-Value-Anpassungen bei zu beizulegendem Zeitwert bewerteten wertgeminderten Vermögenswerten.

³⁶Verringerung bei den Einzelrückstellungen aufgrund von erfassten Zinserträgen.

³⁷ Verhältnis der Einzelrückstellungen zu den gesamten zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten wertgeminderten Darlehen.

³⁸ Die hier ausgewiesene Kennzahl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten wertgeminderten Darlehen stützt sich auf das bilanziell erfasste Engagement, nicht auf die operativen Vermögenswerte. Der Gesamtanteil der NPL einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert erfassten Darlehen lag bei 3,9 Prozent aller operativen Vermögenswerte (2016: 5,5 Prozent).

³⁹ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Zum Jahresende 2017 waren 131 Millionen Euro an Darlehen überfällig, aber nicht wertgemindert. Darlehen im Gesamtwert von 120 Millionen Euro waren 30 Tage oder weniger überfällig, und 11 Millionen Euro waren mehr als 30 Tage, aber weniger als 90 Tage überfällig (2016: 3 Millionen Euro überfällig, von denen alle mehr als 30 Tage, aber weniger als 90 Tage überfällig waren).

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Bank über Besicherungsvereinbarungen für operative Darlehensvermögenswerte im Wert von 7,2 Milliarden Euro (2016: 7,5 Milliarden Euro). Obwohl diese Art von Sicherheit in der Regel illiquide ist und ihr Wert eng mit der Performance der entsprechenden Darlehensvermögenswerte verbunden ist, verschafft sie der Bank dennoch Rechte und eine verbesserte Verhandlungsposition, die zur Minderung des Gesamt-Kreditrisikos beiträgt. Darüber hinaus profitierte die Bank von Garantien und Risikoteilungsfazilitäten, die von Sonder- und Kooperationsfonds gewährt wurden (siehe Anmerkung 29 auf Seite 80: Nahestehende Parteien). Diese stellten zum Jahresende Kreditverbesserungen in Höhe von etwa 90 Millionen Euro (2016: 63 Millionen Euro) bereit.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Darlehen

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2017 Millionen €	Beizulegender Zeitwert 2016 Millionen €
5: Befriedigend	72	14
6: Schwach	189	222
7: Besondere Aufmerksamkeit	106	71
8: Notleidend	5	6
Zum 31. Dezember	372	313

Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

In der folgenden Aufstellung werden die nicht abgerufenen Darlehenszusagen und Garantien der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Nicht abgerufene Darlehenszusagen 2017 Millionen €	Garantien 2017 Millionen €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen 2016 Millionen €	Garantien 2016 Millionen €
3: Stark	104	-	28	-
4: Gut	1.265	8	1.275	-
5: Befriedigend	3.008	90	2.123	20
6: Schwach	4.897	339	3.642	195
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.410	338	2.850	322
8: Notleidend	8	20	111	28
Zum 31. Dezember	10.692	795	10.029	565

In der Regel hat die Bank aufschiebende Bedingungen, die bei ihren Fremdkapitaltransaktionen vor weiteren Auszahlungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist für Projekte mit dem Risikoring 8 eine Inanspruchnahme von Zusagen ohne zusätzliche Zusicherung einer Verbesserung der Kreditqualität unwahrscheinlich.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Die folgende Tabelle ist eine Aufgliederung der Buchwerte der hauptsächlichen Kreditrisiken bei Banking-Engagements nach Ländern. Die Bank ist – abgesehen von ihrer Konzentration in der Türkei und der Ukraine, auf die 22,0 bzw. 8,4 Prozent der abgerufenen Darlehen (siehe unten) und 17,8 bzw. 10,6 Prozent der gesamten Darlehen der Bank einschließlich der nicht abgerufenen Darlehen entfallen – nach Ländern generell gut diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Geschäftsmodells der Bank besteht jedoch eine hohe Korrelation zwischen einzelnen Gruppen von Ländern, in denen die Bank tätig ist.

	Darlehen 2017 Millionen €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €	Angepasst ⁴⁰ Darlehen 2016 Millionen €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2016 Millionen €	Angepasst Gesamt 2016 Millionen €
Ägypten	845	1.611	2.456	718	1.069	1.787
Albanien	134	278	412	154	340	494
Armenien	154	54	208	155	74	229
Aserbajdschan	671	478	1.149	551	378	929
Belarus	346	108	454	359	105	464
Bosnien und Herzegowina	542	474	1.016	587	403	990
Bulgarien	772	123	895	822	152	974
Estland	65	-	65	70	-	70
Georgien	619	79	698	556	127	683
Griechenland	697	182	879	358	148	506
Jordanien	443	284	727	309	389	698
Kasachstan	1.601	811	2.412	1.660	823	2.483
Kirgisische Republik	135	116	251	175	72	247
Kosovo	52	167	219	38	114	152
Kroatien	727	164	891	887	145	1.032
Lettland	92	2	94	108	2	110
Litauen	76	43	119	31	-	31
Marokko	402	439	841	291	425	716
Mazedonien (EJR)	236	455	691	243	474	717
Moldau	125	442	567	141	340	481
Mongolei	699	80	779	901	42	943
Montenegro	227	120	347	209	138	347
Polen	1.768	287	2.055	1.549	752	2.301
Rumänien	1.101	273	1.374	1.015	201	1.216
Russland	1.081	44	1.125	1.740	174	1.914
Serbien	1.252	750	2.002	1.274	737	2.011
Slowakische Republik	220	142	362	151	160	311
Slowenien	168	41	209	186	19	205
Tadschikistan	110	219	329	109	265	374
Tschechische Republik	3	-	3	4	-	4
Tunesien	241	241	482	152	94	246
Türkei	5.070	1.072	6.142	5.123	755	5.878
Turkmenistan	39	11	50	25	12	37
Ukraine	1.925	1.744	3.669	2.399	1.554	3.953
Ungarn	341	39	380	257	47	304
Usbekistan	9	64	73	8	-	8
Zypern	14	50	64	10	64	74
Zum 31. Dezember	23.002	11.487	34.489	23.325	10.594	33.919

⁴⁰ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Konzentration nach Branchen

Die folgende Tabelle ist eine nach Branche des Projekts gegliederte Aufstellung der Buchwerte der hauptsächlichlichen Banking-Kreditengagements. Das Portfolio ist generell gut diversifiziert; nur bei Depotkrediten (Banken) besteht eine wesentliche Sektorkonzentration.

	Darlehen 2017 Millionen €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €	Angepasst ⁴¹ Darlehen 2016 Millionen €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2016 Millionen €	Angepasst Gesamt 2016 Millionen €
Agrarindustrie	1.909	496	2.405	2.025	518	2.543
Depotkredite (Banken)	4.687	1.230	5.917	5.047	881	5.928
Fertigungsindustrie und Dienstleistungen	2.226	412	2.638	2.488	341	2.829
Immobilien und Tourismus	436	52	488	316	112	428
Informations- und Kommunikationstechnologien	611	6	617	605	91	696
Kommunal- und Umweltinfrastruktur	1.651	1.105	2.756	1.451	1.102	2.553
Leasing-Finanzierungen	540	74	614	473	39	512
Natürliche Ressourcen	1.902	499	2.401	2.261	748	3.009
Nicht-Depotkredite (Nichtbanken)	172	50	222	240	31	271
Strom und Energie	2.910	1.067	3.977	2.703	990	3.693
Transport und Verkehr	1.755	310	2.065	1.639	626	2.265
Versicherungs-, Pensions-, Investmentfonds	101	1	102	57	-	57
Nicht-staatlich	18.900	5.302	24.202	19.305	5.479	24.784
Staatlich	4.102	6.185	10.287	4.020	5.115	9.135
Zum 31. Dezember	23.002	11.487	34.489	23.325	10.594	33.919

Konzentration nach Gegenpartei

Die Bank hat für Engagements gegenüber einer nicht-staatlichen Banking-Gegenpartei nominale sowie risikobasierte Obergrenzen. Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer nicht-staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2017 bei 852 Millionen Euro (2016: 910 Millionen Euro).

Kreditrisiko des Treasury: Management

Wichtige Risikoparameter für Finanzierungen, Cash Management, Aktiva- und Passiva-Management und Liquiditätsrisikobereitschaft werden vom Direktorium genehmigt und in der Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) festgelegt. Die TALP ist das Dokument, kraft dessen das Direktorium die Vollmacht auf den Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer überträgt, die Treasury-Engagements der Bank zu verwalten, und auf den Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO, sie zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu mindern. Die TALP deckt alle Aspekte der Treasury-Aktivitäten ab, bei denen finanzielle Risiken entstehen, wie auch die Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung dieser Risiken durch das Risikomanagement. Darüber hinaus werden die damit verbundenen Verfahren, die Treasury Authority and Liquidity Procedures, durch den Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO genehmigt, um die operativen Aspekte der Risikoübernahme des Treasury sowie die entsprechenden Risikomanagementverfahren und -abläufe zu regeln.

Zugelassene Gegenparteien und Investitionen des Treasury werden in der Regel in die Kategorien 1,0 bis 3,3 eingestuft (was in etwa den S&P-Ratings AAA bis A- entspricht). Eine Ausnahme bilden Gegenparteien, denen in den Ländern, in denen die Bank investiert, Aktivitäten in Landeswährung gestattet wurden. Diese Aktivitäten unterstützen die Initiativen der Bank, Banking-Kunden Finanzierungen in Landeswährung zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu fördern. In Fällen, in denen sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Gegenpartei so weit verschlechtert, dass sie unter den Zulassungsstandard für neue Engagements fällt, legen die Abteilungen Risikomanagement und Treasury dem Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer sowie dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise vor. Über jede Entscheidung zur Beibehaltung von Engagements, die nicht den Zulassungskriterien entsprechen, wird dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Die Treasury Authority and Liquidity Procedures bestimmen für jede Art von zugelassener Gegenpartei das minimale Rating und die maximale Laufzeit und legen die maximalen Kreditlimits pro Rating fest. Die interne Kreditrating-Skala ist die, die auch für Banking-

⁴¹ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Engagements genutzt wird. Die tatsächlichen vom Risikomanagement für einzelne Gegenparteien bewilligten Kreditlimits und/oder Laufzeiten können – in Abhängigkeit von der wahrscheinlichen mittelfristigen Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder von sektoralen Gesichtspunkten – niedriger bzw. kürzer sein als die in den Treasury Authority and Liquidity Procedures festgelegten Grenzen. Die Limits gelten für sämtliche für die entsprechende Gegenpartei in Frage kommenden Treasury-Produkte; die Engagements werden auf einer risikoadjustierten Grundlage bewertet. Alle einzelnen Gegenpartei- und Investitionskreditlinien werden überwacht und mindestens einmal jährlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

Die Methode der Bank zur Messung des Risikoengagements des Treasury bedient sich einer „Monte-Carlo“-Simulationstechnik, die mit einem hohen Konfidenzniveau für jede Gegenpartei maximale Risikoengagements zu zukünftigen Zeitpunkten errechnet. Dieses umfasst alle Transaktionsarten und wird bis zur Fälligkeit der Transaktion mit der längsten Laufzeit bei der jeweiligen Gegenpartei gemessen. Diese potenziellen zukünftigen Engagements (potential future exposures/PFE) werden im Hinblick auf die bewilligten Kreditlimits täglich berechnet und kontrolliert, und die Ausnahmen werden an die entsprechende Zuständigkeitsebene zur Genehmigung weitergeleitet.

Die errechneten Kreditengagements werden durch Risikominderungsmethoden (wie Verrechnung und Sicherheiten) und Risikotransferinstrumente verringert. Zum Beispiel senken Kreditsicherungsanhänge (credit support annexes/CSA) für Aktivitäten mit außerbörslichen (OTC-) Derivaten die PFE im Einklang mit den Erwartungen bezüglich der Hinterlegung von Sicherheiten.

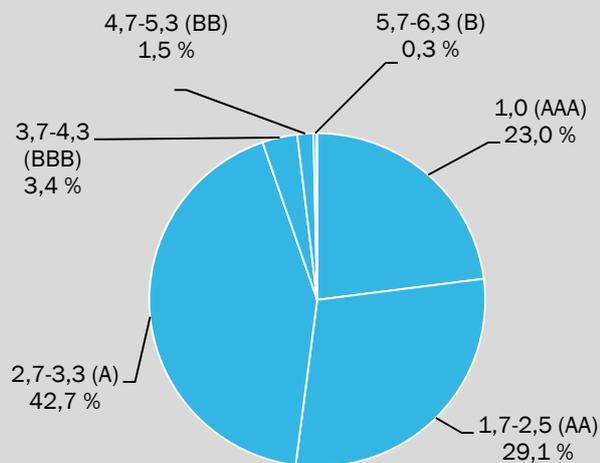
Kreditrisiko des Treasury: Liquide Vermögenswerte des Treasury

Der Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 25,0 Milliarden Euro (2016: 24,0 Milliarden Euro).⁴²

Die internen Ratings der Gegenparteien und staatlichen Engagements des Treasury werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt verbesserte sich das WAPD-Rating, gewichtet mit dem Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury, zum 31. Dezember 2017 auf 2,32 (2016: 2,34).

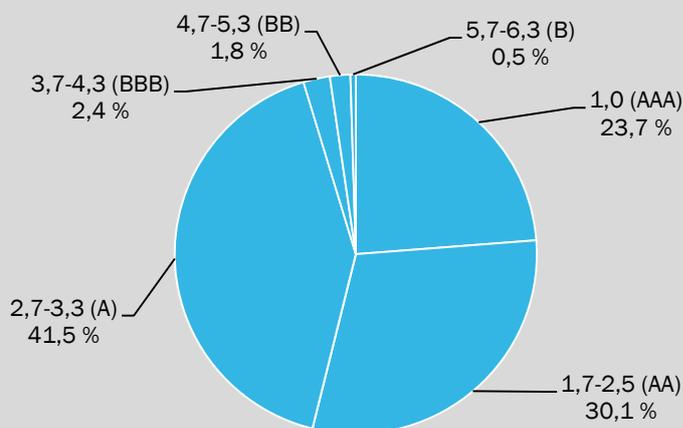
Kreditqualität der liquiden Vermögenswerte des Treasury

31. Dezember 2017



Kreditqualität der liquiden Vermögenswerte des Treasury

31. Dezember 2016



⁴² Liquide Vermögenswerte des Treasury bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtiteln.

Forderungen an Kreditinstitute

In der folgenden Aufstellung werden die Forderungen der Bank an Kreditinstitute den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2017 Millionen €	2016 Millionen €
1: Ausgezeichnet	287	568
2: Sehr stark	3.003	2.238
3: Stark	10.256	10.384
4: Gut	649	442
5: Befriedigend	372	436
6: Schwach	32	42
7: Besondere Aufmerksamkeit	6	-
Zum 31. Dezember	14.605	14.110

Zum 31. Dezember 2017 gab es keine Forderungen an Kreditinstitute, die überfällig oder wertgemindert waren (2016: keine).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2017 Millionen €	2016 Millionen €
1: Ausgezeichnet	397	223
2: Sehr stark	112	502
4: Stark	141	-
4: Gut	198	127
5: Befriedigend	15	3
6: Schwach	53	71
Zum 31. Dezember	916	926

Im Jahr 2017 gab es keine überfälligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldtitel (2016: keine).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2017 Millionen €	2016 Millionen €
1: Ausgezeichnet	5.054	4.918
2: Sehr stark	2.914	2.790
3: Stark	1.497	1.273
Zum 31. Dezember	9.465	8.981

Im Jahr 2017 gab es keine überfälligen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel (2016: keine).

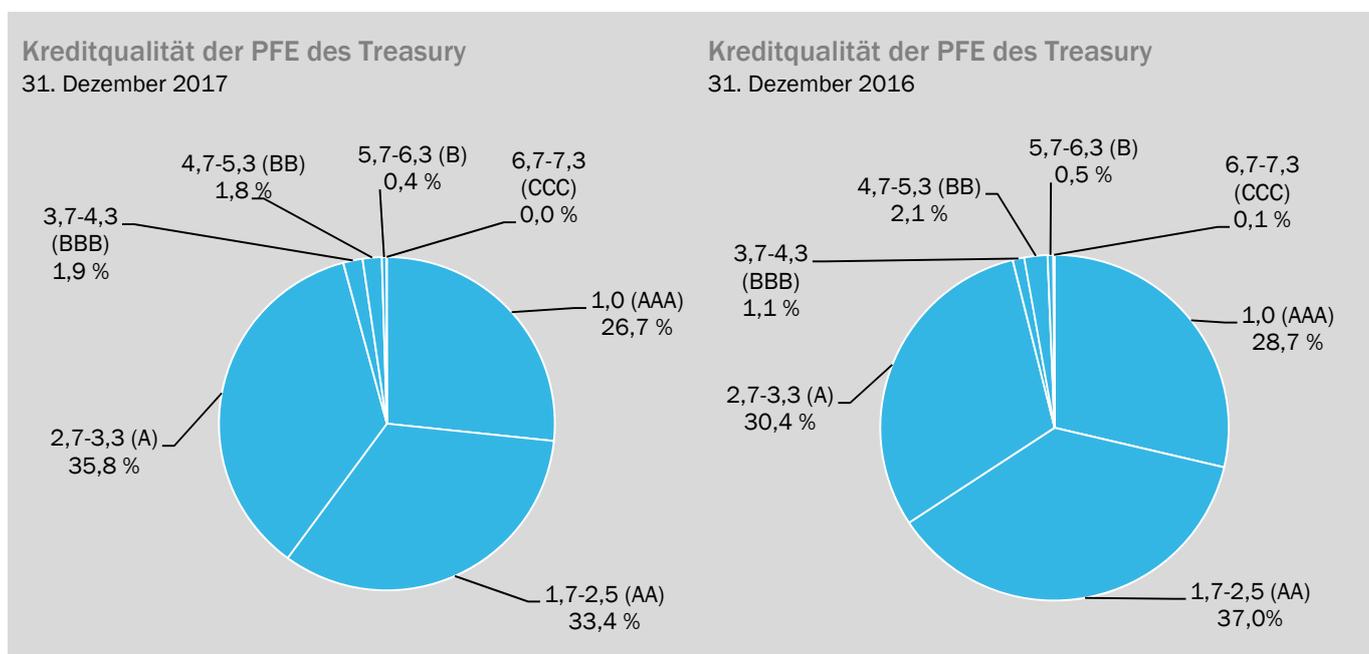
Potenzielle zukünftige Treasury-Engagements

Zusätzlich zu den liquiden Vermögenswerten des Treasury gehören auch andere Produkte, wie OTC-Swaps und Terminkontrakte, zu den Gesamt-PFE des Treasury. Die PFE-Berechnungen zeigen die zukünftigen Engagements über die gesamte Laufzeit einer Transaktion oder, im Falle von besicherten Portfolios, für die Dauer der angemessenen Verwertungszeiträume. Dies ist besonders wichtig für die Repo- und Reverse-Repo-Aktivitäten des Treasury und für seine Sicherungsprodukte wie OTC-Swaps und Terminkontrakte. Die Berechnung der PFE berücksichtigt die Reduzierung von Engagements gegenüber Gegenparteien mittels herkömmlicher Risikominderungsmaßnahmen wie Verrechnung und Sicherheiten und bietet der Risikomanagement-Abteilung ein umfassendes, tagesaktuelles Engagement-Profil aller Treasury-Produkte (darunter liquide Vermögenswerte) in Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Kontrahentenlimit.

Die Treasury-PFE beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 22,3 Milliarden Euro (2016: 20,7 Milliarden Euro).

Durch Investitionen liquider Mittel in AAA-Staatspapiere und sonstige hoch bewertete Vermögenswerte wahrte das Treasury in 2017 ein hochwertiges durchschnittliches Kreditrisiko-Profil. Das mit PFE-Engagements gewichtete WAPD-Rating verschlechterte sich jedoch zum 31. Dezember 2017 leicht auf 2,23 (2016: 2,19).

Ein sehr geringer Anteil der Treasury-Engagements lag unter Investment-Grade-Qualität⁴³ und belief sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 2,3 Prozent (2016: 2,8 Prozent). Er umfasste einen kleinen Pool liquider Vermögenswerte in lokalen Währungen, die bei Gegenparteien aus den Ländern gehalten werden, in denen die Bank investiert, sowie mehrere Finanzsektor-Anleihen.



Zum 31. Dezember 2017 gab es keine wertgeminderten Vermögenswerte im Treasury-Portfolio (2016: keine).

Derivate

Die Bank nutzt Derivate in ihrem Banking-Portfolio und in ihren Treasury-Aktivitäten zu unterschiedlichen Zwecken. Im Banking-Portfolio werden Optionsgeschäfte privat mit Dritten ausgehandelt, um der Bank bei vielen ihrer nicht notierten Beteiligungen potenzielle Ausstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Banking-Abteilung hat außerdem ein begrenztes Portfolio von Swaps mit Kunden, um deren Marktrisiken abzusichern oder um Devisenfinanzierungen zu ermöglichen. Darüber hinaus hält die Banking-Abteilung eine kleine Anzahl von Währungsswaps, die vollständig gesichert sind und die mit Kunden eingegangen wurden, um ihnen bei der Steuerung ihrer Marktrisiken zu helfen. Im Treasury konzentriert sich die Nutzung von börsengehandelten und OTC-Derivaten vor allem auf die Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken, die sich aus den Gesamtaktivitäten der Bank ergeben. In Derivaten ausgedrückte Marktansichten sind ebenfalls Bestandteil der Treasury-Aktivitäten (innerhalb der auf Seite 47 beschriebenen engen Marktrisikolimits), während die Transaktionen, mit denen sich die Bank an den Kapitalmärkten Mittel beschafft, in der Regel mittels Swaps in variabel verzinsliche Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit denen aus anderen Instrumenten kombiniert, die von den gleichen zugrundeliegenden Risikofaktoren abhängen, und werden Markt- und Kreditrisikolimits sowie Stresstests unterzogen. Darüber hinaus wird den derivatspezifischen Risiken besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zum Beispiel durch die Überwachung des Volatilitätsrisikos bei Optionen.

⁴³ Rating von BB+/Ba1/BB+ oder schlechter.

Die Tabelle unten zeigt den beizulegenden Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016.

	Aktiva 2017 Millionen €	Passiva 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €	Aktiva 2016 Millionen €	Passiva 2016 Millionen €	Gesamt 2016 Millionen €
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate						
OTC-Fremdwährungsprodukte						
Währungsswaps	181	(91)	90	400	(82)	318
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	70	(148)	(78)	333	(151)	182
	251	(239)	12	733	(233)	500
OTC-Zinsprodukte						
Zinsswaps	79	(152)	(73)	87	(170)	(83)
Caps/Floors	-	-	-	1	-	1
OTC-Kreditprodukte						
Kreditausfallswaps	-	(1)	(1)	-	-	-
Banking-Derivate						
Beizulegender Zeitwert von in Bezug auf das Banking-Portfolio gehaltenen Eigenkapitalderivaten	455	(77)	378	567	(50)	517
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate und Banking- Derivate gesamt						
	785	(469)	316	1.388	(453)	935
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate						
Als Fair-Value-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	1.092	(259)	833	1.195	(237)	958
Zins-/Währungsswaps	1.361	(980)	381	1.672	(1.357)	315
Eingebettete Derivate ⁴⁴	438	(116)	322	64	(121)	(57)
	2.891	(1.355)	1.536	2.931	(1.715)	1.216
Als Cashflow-Hedges designierte Derivate						
Devisentermingeschäfte	1	-	1	-	(2)	(2)
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate gesamt						
	2.892	(1.355)	1.537	2.931	(1.717)	1.214
Derivate zum 31. Dezember gesamt						
	3.677	(1.824)	1.853	4.319	(2.170)	2.149

Die folgende Aufstellung bietet eine Analyse der derivativen finanziellen Vermögenswerte der Bank für jede der internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	2017 Millionen €	2016 Millionen €
1: Ausgezeichnet	438	64
2: Sehr stark	1.234	760
3: Stark	1.489	2.800
4: Gut	150	317
5: Befriedigend	301	198
6: Schwach	15	48
7: Besondere Aufmerksamkeit	50	132
Zum 31. Dezember	3.677	4.319

Im Jahr 2017 gab es keine überfälligen derivativen finanziellen Vermögenswerte (2016: keine).

⁴⁴ Wo eine zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen ökonomischen Charakter hat als das Basisinstrument, und die Verbindlichkeit nicht für das Hedge-Accounting qualifiziert ist, wird das eingebettete Derivat aufgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle derartigen durch die Bank aufgespaltenen Derivate werden unter Verbriefte Verbindlichkeiten bilanziert.

In die Bewertung von Derivaten eingeschlossen ist eine Gesamtgutschrift von 43 Millionen Euro für die Bank, die auf die Gegenparteiportfolioanpassungen für CVA/DVA/FVA zurückgeht (2016: 44 Millionen Euro). Im Einklang mit der jüngsten Marktpraxis für die Ermittlung des Zeitwerts von Derivaten führte die Bank im Jahr 2016 Bewertungsanpassungen für CVA/DVA/FVA ein. Die Bewertungsanpassung lässt sich wie folgt aufgliedern:

- CVA: die fremdbonitätsbezogene Bewertungsanpassung, die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der Gegenpartei verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt; 11 Millionen Euro (2016: 14 Millionen Euro)
- DVA: die eigenbonitätsbezogene Bewertungsanpassung, die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der EBWE verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt; (6) Millionen Euro (2016: (11) Millionen Euro)
- FVA: die finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung, die die Kosten und den Nutzen widerspiegelt, die aus der Absicherung von unbesicherten derivativen Engagements mit besicherten Transaktionen entstehen; 38 Millionen Euro (2016: 41 Millionen Euro)

Ebenfalls in die Bewertung von Derivaten einbezogen ist eine Gesamtbelastung für die Bank von 18 Millionen Euro, die den „Cheapest-to-Deliver“- (CTD-) Anpassungen zuzuschreiben ist. Diese entsprechen dem Wert der mit der Hinterlegung von Sicherheiten verbundenen Bedingungen in den CSA-Vereinbarungen der Bank. Im Einklang mit der jüngsten Marktpraxis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten führte die Bank in 2017 Bewertungsanpassungen für CTD ein. Daher waren in 2016 keine vergleichbaren Bewertungsanpassungen vorgenommen worden.

Um die Kreditrisiken bei Transaktionen mit OTC-Derivaten⁴⁵ steuern zu können, unterzieht die Bank grundsätzlich jede einzelne ihrer Gegenparteien im Voraus einem Genehmigungsverfahren und überprüft in regelmäßigen Abständen deren Kreditwürdigkeit und Übereinstimmung mit den Zulassungskriterien. Limits für Derivate werden in die allgemeinen Kreditlimits der Gegenpartei mit einbezogen. In der Regel werden OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich mit Vertragspartnern getätigt, die die höchste Kreditwürdigkeit genießen, also ein bankinternes Rating entsprechend A oder besser haben. Darüber hinaus ist die Bank sehr darauf bedacht, die Kreditrisiken aus OTC-Derivaten dadurch zu verringern, dass sie einen angemessenen rechtlichen Vertragsrahmen mit den Gegenparteien aushandelt. OTC-Derivatgeschäfte werden im Rahmen eines Rahmenvertrages (Master Agreement/MA) und eines CSA dokumentiert. Diese sehen eine Aufrechnung infolge Beendigung (Close-out-Netting) und die Hinterlegung einer Sicherheit durch die Gegenpartei vor, sobald das Engagement der Bank eine vorgegebene Schwelle überschritten hat. Die Höhe der Schwelle hängt in der Regel vom Risikoring der Gegenpartei ab.

Außerdem hat die Bank ihre Möglichkeiten zur Anwendung von Risikominderungsmechanismen erweitert, indem sie bei Derivatgeschäften mit einer jeweiligen Gegenpartei, insbesondere bei Währungsgeschäften, das breitestmögliche Spektrum von Instrumenten mit einem einzigen MA und CSA abdeckt. Auch bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie damit verbundenen Transaktionsarten legt die Bank Wert auf Risikominderung durch MA-Dokumentierung.

Sicherheiten

Die Bank mindert das Kontrahentenrisiko, indem sie für Engagements gegenüber Gegenparteien bei Derivatgeschäften Sicherheiten hält.

Im Zusammenhang mit der Besicherung von Kreditrisiken geht es beim Engagement gegenüber Gegenparteien nur um diejenigen, gegenüber denen die Bank ein insgesamt positives Nettoengagement hat. Zum 31. Dezember 2017 lag dieses Engagement bei 1,4 Milliarden Euro (2016: 2,0 Milliarden Euro). Demgegenüber hielt die Bank Sicherheiten in Höhe von 1,4 Milliarden Euro (2016: 2,0 Milliarden Euro). Dadurch verringerte sich ihr Nettokreditengagement auf null Euro (2016: null Euro).

Wo die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückverkauf ausleiht oder erwirbt (ein umgekehrtes Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes übernimmt, werden die Transaktionen als besicherte Darlehen behandelt. Die Wertpapiere werden nicht in die Bilanz aufgenommen und werden als Sicherheiten gehalten.

Nachstehende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert gehaltener Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Ausfalls verkauft oder erneut verpfändet werden dürfen. Zu den verkauften oder verpfändeten Sicherheiten gehören solche, die bei Wertpapierleihgeschäften ausgereicht werden. In allen Fällen ist die Bank verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere zurückzuerstatten.

	Gehaltene Sicherheiten 2017 Millionen €	Verkauft oder erneut verpfändet 2017 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2016 Millionen €	Verkauft oder erneut verpfändet 2016 Millionen €
Als Sicherheiten gehaltene Wertpapiere				
Derivative Finanzinstrumente				
Hochwertige Staatspapiere	60	-	640	-
Zahlungsmittel	1.358	1.358	1.336	1.336
	1.418	1.358	1.976	1.336
Umgekehrte Pensionsgeschäfte				
	3.828	34	4.912	-
Zum 31. Dezember	5.246	1.392	6.888	1.336

⁴⁵ Dazu gehören keine ausgehandelten Optionen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

Wo die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückkauf verkauft (ein Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes überträgt, werden die Transaktionen als besicherte Kredite behandelt. Die Wertpapiere bleiben in der Bilanz und werden als von der Gegenpartei gehaltene Sicherheiten behandelt. Die Tabelle unten weist den Buchwert der Sicherheiten aus, die von der Bank im Zusammenhang mit ihrer Mittelaufnahme hinterlegt wurden.

Als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	Hinterlegte Sicherheiten 2017 Millionen €	Hinterlegte Sicherheiten 2016 Millionen €
Pensionsgeschäfte	393	356

Die folgende Tabelle zeigt die ausgewiesenen Werte von Derivaten, die globalen Verrechnungsvereinbarungen (MA-Netting-Vereinbarungen) unterliegen.

	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2017 Millionen €	Bilanzierte derivative Verbind- lichkeiten 2017 Millionen €	Nettoposition 2017 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2017 Millionen €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	1.997	(593)	1.404	1.392
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	751	(1.028)	(277)	26
	2.748	(1.621)	1.127	1.418
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	36	(10)	26	-
Eingebettete Derivate	438	(116)	322	-
Eigenkapitalderivate	455	(77)	378	-
	929	(203)	726	-
Zum 31. Dezember	3.677	(1.824)	1.853	1.418

	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2016 Millionen €	Bilanzierte derivative Verbind- lichkeiten 2016 Millionen €	Nettoposition 2016 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2016 Millionen €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	2.764	(809)	1.955	1.952
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	904	(1.187)	(283)	24
	3.668	(1.996)	1.672	1.976
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	20	(3)	17	-
Eingebettete Derivate	64	(121)	(57)	-
Eigenkapitalderivate	567	(50)	517	-
	651	(174)	477	-
Zum 31. Dezember	4.319	(2.170)	2.149	1.976

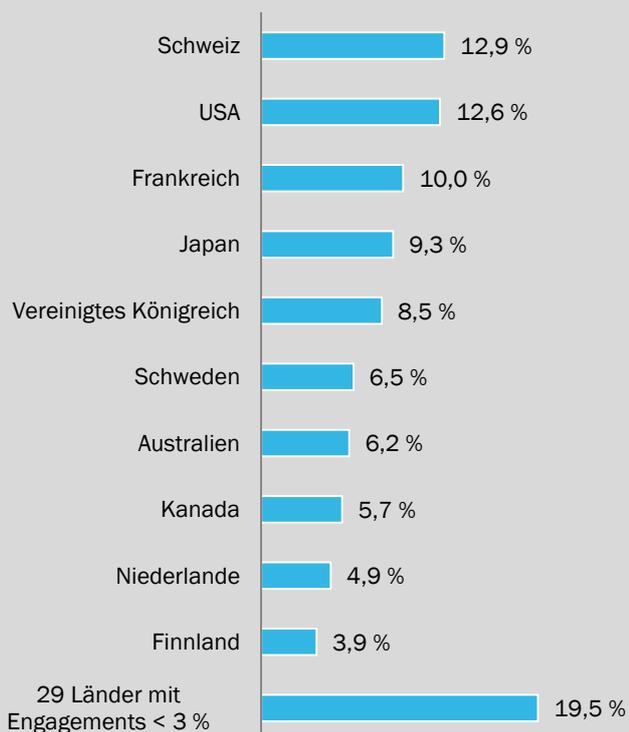
Kreditrisiko des Treasury: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Zum Jahresende 2017 war das Kreditrisikoengagement des Treasury über die folgenden Länder gestreut.

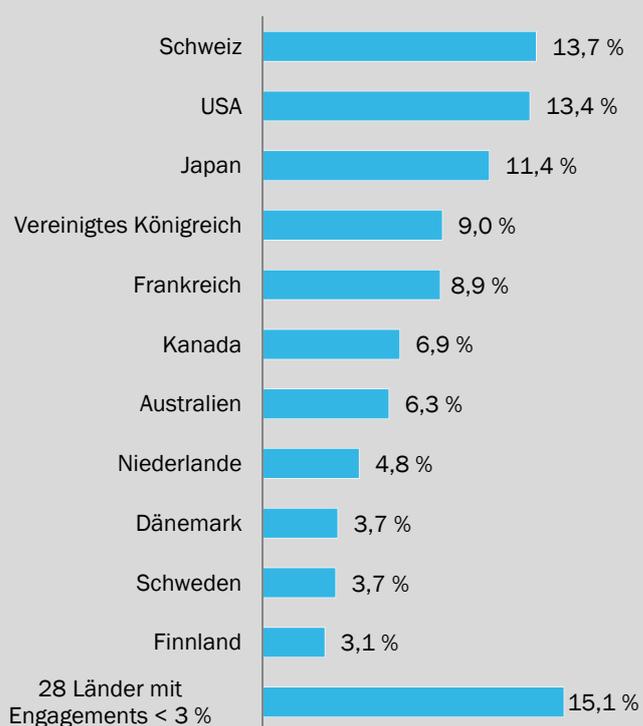
Konzentration der Höchstengagements des Treasury nach Ländern/Regionen

31. Dezember 2017



Konzentration der Höchstengagements des Treasury nach Ländern/Regionen

31. Dezember 2016



Wechselkursrisiko

Die Bank ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da sie in Eigenkapitaltitel investiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert der Eigenkapitalanlagen negativ oder positiv von Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, gegenüber denen die Bank in ihren Eigenkapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 wesentliche Engagements hatte.⁴⁸ Die Sensitivitätsanalyse fasst die gesamte Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung des Wechselkurses⁴⁹ gegenüber dem Euro auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel und auf Gewinn und Verlust zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Euro	-	1.815	-
Polnische Zloty	2,8	186	5
Rumänische Leu	1,0	299	3
Russische Rubel	21,2	638	135
Türkische Lira	16,1	288	46
Ukrainische Hrywnja	28,0	133	37
Ungarische Forint	2,0	126	3
US-Dollar	8,6	853	74
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	12,0	496	60
Zum 31. Dezember 2017		4.834	363

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Euro	-	1.760	-
Polnische Zloty	3,3	375	12
Rumänische Leu	1,0	293	3
Russische Rubel	20,5	871	178
Türkische Lira	12,3	296	37
Ukrainische Hrywnja	25,0	111	28
Ungarische Forint	3,2	141	5
US-Dollar	6,3	959	60
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	10,6	459	49
Zum 31. Dezember 2016		5.265	372

Die durchschnittliche Veränderung des Wechselkurses für „Sonstige Nicht-Euro-Währungen“ besteht aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung der in der gleichen Tabelle aufgeführten Wechselkurse.

⁴⁸ Die Tabelle listet die Währung, auf die die Anteilspapiere lauten. Für die meisten in Euro (1,76 Milliarden Euro) und in US-Dollar (959 Millionen Euro) denominierten Beteiligungen spielt sich das zugrundeliegende Risikoengagement (sowie die Cashflows, welche die Werte der Eigenkapitaltitel bestimmen) in der Lokalwährung eines der Einsatzländer ab. Folglich schließt das allgemeine Wechselkursrisiko dieser Engagements auch Bewegungen der betreffenden Lokalwährung gegenüber dem Euro bzw. dem US-Dollar ein (was aber außerhalb des Rahmens dieser Offenlegung liegt).

⁴⁹ Gestützt auf eine gleitende durchschnittliche Veränderung der Wechselkurse über einen Fünfjahreszeitraum.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko ist das Risiko ungünstiger Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitaltiteln als Ergebnis von Veränderungen der Höhe von Aktienindizes und des Wertes einzelner Anteile. Bezüglich des Aktienkursrisikos geht die Bank davon aus, dass sich bei ihren notierten und nicht-notierten Eigenkapitalanlagen die Wirkung auf den Nettogewinn linear zu den Veränderungen der Aktienindizes verhält. In der folgenden Tabelle wird die potenzielle Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung der Aktienindizes auf den Nettogewinn der Bank zusammengefasst.⁵⁰

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Georgien	BGAX-Index	14,1	92	13
Griechenland	GREK-Index	28,0	152	43
Polen	WIG-Index	10,5	308	32
Rumänien	BET-Index	9,4	332	31
Russland	INDEXCF-Index	13,5	1.074	145
Serbien	BELEX15-Index	9,4	102	10
Türkei	XU100-Index	22,5	437	98
Ukraine	PFTS-Index	20,8	166	35
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	15,3	2.171	331
Zum 31. Dezember 2017			4.834	738

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Georgien	BGAX-Index	13,5	112	15
Griechenland	GREK-Index	27,4	170	47
Polen	WIG-Index	11,1	543	60
Rumänien	BET-Index	11,2	294	33
Russland	MICEX-Index	13,4	1.570	211
Serbien	BELEX15-Index	9,2	191	18
Türkei	XU100-Index	23,5	404	95
Ukraine	PFTS-Index	24,8	132	33
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	15,0	1.849	277
Zum 31. Dezember 2016			5.265	789

Die durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index für „Regional und Sonstige“ setzt sich zusammen aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung in den Benchmark-Indizes der in der gleichen Tabelle aufgeführten Länder.

Rohstoffrisiko im Banking-Portfolio

Die Bank ist mit einigen ihrer Investitionen sowie aufgrund der beträchtlichen Bedeutung von Rohstoffen in einer Reihe von Ländern, in denen sie investiert, dem Rohstoffrisiko ausgesetzt. Das gesamte Risikoengagement gegenüber der Erdöl- und Erdgasförderung, dem Metallerzbergbau und dem Kohlebergbau (sowie den damit verbundenen unterstützenden Aktivitäten) beläuft sich auf 4,3 Prozent (2016: 4,5 Prozent) des gesamten Banking-Portfolios. Obwohl dies prozentual lediglich einen kleinen Anteil des Gesamtportfolios ausmacht, kann das potenzielle Gesamtrisiko jedoch bedeutender sein, da mehrere Länder, in denen die Bank investiert, vor allem Aserbaidschan, Kasachstan, die Mongolei und Russland, zur Stützung ihres Wirtschaftswachstums, ihrer Binnennachfrage und ihrer Haushaltseinnahmen in hohem Maße auf Rohstoffausfuhren angewiesen sind. Ein lang anhaltender und wesentlicher Rückgang der Ölpreise hätte widrige Auswirkungen auf die Produzenten und Verarbeiter fossiler Brennstoffe wie auch auf die betreffenden Staaten und Unternehmenskunden, die von der Binnennachfrage abhängen. Die Bank überwacht dieses Risiko genau und bezieht Ölpreisveränderungen in ihre Stresstests ein.

⁵⁰ Gestützt auf eine gleitende durchschnittliche Veränderung der einschlägigen Aktienindizes über einen Fünfjahreszeitraum.

Marktrisiko im Treasury-Portfolio

Zins- und Wechselkursrisiko

Das Marktrisikoengagement der EBWE entsteht dadurch, dass Veränderungen bei den Zinssätzen und Wechselkursen die Positionen der Bank beeinflussen können. Diese Risiken werden zentral verwaltet und abgesichert durch das Aktiva- und Passivmanagement des Treasury.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Zeitraum, für den der Zinssatz eines Finanzinstruments festgelegt ist, ist ein Indikator für das Maß, in dem es dem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Zinsrisiken werden durch synthetisches Hedging der Zinssatzprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch die Nutzung von börsengehandelten und OTC-Derivaten gesteuert.

Täglich bewertet die Bank ihr Marktrisikoengagement und überwacht die Einhaltung der Limits. Die wesentlichen Marktrisikolimits in der Bank stützen sich auf den eVaR, berechnet mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Horizont eines Handelstages. Der eVaR wird definiert als der durchschnittliche potenzielle Verlust bei Überschreitung einer bestimmten Schwelle (zum Beispiel 95 Prozent) aufgrund widriger Schwankungen der Zinssätze und/oder Wechselkurse. Das in der vom Direktorium genehmigten TALP festgelegte allgemeine eVaR-Limit der Bank mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Horizont eines Handelstages liegt bei 60,0 Millionen Euro (weniger als 0,5 Prozent des Kapitals).

Zugunsten einer verbesserten Vergleichbarkeit zwischen Institutionen zeigen die im vorliegenden Finanzbericht veröffentlichten Zahlen eVaR-gestützte Bewertungen, die über einen Horizont von 10 Handelstagen hochgerechnet wurden. Die Marktrisiko-Methodik betrachtet die 3-Monats-Swap-Kurve als den wichtigsten Zinsrisikofaktor und die übrigen Faktoren als Basisspreadrisikofaktoren.⁵¹ Der Gesamt-eVaR (Konfidenzniveau von 95 Prozent über einen Horizont von 10 Handelstagen) des Treasury-Portfolios der Bank einschließlich Basisspreadrisiken betrug zum 31. Dezember 2017 11,8 Millionen Euro (2016: 11,1 Millionen Euro), wobei der durchschnittliche eVaR im Jahresverlauf bei 14,8 Millionen Euro lag (2016: 17,2 Millionen Euro). Gegenüber dem Vorjahr war der Gesamt-eVaR leicht erhöht (hauptsächlich aufgrund des höheren Euro-Swap-Kurve-Risikos) und wurde vor allem durch das niedrigere Staatsanleihen-Spreadrisiko ausgeglichen, dem das Treasury durch seine Bestände an Staatsanleihen ausgesetzt ist. Das Zinsoptionsengagement blieb das ganze Jahr über moderat. Der Options-eVaR lag zum Jahresende bei 0,5 Millionen Euro (2016: 0,6 Millionen Euro), nachdem er im Jahresverlauf mit 2,2 Millionen Euro (2016: 3,7 Millionen Euro) seinen Spitzenwert erreicht hatte. Der spezifische Beitrag des Wechselkursrisikos zum Gesamt-eVaR betrug zum Jahresende 1,5 Millionen Euro (2016: 1,5 Millionen Euro). Wie in früheren Jahren war dieser Beitrag im gesamten Jahr 2017 gering und ging nie über 4,3 Millionen Euro (2016: 3,2 Millionen Euro) hinaus.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2017 war die Bank dem Aktienrisiko durch drei Beteiligungen⁵² des Treasury im Wert von 76 Millionen Euro (2016: 75 Millionen Euro) direkt ausgesetzt. Ein indirektes Engagement gegenüber Aktienrisiken besteht in Form verbundener Strukturen, die unmittelbar nacheinander gehandelt werden und daher zu keinem direkten Engagement führen.

⁵¹ Das Spreadrisiko entsteht aus Cross-Currency-Basisspreads, Laufzeit-Spreads (zum Beispiel zwischen dem 6-Monats- und dem 3-Monats-Libor), dem Spread zwischen dem Overnight-Index-Swap (OIS) und dem 3-Monats-Libor, und Staatsanleihe-Spreads.

⁵² Siehe Anmerkung 18 zum Jahresabschluss auf Seite 68.

C. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als sämtliche Aspekte des Risikoengagements mit Ausnahme derer, die in den Bereich des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos fallen. Es umfasst das Risiko von Verlusten (finanziell und/oder unsere Reputation betreffend) aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder systembedingtem Versagen oder externen Ereignissen.

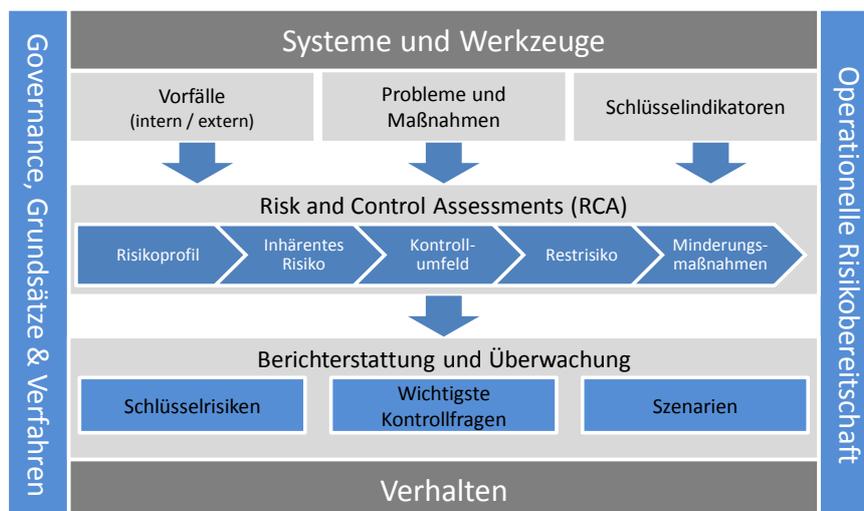
Quellen des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko kann sich auf unterschiedliche Art und Weise offenbaren, etwa als Geschäftsunterbrechungen, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern (einschließlich Betrugs), Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen und Regeln oder Verletzung von Vertragsbestimmungen durch Vertragspartner. Derartige Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten sowie zu Reputationsschäden für die Bank führen.

System zum Management des operationellen Risikos

Das System der Bank zum Management des operationellen Risikos (Operational Risk Framework/ORF) ist ein Netzwerk von Abläufen, Verfahren, Berichten und Zuständigkeiten, die dazu dienen, die operationellen Risiken der Bank zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dazu gehören Governance-Ausschüsse, tägliche Management-Abläufe wie die Sammlung und Analyse von wesentlichen Risiken und Schadensfallrisiken und sowohl strategische als auch kulturelle Praktiken.

Das ORF bietet einen strukturellen Ansatz zur Steuerung des operationellen Risikos. Es geht darum, einheitliche Standards und Mechanismen für die Bewertung von Risiken in der gesamten Bank anzuwenden, in deren Rahmen einzelne Unternehmen genügend Flexibilität haben, um spezifische Komponenten ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen.



Die Hauptkomponenten des ORF werden wie folgt beschrieben:

Governance, Grundsätze und Verfahren

Die Bank nutzt eine umfassende Reihe von Grundsätzen und Verfahren, in denen dargelegt wird, wie operationelle Risiken in der gesamten Bank gesteuert werden sollen.

Operationelle Risikobereitschaft

Diese bestimmt unseren Ansatz bei der Übernahme von Risiken und formuliert die Begründungen für die Übernahme, Hinnahme oder Vermeidung bestimmter Arten von Risiken oder Engagements.

Vorfälle

Die Bank sammelt, analysiert und meldet systematisch Daten über Vorfälle im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko, damit wir verstehen, wie sie entstanden sind und wie die Kontrollen verbessert werden können, um das Risiko weiterer Vorfälle zu verringern. Darüber hinaus sammeln und nutzen wir über die Global Operational Risk Loss Database verfügbare Daten über Vorfälle bei einschlägigen vergleichbaren Unternehmen, um potenzielle Risiken zu identifizieren, die in Zukunft relevant sein könnten, selbst wenn sie die Bank gegenwärtig noch nicht betroffen haben.

Probleme und Maßnahmen

Probleme umfassen einen Katalog von Problemen, vor denen das Unternehmen steht, und die als Folge der geschäftlichen Aktivität zur Entstehung von operationellen Risiken führen können. Maßnahmen befassen sich mit diesen Problemen und bestehen aus Schritten, die sicherstellen sollen, dass diese Probleme keine operationellen Risiken darstellen.

Schlüsselindikatoren

Diese sind Kennzahlen, die genutzt werden, um besondere operationelle Risiken und Kontrollen über einen Zeitraum zu überwachen.

Risk and Control Assessments

Risk and Control Assessments (RCA) sind umfassende „Bottom-up“-Beurteilungen der wichtigsten operationellen Risiken in jedem Unternehmen. Sie enthalten eine Selbstbeurteilung, die ein auf die bankweite operationelle Risikotaxonomie gestütztes Risikoprofil definiert, Risiken im Rahmen eines Standardansatzes klassifiziert, die inhärenten Risiken jedes Geschäfts und jeder Kontrollfunktion abdeckt, eine Bewertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen bietet, das jeweilige Restrisiko bestimmt und eine Entscheidung zur Annahme oder Minderung des Restrisikos erfordert.

Berichterstattung und Überwachung

Die Bank erstellt ein breites Spektrum von regelmäßigen Managementinformationsberichten, die sich mit den wichtigen In- und Outputs des ORF befassen. Diese Berichte werden vom leitenden Management genutzt, um Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzschwellen abzugleichen.

Systeme und Werkzeuge

Die Bank nutzt Systeme und Werkzeuge, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken angemessen identifiziert und gesteuert werden.

Verhalten

Mehrere Komponenten des ORF enthalten Beurteilungen von Verhaltensweisen, da ein effektives operationelles Risikomanagement davon abhängt, dass Mitarbeiter sich angemessen verhalten. Untersuchungen von Vorfällen befassen sich zum Beispiel in der Regel mit der Frage, ob Mitarbeiter Probleme zu einem angemessen frühen Zeitpunkt an die nächsthöhere Ebene gemeldet haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können über das operationelle Risikoregister und das RCA-Verfahren identifiziert und beurteilt werden.

Wichtige Risiken und ihre Minderung

Die Bank beurteilt und stärkt ihre Risiko- und Kontrollverfahren sowie ihre technologischen Unterstützungsinstrumente laufend, um deren Effektivität zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die Schlüsselrisiken zusammengefasst, die gegenwärtig als relevant für unsere Geschäftstätigkeit betrachtet werden.

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
Reputationsrisiko	<p>Das Reputationsrisiko kann aus jedem der unten aufgeführten Schlüsselrisiken entstehen. Das Reputationsrisiko hat sowohl mit dem Namen der Bank als auch mit Fragen der Ethik, des Vertrauens, der Beziehungen zu Kunden und Stakeholdern, des Verhaltens und der Kultur und den Werten unserer Organisation zu tun.</p> <p>Ein Reputationsrisiko kann auch aus dem Aufbau unangemessener Kundenbeziehungen entstehen, die widrige Auswirkungen auf die Bank haben könnten.</p>	<p>Durch Berücksichtigung wichtiger Reputationsrisiken bei der Einführung von Veränderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells.</p> <p>Durch Aufnahme von proaktiven Gesprächen mit allen Stakeholdern und Überwachung der Medienberichterstattung, um zu verstehen, wie unsere Reputation wahrgenommen wird.</p> <p>Außerdem durch eine Reihe von Kontrollen und Rahmenwerken, die bestehen, um andere potenziell rufschädigende Risiken anzugehen, darunter das Verhaltensrisiko, Finanzdelikte, das Investitionsrisiko, Neukundenbeziehungen und die Entwicklung neuer Produkte.</p>
Verhaltensrisiko	<p>Der potenzielle Schaden für die EBWE, ihre Stakeholder und Kunden, der mit dem Investitionsmanagement, dem Kreditbetrug, der Marktintegrität, der Geldwäsche, der Bestechung oder der Korruption zusammenhängt.</p>	<p>Durch ein Rahmenwerk, das sich auf Verbesserungen bei der Identifizierung und Minderung von Risiken, auf Managementinformationen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Linienmanagement, Compliance und Humanressourcen konzentriert.</p>

Mitarbeiterisiko	<p>Das Risiko, dass der Verlust eines wichtigen Mitarbeiters oder Teams erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben könnte oder dass die Unfähigkeit, Talente zu binden, zu einer suboptimalen Leistung führt.</p> <p>Dies bezieht sich auf Investment-Mitarbeiter oder mit Schlüsselprodukten verbundene Teams oder sonstige Einzelpersonen mit erheblicher Erfahrung oder Spezialkenntnissen (zum Beispiel Key Operators oder IT-Systemspezialisten).</p>	<p>Primär durch Maßnahmen wie die Identifizierung und Entwicklung von Ressourcen zur Unterstützung von Front-to-back-Prozessen, durch Talent-Management-Programme und Nachfolgeplanung.</p> <p>Durch die Entwicklung einer umfassenden Verfahrensdokumentation aller Schlüsselabläufe und nach Möglichkeit ihre Einbeziehung in Systemwiederherstellungstests.</p>
Prozessrisiko	<p>Risiko, das aus dem Versagen wichtiger Geschäftsprozesse der EBWE entsteht, etwa der Abwicklung entscheidender Geschäfte und Zahlungen, der Kunden-Eignungsprüfung und der Bewertung von Vermögenswerten.</p>	<p>Durch Risk and Control Assessments, die dazu dienen, wichtige operationelle Risiken einzuschätzen. Damit verbundene Kontrollen werden im Hinblick auf ihre Gestaltung und Leistung beurteilt.</p> <p>Durch Verbesserung von Abläufen und Kontrollen, wo erforderlich, um das Kontrollumfeld zu verbessern und dadurch die Wiederholung von Risikoereignissen zu verhindern.</p>
Veränderungsmanagement-Risiko/Projekt-risiko	<p>Risiko einer negativen Auswirkung von Veränderungen/Projekten/Initiativen.</p> <p>Das Projektrisiko ist das Risiko, dass eine ineffektive Projektumsetzung zu suboptimalen Ergebnissen bei Schlüsselprojekten führen könnte.</p>	<p>Durch ein eigenes Veränderungsmanagement-Team, das alle Großprojekte beaufsichtigt und dafür sorgt, dass in der gesamten Bank gleich stringente Regeln für die Anbahnung, Bewilligung und Überwachung von Projekten gelten.</p> <p>Durch den Grundsatz der Bank, keine neuen Verfahren und Systeme einzuführen, bevor sie nicht gründlich geprüft worden sind.</p>
Cyberkriminalität	<p>Risiko des Verlustes oder Schadens für das Geschäft oder die Kunden der Bank infolge von Handlungen, die durch die Nutzung von vernetzten Informationssystemen begangen oder ermöglicht worden sind.</p>	<p>Durch die IT- und Informationssicherheitsabläufe und -verfahren, die sicherstellen, dass alle Server und Rechner über Antivirus-Software verfügen, die auf dem neuesten Stand ist.</p> <p>Durch regelmäßige Backups und regelmäßig durchgeführte Zugangskontrollchecks, Systempenetrations- und Anfälligkeitstests sowie Systemwiederherstellungstests.</p> <p>Durch Prüfung der Anti-Cyberangriffs-Kontrollen der Bank und Angleichung dieser Kontrollen an die externe beste Praxis.</p>
Fortbestandsrisiko	<p>Das Fortbestandsrisiko ist das Risiko, dass wir aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, unsere Geschäftstätigkeit fortzusetzen.</p>	<p>Durch eine im ganzen Unternehmen aktive Kontinuitätsplanung mit deutlicher Identifizierung von wichtigen Mitarbeitern und ihrer Teilnahme an Geschäftswiederaufnahmeplänen. Dazu gehören Systemwiederherstellungstests am Backup-Ort der Bank.</p> <p>Durch eine Versicherung der ganzen Bank gegen einen Verlust, der sich aus der Unterbrechung der Geschäftstätigkeit infolge eines Verlusts oder einer Beschädigung unseres Eigentums ergibt.</p> <p>Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Drittanbietern, um die Qualität und Kontinuität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten.</p>
Technologierisiko	<p>Das Risiko, dass unsere Technologiesysteme und Technologie-Support-Systeme unzureichend sind oder dass sie sich nicht an sich verändernde Erfordernisse anpassen.</p>	<p>Durch Aufbau eines operativen Modells für das Technologierisikomanagement, das die Organisation in die Lage versetzt, Technologierisiken in Bezug auf die Geschäftsziele, entscheidenden Abläufe und Informationsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.</p> <p>Durch Sicherstellung der Berücksichtigung von Schlüsselgebieten wie dem Störfall-, Veränderungs- und Kapazitätenmanagement.</p> <p>Durch regelmäßige Überprüfung der Fortschritte von großen Informationstechnologieprojekten und rigorose Prüfung neuer Systeme vor der Bewilligung.</p>

Drittdienstleister-Risiko	<p>Unzulänglichkeiten bei der Auswahl und dem laufenden Management von externen Anbietern.</p> <p>Das Drittdienstleisterrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass Anbieter nicht in der Lage sein könnten, ihren vereinbarten Service-Level-Vereinbarungen nachzukommen.</p>	<p>Durch sorgfältige Überprüfung der Vertragspartner, bevor wir Vereinbarungen mit externen Dienstleistern eingehen, und durch ein Programm regelmäßiger Abgleiche mit vereinbarten Service-Levels.</p> <p>Vor der Auftragsvergabe werden Ausstiegspläne durchgespielt, die einen Rahmen bieten für die Übertragung des Geschäfts von einem Dienstleister auf einen weiteren, falls die Qualität unter das vereinbarte Service-Level fallen sollte.</p>
----------------------------------	---	---

Ausblick

Wie für andere Finanzinstitutionen auch wird die Informations- und Netzsicherheit für die Bank im Jahr 2018 ein Schlüsselfokus bleiben und wir erwarten, dass die gegenwärtigen Grundsätze und Programme weitere Vorteile bringen. Die vor kurzem bewilligte IT-Strategie beinhaltet zusätzliche Investitionen, die sich auf die fortdauernde Verbesserung unserer Verteidigungsstrategie gegen Netzangriffe konzentrieren, um die in der Branche vermehrt erlebten Bedrohungen einzudämmen. Darüber hinaus wird das Veränderungsmanagementprogramm der Bank weiterhin für die Steuerung und Minderung der potenziellen Geschäftsstörungsrisiken sorgen. Generell wird der Ausblick für das operationelle Risiko in der Bank als stabil eingeschätzt.

D. Liquiditätsrisiko

Management des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank werden jährlich überprüft und etwaige Änderungen vom Direktorium genehmigt. Die Grundsätze sollen zum einen sicherstellen, dass die Bank angesichts des Risikoumfelds, in dem sie tätig ist, einen konservativen Liquiditätsgrad beibehält, und zum anderen ihr AAA-Kreditrating unterstützen.

Der mittelfristige Liquiditätsbedarf der Bank stützt sich auf die Befriedigung jeder der folgenden drei Mindestanforderungen:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury müssen mindestens 75 Prozent des projizierten Nettobarbedarfs der nächsten zwei Jahre abdecken, ohne dass auf Finanzierungsmärkte zurückgegriffen werden muss;
- Die Liquidität der Bank muss bei Anwendung der Methoden der Ratingagenturen als starker positiver Faktor betrachtet werden. Zu diesen Methoden gehören die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die liquiden Vermögenswerte der Bank, die Beurteilung der Höhe der innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung nicht abgerufener Zusagen. Dieser Ansatz ermöglicht eine externe Sicht auf die Liquiditätsdeckung unter angespannten Bedingungen;
- Die Bank muss in der Lage sein, in einem extremen Stressszenario mindestens 12 Monate lang ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieses intern generierte Szenario sieht eine Verkettung von Ereignissen vor, die eine widrige Auswirkung auf die Liquiditätslage der Bank haben könnten.

Zur Berechnung der Deckungsquote des oben genannten Nettobarbedarfs werden alle innerhalb des Treasury-Portfolios verwalteten Vermögenswerte als liquide Mittel betrachtet, während die liquiden „Netto“-vermögenswerte des Treasury die Bruttovermögenswerte des Treasury abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten darstellen.⁵³

Die Bank hält einen über ihren festgelegten Mindestanforderungen liegenden Liquiditätsbestand, um bei der Gestaltung ihres Mittelbeschaffungsprogramms flexibel zu bleiben. Zum 31. Dezember 2017 lauteten die wichtigen Kennzahlen für die mittelfristige Liquidität der Bank wie folgt:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury entsprachen 148 Prozent (2016: 118 Prozent) des Nettobarbedarfs der nächsten zwei Jahre gegenüber einer Minimaldeckung von 75 Prozent;
- Die liquiden Vermögenswerte des Treasury (nach der Anwendung von Abschlägen) entsprachen 106 Prozent (2016: 110 Prozent) von einem Jahr Schuldendienst zuzüglich 50 Prozent nicht abgerufener Zusagen gegenüber einer Minimaldeckung von 100 Prozent.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der vom Treasury verwalteten Vermögenswerte lag zum 31. Dezember 2017 bei 1,4 Jahren (2016: 1,3 Jahre).

Die Grundsätze der Bank hinsichtlich der kurzfristigen Liquidität stützen sich auf die im Basel-III-Reformpaket vereinbarten Bestimmungen zur Mindestliquiditätsquote. Die Grundsätze erfordern, dass das Verhältnis von fällig werdenden liquiden Vermögenswerten und geplanten Mittelzuflüssen zu Mittelabflüssen über einen Zeithorizont von sowohl 30 als auch 90 Tagen mindestens 100 Prozent betragen muss. Diese Mindestquoten der Bankgrundsätze wurden zum 31. Dezember 2017 wie auch durchgängig während des Jahres übertroffen.

Darüber hinaus steuert das Treasury täglich aktiv die Liquiditätsposition der Bank.

Die Bank hat eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Mittelbeschaffung an den Kapitalmärkten über ihr globales Medium-Term-Note-Programm und ihre Commercial-Paper-Fazilitäten. Im Jahr 2017 brachte die Bank mittel- bis langfristige Schuldtitel im Wert von 8,2 Milliarden Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 3,8 Jahren auf (2016: 5,6 Milliarden Euro und 3,8 Jahre). Das AAA-Kreditrating der Bank mit stabilem Ausblick wurde 2017 von den drei großen Ratingagenturen bestätigt.

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank unterliegen der unabhängigen Überprüfung durch die Risikomanagement-Abteilung und werden dann dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt.

⁵³ Für die Berechnung dieser Kennzahl sind kurzfristige Verbindlichkeiten definiert als Verbindlichkeiten mit einer festen oder fakultativen Fälligkeit von einem Jahr oder weniger zum Zeitpunkt des Erwerbs. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten, deren verbleibende Laufzeit zum 31. Dezember 2017 ein Jahr oder weniger betrug.

Da die Angaben nicht-diskontierte Cashflows darstellen, stimmen sie nicht mit der Bilanz überein.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017	Über einen Monat					Gesamt Millionen €
	Bis zu einem Monat Millionen €	und bis zu 3 Monaten Millionen €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Millionen €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Millionen €	Mehr als 3 Jahre Millionen €	
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	(2.226)	(367)	(91)	-	-	(2.684)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(961)	(1.609)	(10.412)	(15.128)	(13.591)	(41.701)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(2)	(13)	(113)	(77)	(45)	(250)
Zum 31. Dezember 2017	(3.189)	(1.989)	(10.616)	(15.205)	(13.636)	(44.635)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(3)	(6)	(24)	(48)	(87)	(168)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(349)	(371)	(1.124)	(894)	(873)	(3.611)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	322	327	1.105	843	913	3.510
Devisenderivate – Abflüsse	(5.579)	(3.479)	(1.145)	-	-	(10.203)
Devisenderivate – Zuflüsse	5.448	3.428	1.125	-	-	10.001
Kreditderivate	-	-	-	(1)	(1)	(2)
Zum 31. Dezember 2017	(161)	(101)	(63)	(100)	(48)	(473)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(2)	(7)	(32)	(104)	(38)	(183)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(142)	(123)	(334)	(619)	(1.426)	(2.644)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	145	132	297	642	1.405	2.621
Zum 31. Dezember 2017	1	2	(69)	(81)	(59)	(206)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2017	(3.349)	(2.088)	(10.748)	(15.386)	(13.743)	(45.314)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.621)	-	-	-	-	(2.621)
Nicht-Finanzinstitute	(10.149)	-	-	-	-	(10.149)
Zum 31. Dezember 2017	(12.770)	-	-	-	-	(12.770)

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016	Bis zu einem Monat Millionen €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Millionen €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Millionen €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Millionen €	Mehr als 3 Jahre Millionen €	Gesamt Millionen €
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	(2.207)	(309)	-	-	-	(2.516)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(1.927)	(4.444)	(5.736)	(13.638)	(12.089)	(37.834)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	(5)	(333)	(18)	(2)	(370)
Zum 31. Dezember 2016	(4.146)	(4.758)	(6.069)	(13.656)	(12.091)	(40.720)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(2)	(3)	(34)	(53)	(94)	(186)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(13)	(360)	(381)	(871)	(284)	(1.909)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	1	332	355	796	245	1.729
Devisenderivate – Abflüsse	(1.147)	(1.845)	(888)	-	-	(3.880)
Devisenderivate – Zuflüsse	1.108	1.739	840	-	-	3.687
Zum 31. Dezember 2016	(53)	(137)	(108)	(128)	(133)	(559)
Cashflows aus zu Sicherungs- zwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(200)	11	(602)	(482)	(53)	(1.326)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(28)	(308)	(1.258)	(2.695)	(2.432)	(6.721)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	37	268	1.055	2.264	2.044	5.668
Zum 31. Dezember 2016	(191)	(29)	(805)	(913)	(441)	(2.379)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2016	(4.390)	(4.924)	(6.982)	(14.697)	(12.665)	(43.658)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.361)	-	-	-	-	(2.361)
Nicht-Finanzinstitute	(9.714)	-	-	-	-	(9.714)
Zum 31. Dezember 2016	(12.075)	-	-	-	-	(12.075)

E. Kapitalmanagement

Das ursprüngliche genehmigte Stammkapital der Bank belief sich auf 10,0 Milliarden Euro. Mit der am 15. April 1996 angenommenen Resolution Nr. 59 bewilligte der Gouverneursrat eine Verdoppelung des genehmigten Stammkapitals der Bank auf 20,0 Milliarden Euro.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Artikel 5.3 des Übereinkommens ist der Gouverneursrat verpflichtet, das Stammkapital der Bank in Abständen von höchstens fünf Jahren zu überprüfen. Bei der Jahrestagung im Mai 2010 genehmigte der Gouverneursrat die Vierte Überprüfung der Kapitalressourcen (CRR4), in der die Strategie der Bank für den Zeitraum 2011-2015 festgelegt wurde. Dazu gehörten eine Analyse der Transformationswirkung und der operativen Tätigkeit der Bank, eine Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten und Transformationsherausforderungen in der Region, die Formulierung der mittelfristigen Portfolioentwicklungsstrategie und -ziele und eine eingehende Analyse der projizierten künftigen Finanzleistung und Kapitaladäquanz der Bank. Bei der Überprüfung wurde die Tatsache unterstrichen, dass die Bank sich auf eine starke Kapitalgrundlage verlassen kann. Hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit einer besonnenen Finanzpolitik zur Sicherstellung umsichtiger Rückstellungen, starker Liquidität und langfristiger Rentabilität.

Als Ergebnis der Bewertung des Kapitalbedarfs in CRR4 bewilligte der Gouverneursrat im Mai 2010 eine zweistufige Anhebung des genehmigten Stammkapitals der Bank: eine sofortige Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um eine Milliarde Euro (Resolution Nr. 126) und eine Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile der Bank um 9 Milliarden Euro (Resolution Nr. 128). Insgesamt ergab dies eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Milliarden Euro (zweite Kapitalerhöhung genannt). Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde am 20. April 2011 wirksam, als Zeichnungen von mindestens 50 Prozent des neu genehmigten abrufbaren Kapitals bei der Bank eingegangen waren. Die abrufbaren Anteile waren in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Resolution Nr. 128 einlösbar. Zum 31. Dezember 2017 waren 8,9 Milliarden Euro der Erhöhung des abrufbaren Kapitals gezeichnet worden (2016: 8,9 Milliarden Euro).

Bei seiner Jahrestagung im Mai 2015 überprüfte der Gouverneursrat gemäß Artikel 5.3 des Übereinkommens das Stammkapital der Bank und befand das projizierte Stammkapital für den Zeitraum 2016-2020 im Zusammenhang mit der Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens der Bank 2016-2020 für angemessen. Der Gouverneursrat beschloss ferner, dass keine abrufbaren Kapitalanteile eingelöst werden würden und dass die Einlösungs- und Stornierungsbestimmungen der Resolution Nr. 128 zu streichen waren. Abschließend beschloss der Gouverneursrat, dass die nächste Überprüfung der Kapitaladäquanz der Bank bei der Jahrestagung 2020 erfolgen solle (Resolutionen Nr. 181, 182 und 183).

Die Bank verfügt über keine weiteren Kapitalklassen.

Bei der Kapitalverwendung wird die Bank von satzungsgemäßen und finanzpolitischen Parametern geleitet. In Artikel 12 des Übereinkommens wird ein Verschuldungsgrad von 1:1 festgelegt. Somit darf der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen, Beteiligungen und Garantien der Bank in den Ländern, in denen sie investiert, den Gesamtbetrag ihres unverminderten gezeichneten Kapitals, ihrer Rücklagen und ihrer Überschüsse nicht übersteigen. Diese Kapitalgrundlage umfasst das unverminderte gezeichnete Kapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals), die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen, die Rücklage für Darlehensverluste, die Sonderrücklage und Anpassungen für die allgemeinen Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Engagements und für nicht-realisierte Eigenkapitalverluste. Entsprechend einer Änderung der Auslegung im Jahr 2015 werden Einzelrückstellungen nicht in die statutarische Kapitalgrundlage einbezogen. Die so definierte Kapitalgrundlage belief sich zum 31. Dezember 2017 nach den Entscheidungen über die Zuweisung von Nettoerträgen aus 2017 auf 40,3 Milliarden Euro⁵⁴ (2016: 39,7 Milliarden Euro)⁵⁵.

Die Bank legt den Verschuldungsgrad auf der Basis von „ausgezählten Banking-Vermögenswerten“ oder „operativen Vermögenswerten“ aus. Um für eine Übereinstimmung mit der statutarischen Kapitalgrundlage zu sorgen, wurden für die Berechnung dieser Kennzahl Einzelrückstellungen vom gesamten operativen Vermögen abgezogen. Zum 31. Dezember 2017 lag der Verschuldungsgrad der Bank auf aggregierter Basis bei 70 Prozent (2016: 73 Prozent). Artikel 12 begrenzt außerdem den Gesamtbetrag der von der Bank eingegangenen Beteiligungen auf den Gesamtbetrag des unverminderten eingezahlten gezeichneten Kapitals, der Überschüsse und der allgemeinen Rücklage. Im Jahresverlauf wurden keine Kapitalverwendungslimits überschritten (2016: keine).

Die satzungsgemäß festgelegte Bewertung der Kapitaladäquanz der Bank anhand des Verschuldungsgrades wird ergänzt durch ein risikobasiertes, aufsichtliches Kapitaladäquanzlimit im Rahmen der bankeigenen Kapitaladäquanzgrundsätze.

Die Bank definiert ihr erforderliches Eigenkapital als Höhe der potenziellen Kapitalverluste, die mit der durch das AAA-Kreditrating der Bank gegebenen Wahrscheinlichkeit eintreten könnten. Die innerhalb des Kapitaladäquanzrahmens bewerteten Hauptrisikokategorien sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Gesamtrisiko wird innerhalb einer Basis von verfügbarem ökonomischen Kapital gesteuert, die das abrufbare Kapital ausschließt, während gleichzeitig für das Fortbestehen eines angemessenen Kapitalpolsters gesorgt wird.

Eines der Hauptziele der Kapitaladäquanzgrundsätze besteht darin, das Kapital der Bank innerhalb eines mittelfristigen Planungsrahmens zu verwalten und eine einheitliche Messung des Kapitalspielraums über einen längeren Zeitraum zu liefern. Es ist Ziel der Bank, die Notwendigkeit eines Abrufs des gezeichneten abrufbaren Kapitals zu vermeiden und ausschließlich das verfügbare risikobasierte Kapital zu verwenden, welches das eingezahlte Kapital und die Rücklagen umfasst.

Zum 31. Dezember 2017 lag das Verhältnis von erforderlichem zu verfügbarem Eigenkapital bei 70 Prozent (2016: 77 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 90 Prozent. Die im Rahmen dieser

⁵⁴ Abzüge werden vorgenommen, um die für die Banking-Vermögenswerte gebildeten Neubewertungsrücklagen auszuschließen (da operative Vermögenswerte zu Anschaffungskosten geführt werden).

⁵⁵ Die Kapitalangabe für 2016 wurde nicht angepasst, berücksichtigt also nicht die in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläuterte Änderung der Rechnungslegungspraxis.

Grundsätze vorgeschriebenen risikoorientierten Kapitalanforderungen werden gemeinsam mit der aus der Banksatzung hervorgehenden Kapitalbeschränkung verwaltet.

Der umsichtige Ansatz der Bank beim Kapitalmanagement spiegelt sich in den auf Seite 7 dargestellten finanziellen Schlüsselindikatoren wider. Zum 31. Dezember 2017 betrug das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Gesamtvermögen 29 Prozent (2016 angepasst: 28 Prozent) und das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Banking-Vermögen 60 Prozent (2016 angepasst: 56 Prozent).

F. Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Klassifizierung und beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Buchwert Millionen €	Beizuleg. Zeitwert Millionen €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
- Schuldtitel	916	916
- Derivative Finanzinstrumente	3.677	3.677
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Banking-Darlehen	372	372
- Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	4.834	4.834
- Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis	76	76
	9.875	9.875
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:⁵⁶		
- Forderungen an Kreditinstitute	14.605	14.605
- Schuldtitel	9.465	9.512
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte	352	352
- Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.780	22.314
	46.202	46.783
Gesamt	56.077	56.658

	Buchwert Millionen €	Beizuleg. Zeitwert Millionen €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
- Schuldtitel	926	926
- Derivative Finanzinstrumente	4.319	4.319
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Banking-Darlehen	313	313
- Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	5.265	5.265
- Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis	75	75
	10.898	10.898
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
- Forderungen an Kreditinstitute	14.110	14.110
- Schuldtitel	8.981	9.000
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte	214	214
- Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.841	22.610
	45.146	45.934
Gesamt	56.044	56.832

⁵⁶ Außer bei den Schuldtiteln und Darlehensforderungen liegt der beizulegende Zeitwert der anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerte aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Werte nahe am Buchwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017	Zu Handels- zwecken gehalten Millionen €	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet Millionen €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Millionen €	Finanzielle Verbindlich- keiten zu Anschaffungs- kosten Millionen €	Buchwert Millionen €	Beizuleg. Zeitwert Millionen €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(2.650)	(2.650)	(2.650)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(35.116)	(35.116)	(34.964)
Derivative Finanzinstrumente	(392)	(77)	(1.355)	-	(1.824)	(1.824)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	(431)	(431)	(431)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(392)	(77)	(1.355)	(38.197)	(40.021)	(39.869)

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016	Zu Handels- zwecken gehalten Millionen €	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet Millionen €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Millionen €	Finanzielle Verbindlich- keiten zu Anschaffungs- kosten Millionen €	Buchwert Millionen €	Beizuleg. Zeitwert Millionen €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(2.478)	(2.478)	(2.478)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(35.531)	(35.531)	(35.429)
Derivative Finanzinstrumente	(403)	(50)	(1.717)	-	(2.170)	(2.170)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	(540)	(540)	(540)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(403)	(50)	(1.717)	(38.549)	(40.719)	(40.617)

Zum 31. Dezember 2017 entsprachen in der Bilanz der Bank alle Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehensforderungen.

In Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Instrumente, die unter Forderungen an Kreditinstitute, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten geführt werden, wird angenommen, dass ihre fortgeführten Anschaffungskosten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen, denn es handelt sich dabei vor allem um einfache, kurzfristige Instrumente. Sie werden den Stufe-2-Inputs zugeordnet (siehe Fair-Value-Hierarchie unten), da die Bewertung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Bank auf der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel werden unter Nutzung von Stufe-2-Inputs bewertet. Die Grundlage ihres beizulegenden Zeitwerts wird unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Investition geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Die hauptsächlich genutzten Bewertungstechniken basieren auf Angeboten von Maklerdiensten und auf diskontierten Cashflows. Die zur Unterstützung dieser Bewertungen genutzten Techniken umfassen Bewertungs-Benchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise.

Banking-Darlehensforderungen, bei denen das Ziel des Geschäftsmodells der Bank darin besteht, die Investitionen zu halten, um Geldzuflüsse aus dem Vertragsverhältnis zu erhalten, und bei denen die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Geldzuflüsse vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen wurde unter Nutzung von Stufe-3-Inputs errechnet, indem die Geldflüsse mit dem für das jeweilige Darlehen zum Jahresende geltenden Zinssatz abgezinst wurden und indem anschließend vom resultierenden Wert ein internes Kreditrisikomaß abgezogen wurde.

Verbriefte Verbindlichkeiten stehen für die Fremdmittel, die die Bank durch die Emission von Commercial Papers und Anleihen aufgenommen hat.⁵⁷ Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Anleihen wird durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-3-Inputs. Aufgrund der kurzen Laufzeit von Commercial Papers nähern sich deren fortgeführte Anschaffungskosten dem Zeitwert an. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank herausgegebenen Commercial Papers wird aufgrund der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-2-Inputs.

⁵⁷ Anpassung für Hedge-Accounting bei Bedarf.

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 bestimmt die Klassifizierung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) auf der Grundlage einer Drei-Stufen-Hierarchie von Bewertungsmethoden. Die Klassifizierung gründet sich darauf, ob die bei der Bewertung der Zeitwerte genutzten Inputs beobachtbar sind oder nicht. Diese Inputs bilden die folgende „Fair-Value-Hierarchie“:

- Stufe 1 – Es bestehen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise in aktiven Märkten. Zu dieser Stufe gehören börsennotierte Beteiligungen.
- Stufe 2 – Es bestehen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit Inputs, die nicht zu denen von Stufe 1 gehören und die entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen hergeleitet) beobachtbar sind. Zu dieser Stufe gehören Schuldtitel und die meisten derivativen Produkte. Zu den Inputfaktoren gehören Kurse, die bei bildschirmgestützten Dienstleistern wie SuperDerivatives oder Bloomberg zur Verfügung stehen, sowie Maklerangebote und beobachtbare Marktangaben wie Zinsen und Wechselkurse, die zur Herleitung der Bewertung von derivativen Produkten verwendet werden.
- Stufe 3 – Es bestehen Inputs für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die sich nicht auf beobachtbare Marktangaben stützen (nicht beobachtbare Inputs). Zu dieser Stufe gehören Beteiligungen, Schuldtitel und derivative Produkte, für die nicht alle Marktangaben beobachtbar sind.

Die nachfolgende Tabelle bietet Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2017. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit nach der niedrigsten Stufe des Inputs klassifiziert, die für die Messung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist.

	Zum 31. Dezember 2017			
	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Stufe 3 Millionen €	Gesamt Millionen €
Schuldtitel	-	916	-	916
Derivative Finanzinstrumente	-	3.215	462	3.677
Banking-Darlehen	-	-	372	372
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.548	-	3.286	4.834
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	76	-	76
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	1.548	4.207	4.120	9.875
Derivative Finanzinstrumente	-	(1.747)	(77)	(1.824)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(1.747)	(77)	(1.824)

	Zum 31. Dezember 2016			
	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Stufe 3 Millionen €	Gesamt Millionen €
Schuldtitel	-	926	-	926
Derivative Finanzinstrumente	-	3.742	577	4.319
Banking-Darlehen	-	-	313	313
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.810	-	3.455	5.265
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	75	-	75
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	1.810	4.743	4.345	10.898
Derivative Finanzinstrumente	-	(2.119)	(51)	(2.170)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(2.119)	(51)	(2.170)

Es gab im Jahresverlauf keine Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2.

Die Tabelle unten bietet eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank auf Stufe 3 für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr.

	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Banking- Darlehen Millionen €	Banking- Beteiligungen Millionen €	Vermögens- werte gesamt Millionen €	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Verbindlich- keiten gesamt Millionen €
Saldo zum 31. Dezember 2016	577	313	3,455	4,345	(51)	(51)
Gewinne/(Verluste) gesamt für das am 31. Dez. 2017 abgelaufene Geschäftsjahr:						
Nettogewinn/(-verlust)	(82)	(2)	157	73	(26)	(26)
Zurückgestellter Gewinn	56	-	-	56	-	-
Ankäufe/Ausgaben	-	106	389	495	-	-
Verkäufe/Verrechnungen	(89)	(56)	(667)	(812)	-	-
Abschreibungen	-	(21)	-	(21)	-	-
Umklassifizierung	-	32	-	32	-	-
Transfers aus Stufe 3	-	-	(48)	(48)	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2017	462	372	3,286	4,120	(77)	(77)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte Gewinne/(Verluste) aus den zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesamt	34	(14)	100	120	(39)	(39)

	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Banking- Darlehen Millionen €	Banking- Beteiligungen Millionen €	Vermögens- werte insgesamt Millionen €	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Gesamt- verbindlich- keiten Millionen €
Saldo zum 31. Dezember 2015	498	339	3.214	4.051	(78)	(78)
Gewinne/(Verluste) gesamt für das am 31. Dez. 2016 abgelaufene Geschäftsjahr:						
Nettogewinn/(-verlust)	180	48	(250)	(22)	27	27
Zurückgestellter Gewinn	25	-	-	25	-	-
Ankäufe/Ausgaben	-	108	746	854	-	-
Verkäufe/Verrechnungen	(126)	(233)	(303)	(662)	-	-
Abschreibungen	-	-	(25)	(25)	-	-
Umklassifizierung	-	51	(8)	43	-	-
Transfers in Stufe 3	-	-	81	81	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2016	577	313	3.455	4.345	(51)	(51)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte Gewinne/(Verluste) aus den zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesamt	260	38	(147)	151	(48)	(48)

Transfers in und aus Stufe 3 für Banking-Beteiligungen beziehen sich auf börsennotierte Beteiligungen, die aus einem (bzw. in einen) aktiv gehandelten Markt wechseln.

Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle präsentiert die zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen Stufe-3-Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2017 sowie die zur Bewertung dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken⁵⁸ und die geschätzten Veränderungen des Zeitwerts bei Anwendung denkbarer alternativer Annahmen:

Hauptbewertungsmodelle/-techniken		Auswirkung auf den Nettogewinn 2017		
		Buchwert Millionen €	Günstige Veränderung Millionen €	Ungünstige Veränderung Millionen €
Derivative Finanzinstrumente des Treasury	DCF-Modelle	7	-	(1)
Banking-Darlehen	DCF-Modelle und Optionspreismodelle	372	12	(17)
Banking-Beteiligungen und damit verbundene Derivate ⁵⁹	NIW- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.664	760	(732)
Zum 31. Dezember		4.043	772	(750)

Hauptbewertungsmodelle/-techniken		Auswirkung auf den Nettogewinn 2016		
		Buchwert Millionen €	Günstige Veränderung Millionen €	Ungünstige Veränderung Millionen €
Derivative Finanzinstrumente des Treasury	DCF-Modelle	9	-	(1)
Banking-Darlehen	DCF-Modelle und Optionspreismodelle	313	11	(20)
Banking-Beteiligungen und damit verbundene Derivate	NIW- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.972	520	(573)
Zum 31. Dezember		4.294	531	(594)

Schuldtitel und derivative Finanzinstrumente des Treasury

Die im Treasury-Portfolio gehaltenen derivativen Instrumente der Bank werden anhand von DCF-Modellen bewertet. Die Bewertungen werden täglich mit Aufstellungen von Gegenparteien abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die denkbaren alternativen Bewertungen, die sich aus Diskrepanzen zwischen den Bewertungen der Bank und denen ihrer Gegenparteien ergeben, in die Bewertung einfließen.

Die Preise der Schuldtitel der Bank werden über Marktdatendienste von Drittparteien, bildschirmgestützte Dienstleister wie Bloomberg oder die Nutzung von Maklerangeboten festgelegt.

Banking-Darlehen

Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen hauptsächlich Wandeldarlehen oder solche Darlehen, die ein Element performance-basierter Rendite enthalten. Die Bewertungsmodelle/-techniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind DCF-Modelle und Optionspreismodelle. Zu den Inputfaktoren der Modelle gehören Zinssätze, die Bonitätsaufschläge der Kreditnehmer und die zugrunde liegenden Aktienkurse. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers bestimmt.

Banking-Beteiligungen und Derivate

Das Banking-Portfolio von nicht-notierten Eigenkapitaltiteln umfasst direkte Beteiligungen, Eigenkapitalderivate und Equity-Fonds. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken sind NIW- und EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modelle.

NIW-Multiplikatoren werden hauptsächlich bei Bankinvestitionen und Equity-Fonds angewendet. Wo verfügbar, werden auch jüngere Transaktionen innerhalb des jeweiligen Sektors berücksichtigt. Denkbare alternative Bewertungen stammen bei den Bankinvestitionen aus der Anwendung einer Reihe von NIW-Multiplikatoren auf die eingegangenen Bewertungen, und bei den Equity-Fonds aus der Prüfung der Auswirkungen von Anpassungen des angesetzten Portfolio-Diskonts. Für Investitionen, die anhand von EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modellen bewertet werden, wurde eine Sensitivitätsanalyse durch die Bestimmung denkbarer alternativer Bewertungen unter Nutzung von Methoden wie Umsatz-, EBITDA- und Kurs-Gewinn-Multiplikatoren sowie branchenspezifischen Methoden wie produktionsleistungsbezogenen Multiplikatoren durchgeführt. Weiterhin wurden im Rahmen einer gegebenen Methode die Bewertungsspannen durch die Nutzung von Multiplikatoren der untersten und obersten Quartile bestimmt. Für DCF-Modelle wurden Sensitivitätsanalysen durch Änderung bestimmter zugrunde liegender Annahmen durchgeführt (zum Beispiel einer Zu- oder Abnahme des Diskontsatzes).

⁵⁸ NIW = Nettoinventarwert; EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; DCF = Discounted Cashflow.

⁵⁹ Mit Banking-Beteiligungen ist in der Regel eine Put- und/oder Call-Option gekoppelt. Dadurch könnte jede Veränderung im Wert des Eigenkapitaltitels durch eine Veränderung im Wert des Derivats ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wurden Banking-Beteiligungen und die damit verbundenen Derivate bei der Sensitivitätsanalyse miteinander kombiniert.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Errichtung der Bank

i Übereinkommen zur Errichtung der Bank

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank), mit Hauptsitz in London, ist eine gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vom 29. Mai 1990 (dem Übereinkommen) geschaffene internationale Organisation. Zum 31. Dezember 2017 bestand die Mitgliedschaft der Bank aus 66 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank.

ii Sitzabkommen

Der Status, die Vorrechte und die Immunitäten der Bank sowie der mit ihr verbundenen Personen im Vereinigten Königreich sind im Sitzabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Bank (dem Sitzabkommen) festgelegt. Das Sitzabkommen wurde bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank am 15. April 1991 in London unterzeichnet.

2. Segmentinformationen

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury. Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen vorgenommen werden, um den Ländern, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein. Dabei finden solide Bankprinzipien Anwendung. Die Hauptinvestitionsinstrumente sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden bei der Verwaltung ihrer Aktiva und Passiva.

Informationen über die finanziellen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Bereiche Banking und Treasury werden regelmäßig erarbeitet und dem Präsidenten als leitendem operativen Entscheidungsträger der Bank zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury als die operativen Segmente identifiziert.

Performance der Segmente

Der Präsident bewertet die Performance der operativen Segmente anhand des Nettogewinns für das Jahr, der in einer mit dem Jahresabschluss übereinstimmenden Weise gemessen wird. Dem Präsidenten wurden für die am 31. Dezember 2017 und am 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Segmentinformationen zur Verfügung gestellt:

	Banking 2017 Millionen €	Treasury 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €	Angepasst Banking 2016 Millionen €	Treasury 2016 Millionen €	Angepasst ⁶⁰ Gesamt 2016 Millionen €
Zinserträge	974	173	1.147	966	126	1.092
Sonstige Erträge	411	49	460	524	90	614
Segmenterträge gesamt	1.385	222	1.607	1.490	216	1.706
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(286)	(143)	(429)	(260)	23	(237)
Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate	-	36	36	-	(81)	(81)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(371)	(24)	(395)	(418)	(27)	(445)
Abschreibungen	(24)	(2)	(26)	(21)	(1)	(22)
Segmentergebnis vor Rückstellungen und Sicherungsbeziehungen	704	89	793	791	130	921
Veränderung im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	(20)	(20)	-	131	131
Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen und Garantien	(1)	-	(1)	(60)	-	(60)
Nettogewinn für das Jahr	703	69	772	731	261	992
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen			(180)			(181)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers			592			811
Segmentvermögenswerte						
Vermögenswerte gesamt	27.819	28.374	56.193	28.322	27.955	56.277
Segmentverbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gesamt	328	39.694	40.022	416	40.303	40.719

⁶⁰ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Segmenterlöse – Geographisch

Für interne Verwaltungszwecke sind die Aktivitäten der Bank in sechs Regionen unterteilt.

	Segment- erlöse 2017 Millionen €	Angepasst ⁶¹ Segment- erlöse 2016 Millionen €
Fortgeschrittene Länder ⁶²	270	164
Frühe/Mittlere Länder ⁶³	761	606
Russland	(38)	499
SEMED	107	58
Türkei	285	163
OECD ⁶⁴	222	216
Gesamt	1.607	1.706

Die Einteilung der Erlöse auf die jeweiligen Länder erfolgt auf der Grundlage des Ortes, an dem ein Projekt angesiedelt ist.

3. Nettozinserträge

	2017 Millionen €	Angepasst ⁶⁵ 2016 Millionen €
Banking-Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten	974	966
Schuldtitel	101	75
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	17	3
Zahlungsmittel und kurzfristige Mittel	55	46
Sonstige	-	2
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.147	1.092
Verbriefte Verbindlichkeiten	(360)	(194)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(69)	(42)
Sonstige	-	(1)
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(429)	(237)
Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate	36	(81)
Nettozinserträge	754	774

Die für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte aufgelaufenen Zinserträge lagen 2017 bei 16 Millionen Euro (2016: 31 Millionen Euro).⁶⁶

⁶¹ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

⁶² Fortgeschrittene Länder sind Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

⁶³ Frühe/Mittlere Länder umfassen Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, die Kirgisische Republik, Kosovo, die Republik Mazedonien (EJR), Moldau, die Mongolei, Montenegro, Rumänien, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Zypern.

⁶⁴ Andere Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht als Fortgeschrittene oder Frühe/Mittlere Länder eingestuft werden. www.oecd.org/about/membersandpartners/

⁶⁵ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

⁶⁶ Diese Zinserträge entsprechen der Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus wertgeminderten Vermögenswerten.

4. Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen

Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2017 Millionen €	Angepasst ⁶⁷ 2016 Millionen €
Ausgabeaufschläge und Bereitstellungsprovisionen	48	51
Syndizierungs- und Agenturgebühren	3	4
Verwaltungsgebühren	4	5
Vorfälligkeitsentgelte	3	4
Handelsfinanzierungsgebühren	8	8
Sonstige	8	4
Equity-Gebühren	6	4
Erträge aus Gebühren und Provisionen	80	80
Equity-Gebühren	(2)	(1)
Sonstige	(4)	(2)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(6)	(3)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	74	77

Im Jahr 2017 erhaltene Ausgabeaufschläge und Bewertungsgebühren von 62 Millionen Euro (2016: 69 Millionen Euro) sowie die damit verbundenen Direktkosten von 4 Millionen Euro (2016: 4 Millionen Euro) wurden in der Bilanz abgegrenzt. Sie werden in Übereinstimmung mit IAS 18 im Zeitraum von der Auszahlung bis zur Rückzahlung des damit verbundenen Darlehens unter Zinserträgen ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden 48 Millionen Euro (2016: 49 Millionen Euro) an zuvor abgegrenzten Gebühren und Direktkosten unter Zinserträgen ausgewiesen.

5. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Realisierte Nettogewinne aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	40	21
Nicht-realisierte Nettogewinne aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	107	305
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	147	326

Beim Ausstieg aus einer Eigenkapitalanlage wird der kumulierte Gewinn/Verlust realisiert mit einer entsprechenden vor dem Ausstieg ausgewiesenen Umbuchung des kumulierten nicht-realisierten Gewinns/Verlusts.

6. Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Darlehensabschreibungen	(21)	-
Nettoveränderung von nicht-realisierten Gewinnen aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	25	8
Nicht-realisierte Netto-Wechselkurs(verluste)/-gewinne	(6)	1
Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen	(2)	9

⁶⁷ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

7. Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten des Treasury

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Realisierte Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldtiteln	2	6
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten des Treasury	2	6

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Schuldtitel im Wert von 556 Millionen Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden (2016: 1,3 Milliarden Euro).

8. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Treasury-Aktivitäten

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Schuldenrückkäufe und Beendigung darauf bezogener Derivate	-	34
Bilanzbewirtschaftung	42	43
Zum beizulegenden Zeitwert erfasstes, intern verwaltetes Handelsportfolio	5	7
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Treasury-Aktivitäten	47	84

Die Bilanzbewirtschaftungsaktivitäten des Treasury befassen sich vorrangig mit der Steuerung von Markt- und Währungsrisiken in der gesamten Bilanz der Bank sowie mit dem kurzfristigen Liquiditätsmanagement. Die Finanzperformance dieser Aktivitäten wird beeinflusst von den Währungs-Basispreads, die zur Bewertung der Swaps verwendet werden, durch die das Treasury das in Lokalwährung denominierte Darlehensportfolio der Bank finanziert.⁶⁸ Diese Swaps werden zu Finanzierungszwecken verwendet und werden bis zur Fälligkeit gehalten. Etwaige von der Volatilität der Währungs-Basispreads verursachte nicht-realisierte Bewertungsverluste werden sich mit der Zeit ausgleichen. Im Zusammenhang mit diesen Spreads wurde 2017 ein Gewinn von 13 Millionen Euro angesetzt (2016: Verlust von 12 Millionen Euro).

Der Gewinn aus den Schuldenrückkaufaktivitäten der Bank ist unvorhersehbar, da diese in der Regel dann erfolgen, wenn die Bank dem Wunsch von Anlegern nach einem Ausstieg aus Privatplatzierungen von Fremdkapital bei der Bank nachkommt.

9. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen

Die Sicherungsverfahren und ihre Behandlung bei der Rechnungslegung werden unter „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 22 im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts offengelegt.

Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen sind eine buchhalterische Anpassung für von der Bank eingegangene Sicherungsbeziehungen, die entweder nicht die Voraussetzung für das Hedge-Accounting erfüllen oder sich nicht gegenseitig aufheben, wenn sie gemäß IFRS bewertet werden. Diese nicht realisierte Anpassung spiegelt keine wirtschaftliche Substanz wider, denn die angegebenen Verluste würden bei einer Beendigung der Sicherungsbeziehungen nicht in liquiden Mitteln realisiert. Die Anpassung gleicht sich mit der Zeit aus, wenn sich die Grundgeschäfte ihrer Fälligkeit nähern.

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting, wenn eine identifizierbare Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen einem derivativen Sicherungsinstrument und einem gesicherten Barinstrument besteht. Derartige Beziehungen entstehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffungstätigkeit der Bank, im Rahmen derer von der Bank emittierte Anleihen mit Swaps gepaart werden, um Fremdkapital in der von der Bank gesuchten Währung und mit variabler Verzinsung zu erzielen. Obwohl solche Sicherungsbeziehungen nach Cashflow-Gesichtspunkten gebildet werden, können die Rechnungslegungsbestimmungen verlangen, dass für derartige Cashflows unterschiedliche Bewertungsmethoden Anwendung finden. Insbesondere wird eine Preiskomponente der Währungsswaps (als Basis-Swap-Spread bezeichnet) nicht auf die damit verbundene gesicherte Anleihe angewendet. Diese Komponente ist ein Wesensmerkmal der Angebots- und Nachfrageanforderungen für andere Währungen in Bezug auf den US-Dollar oder den Euro. Im Rahmen der IFRS können solche Unterschiede zur Ineffektivität oder zum Fehlschlag der Sicherungsbeziehungen führen. Die entsprechenden kombinierten Auswirkungen davon werden im diesbezüglichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für das Jahr entstand hier ein Gewinn von 13 Millionen Euro, der Gewinne von 85 Millionen Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Verluste von 72 Millionen Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste (2016: ein Gewinn von 89 Millionen Euro, der Gewinne von 514 Millionen Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Verluste von 425 Millionen Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste).

⁶⁸ Die so finanzierten Darlehen sind überwiegend in russischen Rubel und türkischen Lira denominated.

Zusätzlich zu den Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen, für die die Bank zum Hedge-Accounting greift, sichert sie ebenfalls das Zinsrisiko für die im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit. Hierbei findet das Hedge-Accounting keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die bei den entsprechenden derivativen Sicherungsinstrumenten eintretenden Gewinne oder Verluste in den Zeiträumen ausgewiesen werden, in denen sie anfallen, während die ausgleichende Wirkung aus den gesicherten Barinstrumenten über einen anderen Zeitraum anfällt und davon abhängt, welche Zinssätze in den jeweiligen Zeiträumen für die Instrumente zu zahlen sind. Für das Jahr entstand hier ein Verlust von 33 Millionen Euro (2016: Gewinn von 42 Millionen Euro).

Die kombinierte Auswirkung der gesamten oben dargelegten Sicherungsaktivitäten war ein Verlust von 20 Millionen Euro für das Jahr (2016: Gewinn von 131 Millionen Euro).

Cashflow-Hedges

Die Bank unternimmt jedes Jahr Sicherungsgeschäfte, um das Wechselkursrisiko im Hinblick auf die in Pfund Sterling anfallenden Verwaltungsaufwendungen zu minimieren. Im Jahr 2017 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung weder Gewinn noch Verlust aus der Ineffektivität von Cashflow-Hedges ausgewiesen, wie es auch 2016 der Fall war.

10. Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Banking-Darlehensforderungen

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
(Aufwand)/Auflösungen für das Jahr		
Portfoliorückstellungen für nicht festgestellte Wertminderung von Darlehensforderungen		
Nicht-staatliche Darlehensforderungen	3	3
Staatliche Darlehensforderungen	10	4
Einzelrückstellungen für festgestellte Wertminderung von Darlehensforderungen ⁶⁹	(16)	(64)
Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Banking-Darlehensforderungen	(3)	(57)

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Veränderungen bei den Rückstellungen		
Zum 1. Januar	(1.044)	(1.083)
Aufwand für das Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ⁷⁰	(3)	(57)
Auflösung der Zinsabgrenzung bei kürzlich wertgeminderten Darlehen	2	3
Auflösung des Diskonts für die festgestellte Wertminderung von Aktiva	16	29
Wechselkursberichtigungen	64	(15)
Auflösungen für abgeschriebene Beträge	115	79
Zum 31. Dezember	(850)	(1.044)
Aufgegliedert nach		
Portfoliorückstellungen für nicht festgestellte Wertminderung von Darlehensforderungen:		
Nicht-staatliche Darlehensforderungen	(230)	(250)
Staatliche Darlehensforderungen	(18)	(29)
Einzelrückstellungen für festgestellte Wertminderung von Darlehensforderungen	(602)	(765)
Zum 31. Dezember	(850)	(1.044)

11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Personalkosten	(274)	(311)
Gemeinkosten	(125)	(138)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(399)	(449)
Abgrenzung der mit Kreditgewährung und Zusagenverwaltung verbundenen Direktkosten	4	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	(395)	(445)

⁶⁹ Umfasst neue Rückstellungen von 122 Millionen Euro gegenüber 106 Millionen Euro an aufgelösten Rückstellungen (2016: 192 Millionen Euro gegenüber 128 Millionen Euro).

⁷⁰ Ohne Rückstellungen für Garantien, die in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst werden.

Die Aufwendungen der Bank fallen hauptsächlich in Pfund Sterling an. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling beliefen sich ohne Abschreibungen auf insgesamt 345 Millionen GBP (2016: 326 Millionen GBP). Von den erhöhten Aufwendungen sind 13 Millionen GBP mit Kosten im Rahmen des bankeigenen Programms für operative Effektivität und Effizienz verbunden; der Rest hat vor allem mit inflationären Erhöhungen bei den Mitarbeiterkosten zu tun.

Mit der Kreditgewährung im Jahr 2017 verbundene Direktkosten von 4 Millionen Euro (2016: 4 Millionen Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 18 in der Bilanz abgegrenzt. Diese Beträge werden über den Zeitraum von der Auszahlung bis zur Rückzahlung des damit in Verbindung stehenden Darlehens unter Zinserträgen ausgewiesen.

Die folgenden Gebühren für die vom externen Wirtschaftsprüfer der Bank geleistete Arbeit wurden den Gemeinkosten zugeschlagen:

	2017 T €	2016 T €
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen		
Dienste als Wirtschaftsprüfer der Bank	(295)	(308)
Bestätigung des internen Kontrollrahmens	(140)	(147)
Prüfung der Pensionspläne	(24)	(25)
Prüfung der Steuerrückflüsse	(11)	(12)
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen	(470)	(492)

Die von 2016 auf 2017 verzeichnete Reduzierung der dem externen Wirtschaftsprüfer der Bank gezahlten Gebühren für Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen ist auf Veränderungen im Wert des Pfund Sterling zurückzuführen. Die Pfund-Sterling-Entsprechung dieser Gebühren erhöhte sich auf 413.000 GBP (2016: 402.000 GBP).

12. Forderungen an Kreditinstitute

Aufgegliedert nach	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.271	8.517
Sonstige kurzfristige Forderungen	8.334	5.593
Zum 31. Dezember	14.605	14.110

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Forderungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Als „kurzfristig“ werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten definiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als „langfristig“ definiert.

13. Schuldtitel

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldtitel	916	926
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldtitel	9.465	8.981
Zum 31. Dezember	10.381	9.907
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	3.061	3.394
Langfristig	7.320	6.513
Zum 31. Dezember	10.381	9.907

Es gab 2017 keine Wertminderungsverluste bei Schuldtiteln (2016: keine).

14. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	2.891	2.931
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	1	-
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumenten designierten Derivaten	330	821
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	455	567
Zinsforderungen	217	218
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital	10	12
Sonstige	125	(16)
Zum 31. Dezember	4.029	4.533
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	1.061	954
Langfristig	2.968	3.579
Zum 31. Dezember	4.029	4.533

15. Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Banking-Darlehensforderungen

	2017 Staatliche Darlehen Millionen €	2017 Nicht- staatliche Darlehen Millionen €	2017 Darlehen gesamt Millionen €	Angepasst 2016 Staatliche Darlehen Millionen €	Angepasst 2016 Nicht- staatliche Darlehen Millionen €	Angepasst ⁷¹ 2016 Darlehen gesamt Millionen €
Zum 1. Januar	4.019	18.993	23.012	3.050	18.887	21.937
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts ⁷²	-	(3)	(3)	-	21	21
Auszahlungen	1.477	7.027	8.504	2.185	7.561	9.746
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(1.327)	(6.210)	(7.537)	(1.230)	(7.646)	(8.876)
Neubewertung von in früheren Perioden wertgeminderten Darlehen	-	30	30	-	-	-
Wechselkursveränderungen	(96)	(1.123)	(1.219)	23	262	285
Änderungen bei der Nettoabgrenzung von Abschlussgebühren und damit verbundenen Direktkosten	(2)	(8)	(10)	(9)	(6)	(15)
Umklassifizierung	-	(32)	(32)	-	(7)	(7)
Abschreibungen	-	(115)	(115)	-	(79)	(79)
Zum 31. Dezember	4.071	18.559	22.630	4.019	18.993	23.012
Wertminderungen zum 31. Dezember	(18)	(832)	(850)	(29)	(1.015)	(1.044)
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.053	17.727	21.780	3.990	17.978	21.968
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			2.854			2.998
Langfristig			18.926			18.970
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.053	17.727	21.780	3.990	17.978	21.968

Zum 31. Dezember 2017 klassifizierte die Bank 86 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen mit operativen Vermögenswerten im Wert von insgesamt 848 Millionen Euro (2016: 101 Darlehen im Gesamtwert von 1,2 Milliarden Euro) als wertgemindert.

⁷¹ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

⁷² Diese Veränderung des beizulegenden Zeitwerts betrifft eine Hedge-Anpassung für festverzinsliche Darlehen, die in Bezug auf das Zinsrisiko für das Hedge-Accounting qualifiziert sind.

16. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Banking-Darlehensforderungen

Nicht-staatliche Darlehen	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Zum 1. Januar	313	339
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	21	13
Auszahlungen	106	108
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(56)	(233)
Wechselkursveränderungen	(23)	35
Umklassifizierung	32	51
Abgeschrieben	(21)	-
Zum 31. Dezember	372	313
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	19	31
Langfristig	353	282
Zum 31. Dezember	372	313

17. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen

	2017 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Millionen €	2017 Beizuleg. Zeitwert Notiert Millionen €	2017 Beizuleg. Zeitwert gesamt Millionen €	2016 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Millionen €	2016 Beizuleg. Zeitwert Notiert Millionen €	2016 Beizuleg. Zeitwert gesamt Millionen €
Ausstehende Auszahlungen						
Zum 1. Januar	4.238	1.896	6.134	4.162	1.966	6.128
Transfers zwischen nicht notiert und notiert	(76)	76	-	(179)	179	-
Auszahlungen	379	140	519	709	65	774
Veräußerungen	(715)	(432)	(1.147)	(421)	(314)	(735)
Umklassifizierung	-	-	-	(25)	-	(25)
Abschreibungen	-	-	-	(8)	-	(8)
Zum 31. Dezember	3.826	1.680	5.506	4.238	1.896	6.134
Fair-Value-Anpassung						
Zum 1. Januar	(1.080)	211	(869)	(1.068)	(27)	(1.095)
Transfers zwischen nicht notiert und notiert	28	(28)	-	63	(63)	-
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert	291	(94)	197	(75)	301	226
Zum 31. Dezember	(761)	89	(672)	(1.080)	211	(869)
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	3.065	1.769	4.834	3.158	2.107	5.265

Eine Zusammenfassung von Finanzangaben zu Beteiligungen, bei denen die Bank zum 31. Dezember 2017 20 Prozent oder mehr des Grundkapitals des jeweiligen Beteiligungsunternehmens hielt (Wagniskapitalpartner), findet sich in Anmerkung 29, „Nahestehende Parteien“, auf Seite 80.

18. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Treasury-Beteiligungen mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis

Das Treasury hält zwei strategische Beteiligungen zum Zwecke des Zugangs zu Sicherungs- und Risikomanagementprodukten in den Währungen unterentwickelter Märkte. Diese sind Beteiligungen am „Currency Exchange Fund N. V.“ und am „Frontier Clearing Fund“. Die Bank besitzt auch einen rein nominalen Anteil an SWIFT, da die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an diesem internationalen Zahlungssystem ist.

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Beteiligungen		
Currency Exchange Fund N.V.	69	67
Frontier Clearing Fund	7	8
SWIFT	-	-
Zum 31. Dezember	76	75

Aus diesen Beteiligungen gingen im Jahr 2017 keine Dividendenerträge ein (2016: keine).

19. Immaterielle Vermögenswerte

	Entwicklungskosten von Computer-Software 2017 Millionen €	Entwicklungskosten von Computer-Software 2016 Millionen €
Kosten		
Zum 1. Januar	115	102
Zugänge	14	16
Abgänge	-	(3)
Zum 31. Dezember	129	115
Abschreibungen		
Zum 1. Januar	(52)	(39)
Aufwand	(15)	(13)
Abgänge	-	-
Zum 31. Dezember	(67)	(52)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	62	63

20. Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten 2017 Mio. €	Anlagen im Bau 2017 Mio. €	Technische Anlagen u. Geschäfts- ausstattung 2017 Mio. €	Sonstiges 2017 Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Grund- stücke und Bauten 2016 Mio. €	Anlagen im Bau 2016 Mio. €	Technische Anlagen u. Geschäfts- ausstattung 2016 Mio. €	Sonstiges 2016 Mio. €	Gesamt 2016 Mio. €
Kosten										
Zum 1. Januar	77	-	18	-	95	65	15	18	-	98
Zugänge	1	2	1	18	22	4	3	2	-	9
Transfers	-	-	-	-	-	13	(13)	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	(5)	(5)	(2)	-	(12)
Zum 31. Dezember	78	2	19	18	117	77	-	18	-	95
Abschreibungen										
Zum 1. Januar	(39)	-	(13)	-	(52)	(35)	-	(13)	-	(48)
Aufwand	(7)	-	(2)	(2)	(11)	(8)	-	(1)	-	(9)
Abgänge	-	-	-	-	-	4	-	1	-	5
Zum 31. Dezember	(46)	-	(15)	(2)	(63)	(39)	-	(13)	-	(52)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	32	2	4	16	54	38	-	5	-	43

21. Aufgenommene Gelder

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	(431)	(420)
Als Sicherheit gehaltene Beträge	(1.393)	(1.343)
Im Namen von Drittparteien verwaltete Beträge ⁷³	(826)	(715)
Zum 31. Dezember	(2.650)	(2.478)
Davon kurzfristig:	(2.627)	(2.478)

22. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die nachstehende Aufstellung enthält eine Zusammenfassung der nicht getilgten verbrieften Verbindlichkeiten und dazugehörigen Fair-Value-Hedging-Swaps der Bank, sowohl in der Währung der Anleihe als auch der nach Berücksichtigung der Währungsswap-Hedges erhaltenen Währung.

	Anleihewährung 2017 Millionen €	Währung nach Swap 2017 Millionen €	Anleihewährung 2016 Millionen €	Währung nach Swap 2016 Millionen €
Ägyptische Pfund	(8)	(8)	-	-
Armenische Dram	(2)	(2)	-	-
Australische Dollar	(830)	(42)	(810)	-
Euro	(3.705)	(5.663)	(3.553)	(5.968)
Georgische Lari	(145)	(145)	(47)	(47)
Japanische Yen	(1.792)	-	(1.985)	-
Kanadische Dollar	(32)	-	(34)	-
Kasachische Tenge	(603)	(554)	(200)	(200)
Mexikanische Pesos	(113)	-	(120)	-
Neue Türkische Lira	(920)	-	(768)	-
Neuseeländische Dollar	(7)	-	(15)	-
Norwegische Kronen	-	-	(100)	-
Pfund Sterling	(2.005)	(1.132)	(2.534)	(1.609)
Rumänische Leu	(124)	(97)	(57)	(26)
Russische Rubel	(505)	(137)	(653)	(202)
Serbische Dinar	(21)	(21)	(20)	(20)
Slowakische Kronen	-	-	(43)	-
Südafrikanische Rand	(328)	-	(403)	-
Tadschikische Somoni	(1)	(1)	-	-
Ungarische Forint	(4)	(4)	-	-
US-Dollar	(23.971)	(27.310)	(24.189)	(27.459)
Zum 31. Dezember	(35.116)	(35.116)	(35.531)	(35.531)

Wo die Swap-Gegenpartei von ihrem Recht Gebrauch macht, den Hedging-Swap vor der rechtlich festgelegten Fälligkeit zu beenden, verpflichtet sich die Bank, das gleiche Recht bei ihrer emittierten Anleihe auszuüben.

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	(12.348)	(11.692)
Langfristig	(22.768)	(23.839)
Verbrieft Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	(35.116)	(35.531)

Im Berichtsjahr löste die Bank Anleihen und mittelfristige Schuldscheine im Wert von 170 Millionen Euro (2016: 1,6 Milliarden Euro) vor Fälligkeit ein und erzielte damit keine Nettogewinne oder -verluste (2016: Gewinn von 34 Millionen Euro).

⁷³ Einzelheiten zu Drittparteien finden Sie in Anmerkung 30 auf Seite 81.

Die Tabelle unten bietet eine Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Jahr. Sie enthält sowohl aus Cashflows entstehende als auch zahlungsunwirksame Veränderungen.

Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Jahr	2016 Millionen €	Cashflows Millionen €	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts Millionen €	Wechselkurs- veränderungen Millionen €	Schwebende Geschäfte Millionen €	2017 Millionen €
Verbrieft	35.531	2.752	501	(3.622)	(46)	35.116
	2015 Millionen €	Cashflows Millionen €	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts Millionen €	Wechselkurs- veränderungen Millionen €	Schwebende Geschäfte Millionen €	2016 Millionen €
Verbrieft	34.280	198	615	410	28	35.531

23. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	(1.355)	(1.715)
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	-	(2)
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumenten designierten Derivaten	(392)	(403)
Beizulegender Zeitwert von sonstigen in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	(77)	(50)
Zinsverbindlichkeiten	(171)	(157)
Zu zahlende Nettoertragszuweisungen	-	(220)
An den Equity Participation Fund zu zahlende Beträge	(42)	-
Sonstige	(218)	(163)
Zum 31. Dezember	(2.255)	(2.710)

Aufgegliedert nach	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Kurzfristig	(898)	(1.043)
Langfristig	(1.357)	(1.667)
Zum 31. Dezember	(2.255)	(2.710)

24. Gezeichnetes Kapital

	2017 Zahl der Anteile	2017 Gesamt Millionen €	2016 Zahl der Anteile	2016 Gesamt Millionen €
Genehmigtes Stammkapital	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000
davon				
Gezeichnetes Kapital	2.972.307	29.723	2.970.335	29.703
Nicht gezeichnetes Kapital	27.693	277	29.665	297
Zum 31. Dezember	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000

Das Stammkapital der Bank ist in eingezahlte und abrufbare Anteile unterteilt. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. Bei der Jahrestagung der Bank im Mai 2010 genehmigte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank in zwei Schritten: erstens, durch eine Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um 1,0 Milliarden Euro, und zweitens, durch eine Erhöhung der genehmigten abrufbaren Kapitalanteile um 9,0 Milliarden Euro. Ergebnis war eine Gesamterhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Milliarden Euro (insgesamt als zweite Kapitalerhöhung bezeichnet). Mit Resolution Nr. 126 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 100.000 eingezahlte Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro und damit die Erhöhung des genehmigten Kapitalbestands der Bank auf 21 Milliarden Euro beschlossen. Mit Resolution Nr. 128 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 900.000 abrufbare Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro beschlossen. Diese Anteile waren zwar ursprünglich gemäß den Bestimmungen der Resolution Nr. 128 einlösbar, aber diese Klauseln wurden mit der vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung 2015 angenommenen Resolution Nr. 183 wieder aufgehoben. Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde im April 2011 wirksam.

Die Zahlungen für eingezahlte Anteile, die als Teil des ursprünglich genehmigten Stammkapitals bzw. als Bestandteil der ersten Kapitalerhöhung ausgegeben und von den Mitgliedern gezeichnet wurden, erfolgten in einem im Voraus bestimmten Zeitraum von Jahren. Die Zahlung für die im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegebenen eingezahlten Anteile erfolgte über eine Neuverteilung der zuvor dem Überschuss zugewiesenen Nettoerträge für andere Zwecke gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens, und zwar für die Zahlung solcher eingezahlter Anteile, wie vom Gouverneursrat in der Resolution Nr. 126 vom 14. Mai 2010 genehmigt. Artikel 6.4 des Übereinkommens besagt, dass der auf das abrufbare Kapital der Bank gezeichnete Betrag unter Berücksichtigung der Artikel 17 und 42 nur in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt abgerufen wird, wie ihn die Bank zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten benötigt. In Artikel 42.1 heißt es, dass im Fall der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Bank die Haftung aller Mitglieder für alle nicht abgerufenen Zeichnungen auf das Stammkapital der Bank bestehen bleibt, bis alle Forderungen von Gläubigern einschließlich aller Eventualforderungen beglichen sind.

Das Übereinkommen sieht vor, dass ein Mitglied aus der Bank ausscheiden kann. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Anteile des ehemaligen Mitglieds zurückzukaufen. Bisher hat noch kein Mitglied seine Mitgliedschaft aufgegeben. Die Beständigkeit in der Mitgliedschaft ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mitglieder aus 66 Staaten und zwei zwischenstaatlichen Organisationen bestehen und dass der Zweck der Bank die Förderung des Transformationsprozesses in politisch qualifizierten Ländern von Mitteleuropa bis Zentralasien und der SEMED-Region ist.

Darüber hinaus gibt es einen negativen finanziellen Anreiz zum Austritt aus der Mitgliedschaft. Die Obergrenze der Höhe des Rückkaufpreises der Anteile eines ehemaligen Mitglieds ist der Betrag seines eingezahlten Kapitals; jedoch bleibt ein ehemaliges Mitglied solange zur Zahlung seiner direkten Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten an die Bank verpflichtet, bis alle die vor der Auflösung seiner Mitgliedschaft vertraglich eingegangenen Darlehen, Beteiligungen oder Garantien restlos beglichen sind. Sollte ein Mitglied sich aus der Bank zurückziehen, wäre die Bank in der Lage, Bedingungen und Termine hinsichtlich der Zahlungen für zurückgekaufte Anteile festzulegen. Wenn etwa die Zahlung an ein ehemaliges Mitglied widrige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank hätte, könnte die Bank die Zahlung aufschieben, bis das Risiko vorüber ist, wenn nötig auf unbestimmte Zeit. Würde dann eine Zahlung an ein ehemaliges Mitglied getätigt, wäre das Mitglied verpflichtet, auf Aufforderung denjenigen Betrag zurückzuzahlen, um den der Rückkaufpreis verringert worden wäre, wenn die Verluste, für die das ehemalige Mitglied nach wie vor haftbar ist, zur Zeit der Zahlung berücksichtigt worden wären.

Gemäß dem Übereinkommen erfolgte die Einzahlung der eingezahlten Anteile des ursprünglichen von den Mitgliedern gezeichneten Stammkapitals in fünf gleichen Jahresraten. Bis zu 50 Prozent jeder Rate waren in nicht übertragbaren, unverzinslichen Schuldscheinen oder anderen von diesem Mitglied begebenen und auf Verlangen zum Nennwert an die Bank zahlbaren Schuldtiteln einzuzahlen. Gemäß Resolution Nr. 59 erfolgte die Zahlung für die von den Mitgliedern gezeichneten eingezahlten Anteile im Rahmen der ersten Kapitalerhöhung in acht gleichen Jahresraten. Gemäß Resolution Nr. 126 erfolgte eine einmalige Zahlung für die eingezahlten Anteile, die an die Mitglieder im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, und zwar unmittelbar nach Annahme der Resolution Nr. 126.

Am 26. April 2017 erhöhte Marokko seine Zeichnung des Stammkapitals der Bank um 986 Anteile (807 abrufbare und 179 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 1,79 Millionen Euro geleistet.

Am 14. Juli 2017 wurde die Republik Libanon in die Mitgliedschaft der Bank aufgenommen und zeichnete 986 Anteile am Stammkapital der Bank (807 abrufbare und 179 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 1,79 Millionen Euro geleistet.

Eine Aufstellung der Kapitalzeichnungen, die die von jedem Mitglied gezeichneten eingezahlten und abrufbaren Anteile ausweist, findet sich zusammen mit der Anzahl von Stimmrechten in der folgenden Tabelle. Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens werden die Stimmrechte der Mitglieder, die einen Teil ihrer fälligen Kapitalzeichnung nicht eingezahlt haben, anteilig so lange reduziert, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen

Zum 31. Dezember 2017 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen ⁷⁴ (Anzahl)	Gesamtkapital Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Eingezahltes Kapital Millionen €
Ägypten	2.101	2.101	21,01	14,75	6,26
Albanien	3.001	2.511	30,01	23,75	6,26
Armenien	1.499	1.499	14,99	11,86	3,13
Aserbaidschan	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Australien	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Belarus	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Belgien	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Bosnien und Herzegowina	5.071	5.071	50,71	40,14	10,57
Bulgarien	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
China	2.900	2.900	29,00	23,75	5,25
Dänemark	36.017	36.017	360,17	285,05	75,12
Deutschland	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Estland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Europäische Investitionsbank	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Europäische Union	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Finnland	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Frankreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Georgien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Griechenland	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Irland	9.004	9.004	90,04	71,26	18,78
Island	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Israel	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Italien	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Japan	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Jordanien	986	986	9,86	8,07	1,79
Kanada	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Kasachstan	6.902	6.902	69,02	54,62	14,40
Kirgisische Republik	2.101	1.010	21,01	14,75	6,26
Korea (Republik)	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Kosovo	580	580	5,80	4,75	1,05
Kroatien	10.942	10.942	109,42	86,60	22,82
Lettland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Libanon	986	986	9,86	8,07	1,79
Liechtenstein	599	599	5,99	4,74	1,25
Litauen	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Luxemburg	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Malta	210	210	2,10	1,47	0,63
Marokko	2.464	2.464	24,64	19,35	5,29
Mazedonien (EJR)	1.762	1.762	17,62	13,31	4,31
Mexiko	4.501	4.501	45,01	34,50	10,51
Moldau	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Mongolei	299	299	2,99	2,36	0,63

⁷⁴ Die Stimmrechte von Mitgliedern, die es versäumt haben, ihren Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge in Bezug auf eingezahlte Anteile nachzukommen, werden um einen Prozentsatz reduziert, der dem prozentualen Anteil ihrer ausstehenden Beträge am Gesamtbetrag der von diesem Mitglied gezeichneten eingezahlten Anteile entspricht. Daher liegt die Gesamtzahl der ausübenden Stimmen unter der Gesamtzahl der gezeichneten Anteile.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2017	Anteile gesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen (Anzahl)	Kapital gesamt Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Eingezahltes Kapital Millionen €
Montenegro	599	599	5,99	4,74	1,25
Neuseeland	1.050	1.050	10,50	7,00	3,50
Niederlande	74.435	74.435	744,35	589,10	155,25
Norwegen	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Österreich	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Polen	38.418	38.418	384,18	304,05	80,13
Portugal	12.605	12.605	126,05	99,76	26,29
Rumänien	14.407	14.407	144,07	114,02	30,05
Russland	120.058	120.058	1.200,58	950,17	250,41
Schweden	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Schweiz	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Serbien	14.031	14.031	140,31	111,05	29,26
Slowakische Republik	12.807	12.807	128,07	101,36	26,71
Slowenien	6.295	6.295	62,95	49,82	13,13
Spanien	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Tadschikistan	2.101	602	21,01	14,75	6,26
Tschechische Republik	25.611	25.611	256,11	202,69	53,42
Tunesien	986	986	9,86	8,07	1,79
Türkei	34.515	34.515	345,15	273,16	71,99
Turkmenistan	210	164	2,10	1,47	0,63
Ukraine	24.011	24.011	240,11	190,03	50,08
Ungarn	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
Usbekistan	4.412	4.134	44,12	30,97	13,15
Vereinigte Staaten von Amerika	300.148	300.148	3.001,48	2.375,44	626,04
Vereinigtes Königreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Zypern	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Von Mitgliedern gezeichnetes Kapital	2.972.307	2.968.903	29.723,07	23.512,10	6.210,97

25. Rücklagen und einbehaltene Erträge

	2017 Millionen €	Angepasst ⁷⁵ 2016 Millionen €
Sonderrücklage		
Zum 1. Januar	306	306
Zum 31. Dezember	306	306
Rücklage für Darlehensverluste		
Zum 1. Januar	1.171	1.159
Zuführungen aus einbehaltenen Erträgen	48	12
Zum 31. Dezember	1.219	1.171
Zuweisungen der Nettoerträge		
Zum 1. Januar	9	10
Zuführungen aus einbehaltenen Erträgen	180	180
Ausschüttungen	(181)	(181)
Zum 31. Dezember	8	9
Allgemeine Rücklage – sonstige Rücklage		
Neubewertungsreserve		
Zum 1. Januar	19	7
Nettogewinne aus der Neubewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Ausweis im Sonstigen Gesamtergebnis	1	12
Zum 31. Dezember	20	19
Hedge-Rücklage – Cashflow-Hedges		
Zum 1. Januar	(2)	-
Gewinne (Verluste) aus im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Hedges	3	(2)
Zum 31. Dezember	1	(2)
Sonstige		
Zum 1. Januar	225	219
Interne Steuer für das Jahr	6	6
Zum 31. Dezember	231	225
Allgemeine Rücklage – sonstige Rücklage zum 31. Dezember	252	242
Allgemeine Rücklage – einbehaltene Erträge		
Zum 1. Januar	7.623	6.803
Nettogewinn vor den durch den Gouverneursrat bewilligten Transfers der Nettoerträge	772	992
Zuführungen zur Rücklage für Darlehensverluste	(48)	(12)
Zuführungen (zu)/von Nettoertragszuweisungen	(179)	(180)
Versicherungsmathematische Gewinne aus dem leistungsorientierten Vorsorgeplan	8	20
Allgemeine Rücklage – einbehaltene Erträge zum 31. Dezember	8.176	7.623
Rücklagen und einbehaltene Erträge gesamt zum 31. Dezember	9.961	9.351

⁷⁵ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

Gemäß Artikel 16 des Übereinkommens wird die **Sonderrücklage** zum Ausgleich bestimmter Verluste der Bank geführt. Entsprechend den Finanzgrundsätzen der Bank wurde die Sonderrücklage durch Einstellung des Gesamtbetrags aller der Bank aus dem Darlehens-, Garantie- und Emissionsgeschäft zufließenden qualifizierten Gebühren und Provisionen gebildet. Das Direktorium entschied 2011, dass der Umfang der Sonderrücklage für die absehbare Zukunft ausreichend sei.

In 2005 richtete die Bank im Eigenkapital der Mitglieder eine **Rücklage für Darlehensverluste** (Loan Loss Reserve/LLR) ein. Die Höhe der darin enthaltenen einbehaltenen Erträge stellt die Differenz dar zwischen den für die Laufzeit des Darlehensportfolios erwarteten Wertminderungsverlusten und dem in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank auf der Basis eingetretener Verluste ausgewiesenen Betrag. Im Jahr 2015 wurde der LLR eine einmalige Zuweisung von 660 Millionen Euro zugeführt. Nach einem Zeitraum stabilerer Konjunkturbedingungen kam man 2017 überein, dass diese zusätzliche Zuweisung zum 1. Januar 2018 vollständig aufgelöst wird. Im Jahr 2017 erhöhte sich die LLR um 48 Millionen Euro (2016: 12 Millionen Euro).

Die **allgemeine Rücklage** umfasst sämtliche Rücklagen mit Ausnahme derjenigen Beträge, die der Sonder- und der Darlehensverlust-rücklage zugeteilt wurden, und besteht hauptsächlich aus einbehaltenen Erträgen. Sie schließt auch die gemäß Artikel 53 des Übereinkommens einbehaltene interne Steuer ein. Dementsprechend unterliegen alle Direktoren, Stellvertretenden Direktoren, leitenden und sonstigen Mitarbeiter der Bank einer von der Bank erhobenen internen Steuer auf von ihr gezahlte Gehälter und Bezüge, die die Bank zu ihrem Nutzen einbehält. Zum Jahresende beliefen sich die Einnahmen aus der internen Steuer auf 122 Millionen Euro (2016: 116 Millionen Euro).

Die **Hedge-Rücklage** schließt Beträge aus der wechselkursbedingten Neubewertung von designierten Sicherungsinstrumenten ein, die die Bank zu Zwecken der Sicherung ihrer geschätzten zukünftigen Pfund-Sterling-Verwaltungsaufwendungen hält. Zum 31. Dezember 2017 gab es aus diesen Sicherungsinstrumenten einen Gewinn von einer Millionen Euro. Neubewertungsgewinne oder -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten werden in den Rücklagen gehalten, bis die damit gesicherten Aufwendungen anfallen. Zu dem Zeitpunkt werden die betreffenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam aufgelöst.

	2017 Millionen €	Angepasst ⁷⁶ 2016 Millionen €
Rücklagen und einbehaltene Erträge		
Sonderrücklage	306	306
Rücklage für Darlehensverluste	1.219	1.171
Zuweisung der Nettoerträge	8	9
Nicht realisierte Gewinne	1.162	1.182
Gebundene Rücklagen gesamt	2.695	2.668
Nicht gebundene allgemeine Rücklagen	7.266	6.683
Zum 31. Dezember	9.961	9.351

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen wird aufgrund der Rücklagen der Bank festgelegt, welcher Teil der Nettoerträge der Bank dem Überschuss oder für andere Zwecke zugewiesen wird und welcher Teil eventuell an ihre Mitglieder ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck macht die Bank von nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen Gebrauch.

Artikel 36 des Übereinkommens bezieht sich auf die Zuweisung und Verteilung der Nettoerträge der Bank und besagt: „Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn (10) v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“ Dieser Betrag steht gegenwärtig bei 3,0 Milliarden Euro (2016: 3,0 Milliarden Euro).

Im Jahr 2017 bewilligte der Gouverneursrat den Transfer von 180 Millionen Euro aus den Nettoerträgen für eine Zuweisung für andere Zwecke. Dieser Betrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 unter dem Nettogewinn aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Gemäß Resolution Nr. 203, *Zuweisung der Nettoerträge 2016*, wurden 150 Millionen Euro dem EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner zugewiesen (einschließlich eines Betrages von 50 Millionen Euro zur Unterstützung der spezifischen operativen Antwort der Bank zugunsten von Flüchtlingen aufnehmenden Ländern); ein Beitrag von 30 Millionen Euro wurde dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen zugewiesen.

⁷⁶ Wie in Anmerkung 32 auf Seite 83 erläutert.

26. Nicht abgerufene Zusagen und Garantien

Aufgegliedert nach Instrumenten	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Nicht abgerufene Zusagen		
Darlehen	10.692	10.029
Beteiligungen	1.283	1.481
Zum 31. Dezember	11.975	11.510
Garantien		
Handelsfinanzierungsgarantien	694	455
Sonstige Garantien	101	110
Zum 31. Dezember	795	565
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien zum 31. Dezember	12.770	12.075

27. Operating-Lease-Verpflichtungen

Die Bank mietet ihr Hauptsitzgebäude in London und alle Bürogebäude für ihre Vertretungen in den Ländern, in denen sie investiert. Dabei handelt es sich um herkömmliche Operating Leases mit Verlängerungsoptionen und periodisch greifenden Gleitklauseln; sie sind mit Ausnahme des Vertrags über das Hauptsitzgebäude im normalen Geschäftsverlauf nicht ohne erhebliche Vertragsstrafen für die Bank kündbar. Der bedeutendste Operating-Lease-Vertrag ist der für das Hauptsitzgebäude der Bank. Die gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu zahlende Miete wird alle fünf Jahre überprüft und basiert auf Marktpreisen. Die letzte Überprüfung wurde 2016 abgeschlossen und führte zu keiner Mieterhöhung. Die nächste Überprüfung soll 2021 beginnen.

Die zukünftigen Mindestmietzahlungen im Rahmen langfristiger nicht kündbarer Operating Leases sowie die im Rahmen solcher Verträge im Laufe des Jahres geleisteten Zahlungen sind nachfolgend ausgewiesen:

Verbindlichkeiten	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Innerhalb eines Jahres	29	27
In mehr als einem Jahr bis spätestens in fünf Jahren	88	96
In mehr als fünf Jahren	-	16
Zum 31. Dezember	117	139
Im laufenden Jahr angefallene Aufwendungen	27	30

28. Pensionspläne für Mitarbeiter

Es gibt zwei aktive Pensionspläne. Der FSP ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Beiträge ausschließlich von der Bank entrichtet werden. Der MPP ist ein beitragsorientierter Plan, zu dem sowohl die Bank als auch die Mitarbeiter beitragen, wobei die Planmitglieder persönliche Investitionsentscheidungen treffen. Beide Pläne stellen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Erreichen der Altersgrenze eine Kapitalleistung bereit. Das bedeutet, dass nur minimale Verpflichtungen im Rahmen der Pensionspläne gegenüber den Mitarbeitern bestehen, nachdem diese die Bank verlassen haben oder in den Ruhestand getreten sind (die Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen auf nicht abgerufene oder aufgeschobene Leistungen im Rahmen beider Pläne).

Leistungsorientierter Plan

Ein qualifizierter Versicherungsmathematiker nimmt mindestens alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung des FSP anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens vor. Eine allgemeinere Zwischenbewertung findet jährlich statt. Die letzte vollständige Bewertung wurde am 30. Juni 2017 durchgeführt, die im Sinne von IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“ rechnerisch auf den Stand 31. Dezember 2017 fortgeschrieben wurde. Der gegenwärtige Wert der Verpflichtung aus dem leistungsorientierten Plan und der laufende Dienstzeitaufwand wurden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet.

Das mit dem FSP verbundene Hauptrisiko besteht darin, dass sein Vermögen nicht ausreichen könnte, um die entsprechenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dieses Risiko, bestehend aus dem mit den FSP-Investitionen verbundenen Markt- und Kreditrisiko sowie dem mit der Auszahlung der fällig werdenden festgelegten Verpflichtungen verbundenen Liquiditätsrisiko, wird von der Bank getragen, da der FSP vollständig von der Bank finanziert wird. Die Zuständigkeit für die Anlagestrategie des Plans liegt beim Ausschuss für die Anlage des FSP-Vermögens (Retirement Plan Investment Committee/ RPIC).

Das Ziel des Anlagerisikomanagements ist es, das Risiko einer Abnahme des FSP-Vermögens zu minimieren und die Gewinnmöglichkeiten im gesamten Investitionsportfolio zu maximieren. Dies gelingt durch eine Diversifizierung des Planvermögens, mit der das Engagement gegenüber Markt- und Kreditrisiken auf einen zumutbaren Grad verringert wird. Zum Beispiel sind die vom FSP gehaltenen Bestände an zahlungsunwirksamen Investitionen und Staatsanleihen fondsgestützte Anlagen, die sein Engagement gegenüber einer Reihe zugrunde liegender Investitionen streuen.

Der RPIC steuert das Kreditrisiko passiv durch die Auswahl von Investmentfonds, die in Staatsobligationen anstatt in Unternehmensanleihen investieren. Um das Marktrisiko abzufedern, trifft sich der RPIC vierteljährlich mit dem Anlageberater des FSP, um die an ihren jeweiligen Benchmarks gemessene Leistung aller Fonds zu überprüfen. In Bezug auf den FSP werden keine Strategien zur Abstimmung zwischen Aktiva und Passiva unternommen.

Wenn am Stichtag einer versicherungsmathematischen Schätzung der Wert des Planvermögens unter seinen Verbindlichkeiten liegt, ist es Grundsatz der Bank, den Finanzierungsstatus des FSP zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Sanierungsplan initiiert werden sollte. In der Regel sieht ein solcher Sanierungsplan entweder die voraussichtliche Outperformance einer Anlagerendite, zusätzliche Beiträge seitens der Bank oder beides vor. Sollte das Planvermögen den Schätzungen nach unter die Schwelle von 90 Prozent der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan (defined benefit obligation/DBO) gefallen sein, würde die Bank davon ausgehen, dass sie zusätzliche Beiträge leistet, um die Finanzausstattung des Plans so bald wie möglich wieder auf ein Niveau von mindestens 90 Prozent zu bringen.

In der Bilanz werden folgende Beträge ausgewiesen:

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	464	422
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(461)	(418)
Nettovermögen des leistungsorientierten Plans zum 31. Dezember	3	4
Veränderungen des Nettovermögens des leistungsorientierten Plans (in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten):		
Zum 1. Januar	4	(13)
Eingegangene Beiträge ⁷⁷	29	28
Aufwendungen gesamt wie unten	(38)	(31)
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Bewertungseffekte	8	20
Zum 31. Dezember	3	4
In der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Beträge ausgewiesen:		
Laufender Dienstzeitaufwand	(38)	(33)
Wechselkursveränderungen	-	2
Gesamt in Personalkosten ausgewiesen	(38)	(31)

⁷⁷ Es wird erwartet, dass die Beiträge für 2018 30 Millionen Euro betragen werden.

Wesentliche zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen:

	2017	2016
Diskontsatz	2,35 %	2,50 %
Erwartete Rendite auf Planvermögen	2,35 %	2,50 %
Preisinflation	3,25 %	3,25 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,75 %	3,25 %
Gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	12 Jahre	11 Jahre

Sensitivitätsanalyse der wichtigen versicherungsmathematischen Annahmen:

	Annahme	Sensitivität	(Verringerung)/ Erhöhung der DBO Millionen €
Diskontsatz	2,35 %	+/- 0,5 % pro Jahr	(25)/27
Preisinflation	3,25 %	+/- 0,25 % pro Jahr	13/(12)

Diese Sensitivitätsanalysen stützen sich auf denkbare Veränderungen der jeweiligen Annahmen am Ende des Berichtsjahres unter der Voraussetzung, dass alle anderen Annahmen gleich bleiben. Es ist allerdings möglich, dass die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse nicht die tatsächlich eintretende Veränderung der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan repräsentiert, da es unwahrscheinlich ist, dass die Veränderung einer Annahme isoliert von den anderen auftreten würde, denn die Annahmen könnten korrelieren.

	2017 Notiert Millionen €	2017 Nicht notiert Millionen €	2017 Gesamt Millionen €	2016 Notiert Millionen €	2016 Nicht notiert Millionen €	2016 Gesamt Millionen €
Verteilung des vorhandenen Planvermögens						
Aktien	214	48	262	200	41	241
Indexgebundene Anleihen	162	-	162	144	-	144
Sonstige	-	40	40	-	37	37
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	376	88	464	344	78	422

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan		
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 1. Januar	(418)	(403)
Laufender Dienstzeitaufwand	(38)	(33)
Zinsaufwand	(10)	(12)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	13	57
Versicherungsmathematischer (Verlust)/Gewinn aufgrund veränderter Annahmen ⁷⁸	(27)	(42)
Ausgezahlte Leistungen	19	15
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 31. Dezember	(461)	(418)

	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	422	390
Zinserträge aus Planvermögen	10	12
Anlagerendite über der Diskontrate	35	62
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(13)	(55)
Eingegangene Beiträge	29	28
Ausgezahlte Leistungen	(19)	(15)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	464	422

⁷⁸ Alle versicherungsmathematischen Verluste beziehen sich auf Veränderungen finanzieller Annahmen.

Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste	2017 Millionen €	2016 Millionen €
Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(461)	(418)
Planvermögen	464	422
Überschuss	3	4
Erfahrungsbedingte Verluste aus dem Planvermögen:		
Betrag	-	(15)
Prozentualer Anteil des Barwerts des Planvermögens	0 %	(3,6 %)
Tatsächliche Rendite des Planvermögens abzüglich der erwarteten Rendite:		
Betrag	35	62
Prozentualer Anteil des Barwerts des Planvermögens	7,5 %	14,7 %

Beitragsorientierter Plan

Der im Rahmen des MPP erfasste Aufwand betrug 17 Millionen Euro (2016: 18 Millionen Euro) und wird unter „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstige Leistungen für langfristig Beschäftigte

Die Bank unterhält einen medizinischen Leistungsplan für den Ruhestand. Scheidende Mitarbeiter im Alter ab 50 Jahren, die mindestens sieben Jahre bei der EBWE beschäftigt waren, erhalten eine Pauschalleistung, die sie beim Abschluss einer Krankenversicherung unterstützen soll. Der gesamte Aufwand für das Jahr betrug 3 Millionen Euro (2016: 3 Millionen Euro).

29. Nahestehende Parteien

Die Bank hat folgende nahestehende Parteien:

Mitarbeiter des leitenden Managements

Zu den Mitarbeitern des leitenden Managements gehören die Mitglieder des Exekutivausschusses der Bank, die geschäftsführenden Leiter und der Leiter des Büros des Präsidenten.

Die 2017 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen beliefen sich auf 18 Millionen Euro (2016: 17 Millionen Euro). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Leistungen für Mitarbeiter von 14 Millionen Euro (2016: 13 Millionen Euro) sowie Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung von 4 Millionen Euro (2016: 4 Millionen Euro).

In Pfund Sterling ausgedrückt, betragen die 2017 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen 16 Millionen GBP (2016: 14 Millionen GBP). Davon waren 13 Millionen GBP (2016: 11 Millionen GBP) Gehälter und Leistungen für Mitarbeiter und 3 Millionen GBP (2016: 3 Millionen GBP) Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung.

Wagniskapitalpartner

Die Bank hat in verschiedene Wagniskapitalpartner investiert und weist die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Nach den geprüften Abschlüssen für 2016⁷⁹ (bzw. wo solche nicht vorliegen, den jüngsten ungeprüften Managementinformationen) der Beteiligungsunternehmen verfügten diese Wagniskapitalpartner zum 31. Dezember 2017 über Gesamtaktiva von 29,5 Milliarden Euro (2016: 21,7 Milliarden Euro) und Gesamtpassiva von 21,7 Milliarden Euro (2016: 15,4 Milliarden Euro). Im am 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahr hatten diese Partner Einnahmen von 4,3 Milliarden Euro (2015: 4,8 Milliarden Euro) und erzielten einen Nettogewinn vor Steuern von 0,5 Millionen Euro (2015: einen Nettogewinn bzw. -verlust vor Steuern von null Euro).

Darüber hinaus hatte die EBWE bei diesen Unternehmen zum 31. Dezember 2017 ausstehende Finanzierungsbeträge in Höhe von 17 Millionen Euro (2016: 30 Millionen Euro), für die sie im Jahr Zinserträge von einer Million Euro (2016: eine Million Euro) erhalten hatte.

Zum 31. Dezember 2017 gab es keine für die Bank wesentlichen Wagniskapitalpartner.

Sonderfonds

Sonderfonds werden im Einklang mit Artikel 18 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank eingerichtet und im Rahmen der für den jeweiligen Sonderfonds geltenden Bestimmungen und Regelungen verwaltet. Zum 31. Dezember 2017 verwaltete die Bank 18 Sonderfonds (2016: 17 Fonds) mit einem Gesamtvolumen zugesagter Beiträge und damit verbundener Gebühren von 2,1 Milliarden Euro (2016: 1,5 Milliarden Euro).

Die Bank ist als Manager und Verwalter der Sonderfonds tätig, wofür sie Verwaltungs- und Kostendeckungsgebühren erhält. Diese beliefen sich 2017 auf 12,6 Millionen Euro (2016: 2,3 Millionen Euro), wovon 0,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 ausstehend waren (2016: 1,1 Millionen Euro).

⁷⁹ Die Jahresabschlüsse 2016 sind die letzten verfügbaren.

Die Bank zahlt für Garantien von bestimmten Sonderfonds im Hinblick auf Einzelengagements, die sich in ihren Handelsfinanzierungsportfolios ergeben. Im Jahr 2017 belief sich dieser Betrag auf 0,1 Millionen Euro (2016: 0,1 Millionen Euro). Darüber hinaus profitiert die Bank auch von gebührenfreien Garantievereinbarungen mit bestimmten Sonderfonds für Verluste, die sie potenziell im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit erleiden könnte. Die Bereitstellung dieser Garantien qualifiziert derartige Sonderfonds als „nicht konsolidierte strukturierte Einheiten“ im Sinne von IFRS 12. Das einzige Engagement der Bank gegenüber diesen Sonderfonds würde im Zeitraum zwischen der bilanziellen Erfassung einer Garantieforderung und der Abwicklung einer solchen Forderung bestehen.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die derartigen Engagements der Bank auf 2,5 Millionen Euro (2016: 2,9 Millionen Euro), von denen 0,2 Millionen Euro vom KMU-Sonderfonds für lokale Währungen für abgeschriebene Verluste ausstehend waren.

Die an den Wirtschaftsprüfer der Bank zu zahlenden Gebühren für die Prüfung der Sonderfonds betrugen im Jahr 2017 insgesamt 0,1 Millionen Euro (2016: 0,1 Millionen Euro).

Die Jahresabschlüsse der Sonderfonds werden vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung der Bank getrennt genehmigt.

Treuhandfonds

Am 10. Mai 2017 richtete das Direktorium den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie den Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen im Einklang mit Artikel 20.1 (vii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ein. Jeder dieser Treuhandfonds wird gemäß seinen jeweiligen Regeln und Richtlinien geführt.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die zugesagten Beiträge zum Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt 30 Millionen Euro (2016: null Euro), und die zugesagten Beiträge zum Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt null Euro (2016: null Euro).

Die Bank agiert als Verwalter beider Treuhandfonds und hat Anspruch auf Management- und Kostendeckungsgebühren. Im Jahr 2017 beliefen sich diese Gebühren auf insgesamt eine Million Euro für den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen, wovon 0,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 ausstehend waren.

Der Jahresabschluss des aktiven Treuhandfonds wird vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung der Bank getrennt genehmigt.

30. Sonstige Fondsabkommen

Kooperationsfonds

Neben ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit, dem Sonderfondsprogramm und den Treuhandfonds verwaltet die Bank zahlreiche bilaterale und multilaterale Abkommen zur Bereitstellung von technischer Hilfe und Investitionszuschüssen in den bestehenden und potenziellen Einsatzländern der Bank. Bei diesen Zuschüssen stehen vor allem die Projektvorbereitung, die Projektdurchführung (einschließlich Lieferungen und Leistungen), Beratungsdienste und Schulungen im Mittelpunkt. Außerdem agiert die Bank als Fondsmanager für geberfinanzierte Zuschüsse, die auch für andere internationale Finanzinstitutionen zugänglich sind. Diese Fondsmanagerfunktion hat die Bank bei den folgenden Fonds inne: Partnerschaft für Energieeffizienz und Umwelt in Osteuropa (E5P), European Western Balkans Joint Fund (EWBJF – Teil des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan) und Umweltpartnerschaft für die Nördliche Dimension (nicht-nuklear).

Die Mittel, die im Rahmen von Kooperationsabkommen als Beiträge bereitgestellt werden, werden getrennt von den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank gehalten und unterliegen der externen Prüfung.

Im Jahr 2017 wurden neue Vereinbarungen und Wiederaufstockungen im Wert von 432 Millionen Euro (2016: 517 Millionen Euro) mit Gebern unterzeichnet. Im Laufe des Jahres gingen 195 Millionen Euro an Beiträgen ein (2016: 278 Millionen Euro), und es erfolgten Auszahlungen von 131 Millionen Euro (2016: 115 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2017 bestanden insgesamt 204 offene Kooperationsfonds (2016: 192).

Nuklearfonds

Aufgrund eines Vorschlags der G-7-Länder zur Errichtung eines multilateralen Aktionsprogramms zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den Ländern, in denen die Bank investiert, richtete die Bank im März 1993 den Fonds für nukleare Sicherheit (Nuclear Safety Account/NSA) ein. Die Mittel des NSA werden in Form von Zuschüssen bereitgestellt und für Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktorsicherheit verwendet.

Die G-7-Länder und die Europäische Union bewilligten anlässlich ihres Gipfeltreffens in Denver im Juni 1997 die Einrichtung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Chernobyl Shelter Fund/CSF). Der CSF wurde nach Annahme der Satzung durch das Direktorium am 7. November 1997 eingerichtet und nahm am 8. Dezember 1997 seine Tätigkeit auf, nachdem die erforderlichen acht Beitragspartner Beitragsabkommen mit der Bank abgeschlossen hatten. Ziel des Fonds ist es, der Ukraine bei der Umwandlung des bestehenden Tschernobyl-Sarkophags in ein sicheres und umweltstabiles System zu helfen.

Im Zuge ihrer Beitrittsbestrebungen zur Europäischen Union gaben Litauen, Bulgarien und die Slowakische Republik 1999 die bindende Zusage, die Reaktorblöcke vom Typ RBMK und WWER-440/230 zu bestimmten Terminen abzuschalten und stillzulegen. Daraufhin erklärte die Europäische Kommission ihre Absicht, die Stilllegung dieser Reaktoren innerhalb eines Zeitraums von acht bis zehn Jahren durch beträchtliche Zuschüsse zu unterstützen, und forderte die Bank auf, drei Internationale Fonds für die Unterstützung der Stilllegung (International Decommissioning Support Funds/IDSF) zu verwalten. Am 12. Juni 2000 genehmigte das Direktorium die Statuten der IDSF für Ignalina, Kosloduj und Bohunice und stimmte der Rolle der Bank als Verwalter dieser Fonds zu. Die Fonds finanzieren ausgewählte Projekte, um die Stilllegung der designierten Reaktoren zu unterstützen. Außerdem finanzieren sie

Maßnahmen zur Förderung der erforderlichen Umstrukturierung, Stärkung und Modernisierung der Energieerzeugungs-, -übertragungs- und -verteilungssektoren sowie Verbesserungen der Energieeffizienz.

Als Demonstration der regionalen Zusammenarbeit rief der Europarat Ende 1999 die Nördliche Dimension ins Leben. Die Bank wurde mit der Einrichtung einer Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDEP) betraut, eines Multigeberfonds für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Bewältigung der dringendsten ökologischen Herausforderungen in Nordwestrussland mit Schwerpunkt Atommüll. Am 10. Januar 2002 genehmigte das Direktorium die Statuten des NDEP-Unterstützungsfonds. Am 21. Mai 2003 unterzeichneten die Europäische Kommission, Russland und eine Reihe von Geberländern ein Rahmenabkommen zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet Sicherheit abgebrannter Brennstäbe und Atommüllentsorgung in Russland, der als multilaterales Nuklear- und Umweltprogramm in der Russischen Föderation (Multilateral Nuclear Environmental Programme in the Russian Federation/MNEPR) bezeichnet wird. Die Unterzeichnung des MNEPR war eine Vorbedingung für NDEP-Zuschussvereinbarungen und bildete den Auftakt für die Tätigkeit des NDEP-Nuklearsicherheitsprogramms.

Die Europäische Kommission bat die Bank 2013 um die Einrichtung eines multilateralen Fonds für die Finanzierung von Projekten, die sich mit den Altlasten des Uranaubbaus in Zentralasien befassen. Im Mai 2015 genehmigte das Direktorium die Satzung des Umweltsanierungsfonds und die Rolle der Bank als Fondsverwalter. Der Fonds nahm 2016 seine Tätigkeit auf.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

	2017 Zugesagte Beiträge Millionen €	2017 Anzahl der Beitragenden	2016 Zugesagte Beiträge Millionen €	2016 Anzahl der Beitragenden
Fonds für nukleare Sicherheit	403	17	376	17
Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors	1.651	28	1.586	28
IDSF Ignalina	778	15	778	15
IDSF Kosloduj	1.044	10	1.002	10
IDSF Bohunice	653	8	653	8
NDEP ⁸⁰	353	12	353	12
Umweltsanierungsfonds	23	2	16	1

Die Barguthaben, die jedem der in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds gehören, werden von der Bank in deren Namen verwaltet.⁸¹

Die dem Wirtschaftsprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 dieser Kooperations- und Nuklearsicherheitsfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,5 Millionen Euro (2016: 0,5 Millionen Euro).

Equity Participation Fund

Im Jahr 2016 richtete die Bank den EBWE Equity Participation Fund LP (EPF) ein. Dieser ist Teil einer Strategie, langfristiges institutionelles Kapital für Privatsektorinvestitionen in den Einsatzländern der EBWE zu gewinnen. Der EPF ist ein Fonds mit fester Laufzeit (12 Jahre), der Anlegern eine vorgegebene Beteiligung (20 Prozent) an neuen direkten Eigenkapitalbeteiligungen der EBWE gibt, die die EPF-Teilnahmebedingungen erfüllen. Diese Teilnahmebedingungen stellen sicher, dass weder die EBWE noch der EPF in der Lage sind, in Bezug auf die Investitionen, an denen der EPF sich beteiligt, die „Rosinen herauszupicken“. Während der gesamten Laufzeit der direkten Eigenkapitalbeteiligungen behält die EBWE das rechtliche Eigentum und die Kontrolle über die Beteiligung, obwohl die wirtschaftlichen Vorteile der Beteiligung nicht der Bank zufließen. Als Gegenleistung für den Kaufpreis erhält der EPF von der EBWE einen Equity-Return-Swap (ERS). Der ERS wird in der Bilanz der EBWE gegenwärtig unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ geführt und hatte zum 31. Dezember 2017 einen Gesamtwert von 42 Millionen Euro (2016: null Euro). Als Gegenleistung für die Verwaltung der Beteiligungen erhält die EBWE eine Verwaltungsgebühr. Seit Beginn des EPF wurden insgesamt 45 Millionen Euro in acht zulässige Beteiligungen investiert.

31. Geschäftsvorfälle nach der Berichtsperiode

Nach der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden.

Seit dem 31. Dezember 2017 haben beobachtbare Marktwertveränderungen bei den notierten Eigenkapitaltiteln der Bank im Jahr 2018 zu einer Zunahme von nahezu 69 Millionen Euro geführt, während Veränderungen des Wechselkurses des US-Dollar zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der nicht-notierten Eigenkapitalanlagen der Bank und der damit verbundenen Derivate um rund 22 Millionen Euro führten. Diese Gewinne in Höhe von 22 Millionen Euro werden im Jahresabschluss 2018 erfasst.

Zum 27. Februar 2018 gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

⁸⁰ Zur NDEP gehören ein nukleares und ein nicht nukleares Fenster.

⁸¹ Siehe Anmerkung 21 auf Seite 70.

Am 27. Februar 2018 überprüfte das Direktorium den Jahresabschluss und gab ihn zur Vorlage frei. Der vorliegende Jahresabschluss wird dem Gouverneursrat bei seiner am 8. bis 10. Mai 2018 stattfindenden Jahrestagung zur Genehmigung vorgelegt.

32. Anpassung

Im Jahr 2017 nahm die Bank einen neuen Rechnungslegungsgrundsatz bezüglich des Zeitpunkts der Erfassung von Gebühren auf noch nicht abgerufene Darlehenszusagen an. Bis dahin wurden Bereitstellungsprovisionen abgegrenzt und als Bestandteil des Effektivzinses des resultierenden Darlehens bilanziert. Die neue Praxis der Bank besteht darin, die Erträge aus diesen Gebühren im Bereitstellungszeitraum – also in der Zeit zwischen Darlehenszusage und Abruf der Darlehenssumme – zu erfassen. Dies ist auch der Zeitraum, in dem sie erhoben werden. Diese Praxis gibt den Benutzern der Konten der Bank relevantere und zuverlässigere Informationen und gibt Erträge wider, die aus der Bereitstellung einer nicht beanspruchten Darlehensfazilität stammen.

Die Auswirkung dieser Grundsatzänderung auf die Gewinn- und Verlustrechnung in 2017 war eine Nettoerhöhung des Gewinns um 12 Millionen Euro (2016: 7 Millionen Euro) und eine Zunahme der Erträge aus Gebühren und Provisionen um 47 Millionen Euro (2016: 48 Millionen Euro), sowie ein Rückgang der Zinserträge aus Banking-Darlehen um 35 Millionen Euro (2016: 41 Millionen Euro).

Die kumulierte Auswirkung dieser Grundsatzänderung auf die Bilanz war eine Zunahme sowohl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen als auch der einbehaltenen Erträge um 139 Millionen Euro (2016: 127 Millionen Euro; 2015: 120 Millionen Euro).

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung

Verantwortung des Managements

Bericht des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) ist verantwortlich für die Aufstellung, die Integrität und die sachgerechte Darstellung ihres veröffentlichten Jahresabschlusses und der damit verbundenen Angaben im vorliegenden *Finanzbericht 2017*. Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, das ungehinderten Zugang zu allen Finanzunterlagen und damit zusammenhängenden Angaben hatte, darunter den Protokollen aller Sitzungen des Direktoriums und der Direktoriumsausschüsse. Das Management ist der Auffassung, dass sämtliche gegenüber dem externen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung gemachten Darstellungen zutreffend und angemessen waren. Der Vermerk des externen Wirtschaftsprüfers ist dem geprüften Jahresabschluss beigelegt.

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems zur Darstellung und Bewertung von finanziellen Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Das interne Kontrollsystem umfasst Überwachungsmechanismen, und es werden Schritte unternommen, um identifizierte Mängel zu beheben. Das Management ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung – die einer Überwachung und Prüfung durch das Management unterliegen und nach Bedarf unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der Innenrevision revidiert werden – der Integrität und Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses dienen.

Der Effektivität eines jeden internen Kontrollsystems sind Grenzen gesetzt, einschließlich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung wichtiger Kontrollen. Daher kann selbst ein effektives internes Kontrollsystem nur hinreichende Sicherheit bezüglich des Jahresabschlusses bieten. Darüber hinaus kann sich die Wirksamkeit eines internen Kontrollsystems mit den Umständen verändern.

Das Direktorium der Bank hat einen Prüfungsausschuss eingesetzt, der ihm in seiner Verantwortung für die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungspraxis der Bank und der effektiven Umsetzung des vom Management eingerichteten internen Kontrollsystems für Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten zur Seite steht. Der Prüfungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Direktoriums zusammen. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Management, um die Finanz-, Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren der Bank und die damit verbundenen Finanzberichte zu überprüfen und zu überwachen. Der externe Wirtschaftsprüfer und die Innenrevision treffen sich regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss – in An- oder Abwesenheit anderer Mitglieder des Managements – zur Besprechung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und aller anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach die Aufmerksamkeit des Prüfungsausschusses erfordern.

Die Bank hat ihr internes Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung für 2017 einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung durch das Management schloss die Sonderfonds und sonstige Fondsabkommen, auf die in Anmerkungen 29 und 30 des *Finanzberichts 2017* Bezug genommen wird, sowie die Pensionspläne mit ein. Die Art der Beurteilung beschränkt sich allerdings auf die Kontrollen bezüglich der Berichterstattung und Offenlegung dieser Fonds/Pläne im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank, nicht aber auf die operativen, rechnungslegungs- und verwaltungstechnischen Kontrollen, die für jeden dieser Fonds bestehen.

Die Beurteilung der Bank stützte sich auf die Kriterien für wirksame interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013). Gestützt auf diese Beurteilung versichert das Management, dass die Bank zum 31. Dezember 2017 ein wirksames internes Kontrollsystem für ihre Finanzberichterstattung, wie sie im *Finanzbericht 2017* enthalten ist, aufrecht hielt.

Der externe Wirtschaftsprüfer der Bank hat einen Prüfungsvermerk über die sachgerechte Darstellung des im *Finanzbericht 2017* präsentierten Jahresabschlusses abgegeben. Darüber hinaus hat er ein Prüfungsurteil über die vom Management vorgenommene Beurteilung des internen Kontrollsystems der Bank für die Finanzberichterstattung erteilt, wie auf Seite 85 ersichtlich.



Suma Chakrabarti
Präsident



Andrés Simor
Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
London
27. Februar 2018

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Wir haben die Beurteilung des Managements geprüft, wonach die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung, wie sie im *Finanzbericht 2017* der Bank enthalten ist, aufrecht hielt und sich dabei auf die in dem vom Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013) beschriebenen Kriterien für wirksame interne Kontrollen der Finanzberichterstattung stützte. Das Management ist zuständig für die Beibehaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung. Unsere Verantwortung besteht darin, ein Prüfungsurteil über die Beurteilung des Managements bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank für die Finanzberichterstattung abzugeben, das sich auf unsere Untersuchungen stützt.

Wir haben unsere Überprüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 durchgeführt. Zu unserer Überprüfung gehörte es, ein Verständnis des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung zu erlangen, eine Bewertung der Beurteilung des Managements vorzunehmen sowie weitere Verfahren durchzuführen, die wir unter den Umständen für nötig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Arbeit eine angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Das interne Kontrollsystem einer Bank für die Finanzberichterstattung ist so angelegt, dass es eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Aufstellung des Jahresabschlusses für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen schaffen soll. Zum internen Kontrollsystem einer Bank für die Finanzberichterstattung gehören diejenigen Grundsätze und Verfahren, die (1) die Führung von Unterlagen betreffen, die die Geschäftsvorfälle und Verfügungen über die Vermögenswerte der Bank hinreichend detailliert, zutreffend und sachgerecht wiedergeben; (2) hinreichende Sicherheit bieten, dass die Geschäftsvorfälle in erforderlicher Weise aufgezeichnet werden, um die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, und dass Einnahmen und Ausgaben der Bank ausschließlich gemäß der Ermächtigung des Managements der Bank erfolgen; und (3) eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Vermeidung oder der rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräußerung von Vermögenswerten der Bank bieten, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann es sein, dass ein internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen falsche Darstellungen nicht verhindert oder aufdeckt. Außerdem lässt es kaum Vorhersagen über die Wirksamkeit für zukünftige Zeiträume zu, da das Risiko besteht, dass die Kontrollen aufgrund veränderter Bedingungen unzureichend werden oder dass sich der Grad der Einhaltung von Grundsätzen und Verfahren verschlechtern könnte.

Die im vorhergehenden Abschnitt über die „Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung“ dargelegte Beurteilung des Managements, wonach die Bank ein wirksames internes Kontrollsystem für die im *Finanzbericht 2017 der Bank* enthaltene Finanzberichterstattung aufrecht hielt, ist nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht und stützt sich auf die in dem vom Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013) beschriebenen Kriterien für wirksame interne Kontrollen der Finanzberichterstattung.

Dieser Vermerk, einschließlich des Prüfungsurteils, ist ausschließlich für den Gouverneursrat als Gremium und mit Bezug auf die vom Management attestierte Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für keinen anderen Zweck erarbeitet worden.

Mit der Erstellung dieses Prüfungsurteils akzeptieren oder übernehmen wir keinerlei Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird oder in deren Hände er gelangen könnte, es sei denn, wir hätten im Voraus schriftlich unsere ausdrückliche Zustimmung erteilt.



Deloitte LLP
Chartered Accountants
London, Vereinigtes Königreich
27. Februar 2018

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gerichteter Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (der Bank) zum 31. Dezember 2017 sowie die Ertragslage und die Cashflows für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Wir haben den Abschluss der Bank geprüft, der folgende Teile umfasst:

- die Gewinn- und Verlustrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- die Bilanz
- die Eigenkapitalveränderungsrechnung
- die Kapitalflussrechnung
- die Erklärung über die Rechnungslegungsgrundsätze
- die Auskünfte zum Risikomanagement
- die damit verbundenen Anmerkungen 1 bis 32.

Die bei ihrer Erstellung angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind das anwendbare Recht und die vom IASB herausgegebenen IFRS.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) und dem anwendbaren Recht durchgeführt. Unsere Pflichten im Rahmen dieser Standards werden im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ in unserem Bericht näher beschrieben.

In Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex) und mit den für unsere Prüfung des Abschlusses im Vereinigten Königreich relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen sind wir unabhängig von der Bank, und wir haben unsere sonstigen ethischen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA-Kodex erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Wir bestätigen, dass die vom Ethischen Standard des Financial Reporting Council verbotenen Nichtprüfungleistungen nicht für die Bank erbracht wurden.

Zusammenfassung unseres Prüfungsansatzes

Kernprüfungssachverhalte

Die von uns identifizierten Kernprüfungssachverhalte im laufenden Jahr waren:

- Die Bewertung illiquider Eigenkapitalanlagen und der zugehörigen Derivate.
- Wertgeminderte Darlehen und Risikovorsorge: Portfolio- und Einzelrückstellungen.
- Anpassung aufgrund einer Veränderung des Rechnungslegungsgrundsatzes für Bereitstellungsprovisionen.

Innerhalb dieses Vermerks wurden alle neuen Kernprüfungssachverhalte mit einem [^] gekennzeichnet. Alle Kernprüfungssachverhalte, die seit dem letzten Jahr gleich geblieben sind, wurden mit einem [>] versehen.

Wesentlichkeit

Die im laufenden Jahr von uns angewandte Wesentlichkeit lag bei 115 Millionen Euro. Diese wurde festgelegt als 0,75 Prozent der Bezugsgröße von 15,4 Milliarden Euro, der in der Bilanz und der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesenen Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder (vor der Anpassung).

Prüfungsrahmen

Unsere Prüfung wurde am Rechtsträger der Bank durchgeführt. Prüfungshandlungen, die sich mit dem Risiko der wesentlichen falschen Darstellung befassen, wurden direkt vom für die Prüfung zuständigen Auftragssteam durchgeführt.

Wesentliche Veränderungen bei unserem Ansatz

Wir haben die aufgrund einer Änderung des Rechnungslegungsgrundsatzes für Bereitstellungsprovisionen erfolgten Anpassung als neuen Kernprüfungssachverhalt identifiziert. Es gibt keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei unserem Ansatz.

Kernprüfungssachverhalte

Bei den Kernprüfungssachverhalten handelt es sich um die Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen bei unserer Prüfung des Abschlusses für die aktuelle Berichtsperiode am bedeutsamsten waren und die bedeutendsten beurteilten Risiken der wesentlichen falschen Darstellung (ob beabsichtigt oder nicht) beinhalten. Zu diesen Sachverhalten gehörten die, die die größten Auswirkungen hatten auf: die allgemeine Prüfungsstrategie, die Ressourcenallokation bei der Prüfung und die Steuerung der Bemühungen des Auftragssteams.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzem sowie bei der Bildung unseres Urteils dazu angesprochen, und wir geben keinen gesonderten Prüfungsvermerk über diese Sachverhalte ab.

Bewertung illiquider Eigenkapitalanlagen und der zugehörigen Derivate

Beschreibung des Kernprüfungssachverhalts



Angesichts der beträchtlichen Größe des Portfolios und der inhärenten Subjektivität der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte ist die Bewertung der illiquiden Eigenkapitaltitel (Dez. 2017: 3,3 Milliarden Euro, Dez. 16: 3,5 Milliarden Euro) und der damit verbundenen Stufe-3-Derivate (Dez. 2017: 378 Millionen Euro, Dez. 2016: 517 Millionen Euro) ein Kernprüfungssachverhalt.

Allgemein herrscht ein Mangel an vergleichbaren Markttransaktionen in den Einsatzländern der Bank, was die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für illiquide Eigenkapitalanlagen erschwert. Außerdem geht die Bank Optionsgeschäfte ein, um sich bei bestimmten Eigenkapitalanlagen den Ausstieg zu erleichtern. Die Bewertung der zugehörigen Derivate ist komplex, da sie sich auf subjektive Variablen wie die Bewertung des zugrundeliegenden Eigenkapitaltitels und den Zeitwert bis zum Optionsausübungsdatum beziehen. Der beizulegende Zeitwert der illiquiden Eigenkapitalanlagen und der zugehörigen Derivate kann also in eine relativ breite Bewertungsspanne fallen. Angesichts des hohen Grades an Beurteilungen, die hier eine Rolle spielen, stellen wir fest, dass Betrugs Potenzial durch mögliche Manipulation dieses Gleichgewichts besteht.

Das Management hat die Sensitivität des Portfolios durch die Erwägung denkbarer alternativer Annahmen (wie Multiplikatoren) bei den jeweiligen Equity-Bewertungen eingeschätzt, wie im Abschnitt Risikomanagement, Unterabschnitt F, auf Seite 60 des Jahresabschlusses angegeben. Der entsprechende Rechnungslegungsgrundsatz findet sich auf Seite 21 im Unterabschnitt B, und weitere Einzelheiten in den Anmerkungen 5, 14 und 17 zum Jahresabschluss.

Wie wir bei der Prüfung auf das beurteilte Risiko reagierten

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der illiquiden Eigenkapitalanlagen und der dazugehörigen Derivate durchgeführt:

- Wir haben die bestehenden Kontrollen des Managements über das Bewertungsverfahren für illiquide Eigenkapitalanlagen und zugehörige Derivate geprüft. Dabei ging es darum, ein Verständnis der Bewertungsmethodik der Bank und der Verfahren und Abläufe zu gewinnen, die sicherstellen sollen, dass diese Methodik konsequent für das gesamte Portfolio mit einer angemessenen Durchsicht und Hinterfragung durch das Management angewandt wird.
- Wir testeten eine Stichprobe von illiquiden Eigenkapitalanlagen und zugehörigen Derivaten, um die Angemessenheit der von der Bank angewandten Wertansätze zu beurteilen. Zu unserer Arbeit gehört die Prüfung und Hinterfragung der in den gewählten Ansätzen verwendeten Inputs und Annahmen, unter anderem durch:
 - Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Wertansätze. Die Bank verwendet eine Reihe von Methoden zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts, darunter den Gebrauch von Ertragsmultiplikatoren, Netto-Substanzwerten oder diskontierten Cashflows, und wir haben die Angemessenheit der Methodenwahl für jede Investition unter Berücksichtigung der Art der bewerteten Anlage überprüft.
 - Beurteilung der Angemessenheit von Inputs und Annahmen. Jeder Methode liegen eine Reihe von Inputs und Annahmen zugrunde. Wir haben faktische Inputs (z.B. Erträge, Multiplikatoren bei vergleichbaren Unternehmen) getestet, um die Informationen zurückzuverfolgen, und haben die Angemessenheit aller Annahmen (z.B. der Wahl von Vergleichsinstitutionen, der Höhe von Liquiditätsabschlägen) überprüft, deren Anwendung in die endgültige Bewertung eingeflossen ist.
- Wir haben retrospektive Tests auf Portfolioebene durchgeführt, um die Angemessenheit der Wertansätze der Bank anhand der im Laufe des Jahres erzielten Ausstiegserlöse zu prüfen.
- Wir haben die Häufigkeit des vergangenen Handels mit notierten Eigenkapitaltiteln berücksichtigt und beurteilt, ob diese Investitionen angemessen als liquid oder illiquid klassifiziert worden waren.
- Wir haben eine Stichprobe von Eigenkapitalanlagen mit Beteiligungszertifikaten und Depotauszügen verglichen.
- Wir haben sowohl öffentlich zugängliche Informationen in Bezug auf die Bank als auch die Protokolle der Bankausschüsse überprüft, um Hinweise über gegen Jahresende stattfindende Ausstiege oder Auszahlungen zu finden.

Wesentliche Beobachtungen

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Bewertung der illiquiden Eigenkapitaltitel und zugehörigen Derivate angemessen ist und sich in der Mitte der hinnehmbaren Bandbreite möglicher Ergebnisse bewegt.

Wertgeminderte Darlehen und Risikovorsorge: Portfolio- und Einzelrückstellungen

Beschreibung des Kernprüfungs-sachverhalts



Die Bank weist erhebliche Rückstellungen für Darlehensverluste aus. Die Rückstellungen für Darlehenswertminderung sind aufgeteilt in IBNR-Rückstellungen („incurred but not recognised“ – „eingetreten, aber noch nicht erkannt“) (von der Bank als „allgemeine Portfoliorückstellungen“ bezeichnet) (Dezember 2017: 248 Millionen Euro; Dezember 2016: 279 Millionen Euro) und Einzelrückstellungen (Dezember 2017: 602 Millionen Euro; Dezember 2016: 765 Millionen Euro).

In Bezug auf die Portfoliorückstellungen verwendet das Management ein Modell zur Berechnung von IBNR-Verlusten, das sich auf die vom Direktorium beschlossenen Rückstellungsgrundsätze stützt. Dieses Rückstellungsmodell nutzt Inputs wie Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), Verlustquote-bei-Ausfall („LGD“) und Zeitraum für die Entstehung eines Verlustes, die aufgrund der häufig maßgeschneiderten Eigenschaft der zugrundeliegenden Darlehen erhebliche Ermessensentscheidungen vom Management erfordern. Infolgedessen stellten wir in Bezug auf das IBNR-Rückstellungsmodell ein Schlüsselrisiko des Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen fest.

Einzel vorgenommene Einzelrückstellungen stützen sich auf den Nettobuchwert erwarteter Cashflows aus einem Darlehen, nachdem dieses von der Bank als wertgemindert klassifiziert worden ist.

Bei der Bestimmung der Höhe von Einzelrückstellungen muss das Management Ermessensentscheidungen und Schätzungen vornehmen, die ein Maß an Subjektivität beinhalten. Daher stellen wir in Bezug auf dieses Gebiet ein Schlüsselrisiko des Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss fest.

Dazu gehören Sachverhalte wie diese Bewertung von illiquiden Sicherheiten sowie die Feststellung und Einschätzung potenzieller Wertminderungsindikatoren.

Das Management macht in Unterabschnitt A des Abschnitts Risikomanagement auf Seite 30 Angaben zum Kreditrisiko, in Unterabschnitt C des Abschnitts Rechnungslegungsgrundsätze auf den Seiten 26 bis 28 Angaben zu den rechnungslegungsrelevanten Schätzungen in Bezug auf Portfolio- und Einzelrückstellungen, und in den Anmerkungen 10 und 15 zum Jahresabschluss weitere Angaben.

Wie wir bei der Prüfung auf das beurteilte Risiko reagierten

Um die IBNR-Rückstellungen zu hinterfragen:

- überprüften wir das Modell auf Übereinstimmung mit IFRS;
- überprüften wir die Empfindlichkeit des Modells auf denkbar große Veränderungen bei Schlüsselvariablen und prüften, ob sich aus der entsprechenden Veränderung der Variablen eine zuverlässigere Schätzung ergeben könnte;
- überprüften wir durch „Back-Tests“ mithilfe der relevanten internen und externen Daten, dass für eine Stichprobe von Darlehen, die im Rückstellungsmodell enthalten waren, die korrekten PD- und LGD-Inputs angewandt worden waren;
- prüften wir die Vollständigkeit des im Modell enthaltenen Darlehensbestands durch einen Abgleich mit dem Hauptbuch;
- ließen wir das Modell erneut durchlaufen, um seine mathematische Genauigkeit zu prüfen.

Um die Höhe der Einzelrückstellungen zu hinterfragen:

- untersuchten wir die bestehenden Kontrollen über das Kreditprüfungsverfahren bei Banking-Darlehen, um sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß konzipiert und umgesetzt worden waren und im gesamten Jahresverlauf wirksam funktioniert hatten;
- überprüften wir eine Stichprobe wertgeminderter Darlehen, um festzustellen, ob ein Verlustereignis für diese Darlehen identifiziert werden konnte, und um die Angemessenheit der jeweiligen Höhe der vorgenommenen Rückstellungen einzuschätzen. Wir überprüften sowohl die in Bezug auf Cashflows gemachten Annahmen als auch die den Rückstellungsberechnungen zugrunde liegenden Input-Daten;
- prüften wir die Vollständigkeit des Bestands an einzeln wertgeminderten Darlehen durch Untersuchung einer Stichprobe nicht wertgeminderter Darlehen, um festzustellen, ob ein Verlustereignis für diese Darlehen identifiziert werden könnte, das eine Wertminderung erfordern würde;
- überprüften wir, ob es im Januar 2018 neue Wertminderungen gab, um zu hinterfragen, ob die Wertminderungsbeurteilung auf Verlustereignisse hindeuten könnte, für die bereits 2017 eine Rückstellung hätte vorgenommen werden müssen.

Wesentliche Beobachtungen

Insgesamt kamen wir zu dem Schluss, dass die Höhe der Rückstellungen angemessen ist und sich eher am konservativen Ende unserer hinnehmbaren Bandbreite möglicher Ergebnisse bewegt.

Anpassung aufgrund einer Änderung des Rechnungslegungsgrundsatzes in Bezug auf Bereitstellungsprovisionen

Beschreibung des Kernprüfungssachverhalts



Bisher war es Rechnungslegungspraxis der Bank, Bereitstellungsprovisionen für Darlehensfazilitäten in die Berechnung des Effektivzinses einzubeziehen und diese über die Dauer der berechnungsrelevanten Periode anzusetzen.

Die Bank hat entschieden, ihre Rechnungslegungspraxis in Bezug auf Bereitstellungsprovisionen dahingehend zu ändern, dass diese über die Dauer des Bereitstellungszeitraums als Ertrag ausgewiesen werden. Die Bank hat sich zu diesem Schritt entschlossen, da sie der Meinung ist, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise die zugrundeliegenden Umstände besser widerspiegelt.

Die Änderung des Grundsatzes hat 2017 zu einer Erhöhung des Gewinns um 12 Millionen Euro geführt. Die entsprechenden Gewinne für 2016 sind angepasst und um 7 Millionen Euro erhöht worden. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rücklagen von 127 Millionen Euro sind entsprechend den Werten vom 31. Dezember 2016 angepasst worden. Der Großteil dieser Änderung (120 Millionen Euro) bezieht sich auf die Rücklagen zum 31. Dezember 2015, was die Tatsache widerspiegelt, dass ein Großteil dieser Veränderung sich auf Provisionen bezieht, die vor diesem Datum erhalten wurden.

Angesichts ihrer wesentlichen Auswirkung ist diese Änderung der Rechnungslegungspraxis als Kernprüfungssachverhalt identifiziert worden.

Das Management legt in Anmerkung 32 auf Seite 83 Informationen über diese Anpassung offen.

Wie wir bei der Prüfung auf das beurteilte Risiko reagierten

Im Rahmen der einschlägigen Bilanzierungsrichtlinien von IAS 18 hängt die Erfassung solcher Gebühren von den jeweiligen Tatsachen und Umständen ab. Wir haben die Transaktionen und Grundsatzänderung der EBWE anhand dieser Bilanzierungsrichtlinien überprüft.

Wir haben die sich aus der Anpassung ergebenden Veränderungen überprüft, indem wir die zu erfassenden Erträge für eine Stichprobe von Darlehen auf der Basis der Vertragsbestimmungen der jeweiligen Darlehensfazilität neu berechnet haben.

Wesentliche Beobachtungen

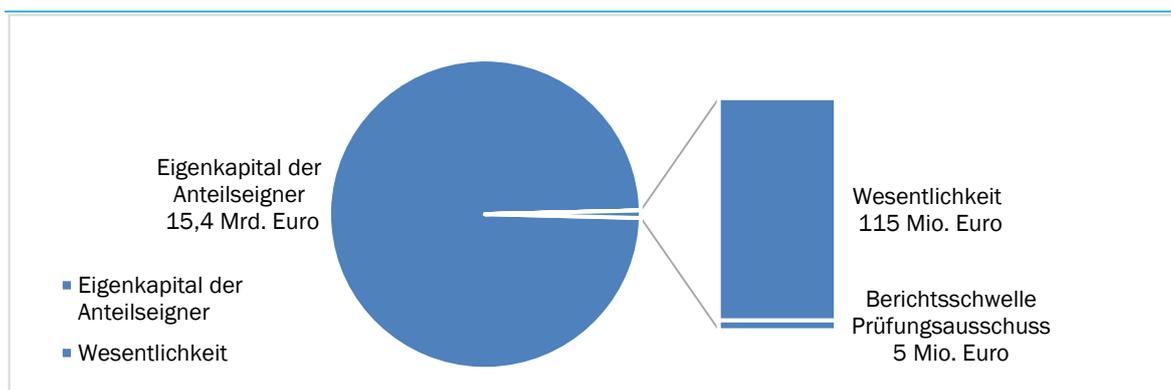
Aufgrund der obigen Analyse halten wir die überarbeitete Erfassung für angemessen. Daher sind die Vergleichsbilanzen gemäß IAS 8 angepasst worden. Bei unseren aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden keine Probleme identifiziert.

Unsere Anwendung der Wesentlichkeit

Wir definieren Wesentlichkeit als Größenordnung von falschen Darstellungen im Abschluss, die es wahrscheinlich macht, dass die wirtschaftlichen Entscheidungen eines einigermaßen fachkundigen Adressaten verändert oder beeinflusst werden. Wir wenden das Konzept der Wesentlichkeit sowohl bei der Planung des Umfangs unserer Prüfungshandlungen als auch bei der Beurteilung der Ergebnisse unserer Arbeit an.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzen wie folgt festgelegt:

Wesentlichkeit	115 Millionen Euro (2016: 109 Millionen Euro)
Bezugsgröße für die Festlegung der Wesentlichkeit	Die Wesentlichkeit wurde festgelegt auf 0,75 Prozent (2016: 0,75 Prozent) des in der Bilanz und der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesenen Eigenkapitals der Anteilseigner (vor der Anpassung) von 15,4 Milliarden Euro (2016: 14,6 Milliarden Euro).
Grund für die angewandte Bezugsgröße	Die Wesentlichkeit wurde anhand des Eigenkapitals der Mitglieder definiert, da dieses unserer Einschätzung nach die stabilste Kennzahl darstellt und am besten auf die Geschäftstätigkeit der Bank anwendbar ist.



Wir vereinbarten mit dem Prüfungsausschuss, dass wir ihm über alle Prüfungsdifferenzen berichten würden, die 5 Millionen Euro übersteigen (2016: 5 Millionen Euro), sowie über unter dieser Schwelle liegenden Differenzen, die nach unserer Auffassung eine Mitteilung aus qualitativen Gründen rechtfertigen. Außerdem berichten wir dem Prüfungsausschuss über Offenlegungsfragen, die wir bei der Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses festgestellt haben.

Ein Überblick über den Umfang unserer Prüfung

Der Umfang unserer Prüfung wurde festgelegt, indem wir ein Verständnis für die Bank und ihr Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems, erlangten und die Risiken der wesentlichen falschen Darstellung beurteilten. Unsere Prüfung wurde für die Bank als Einheit durchgeführt, da zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen konsolidierten Einheiten bestanden. Prüfungshandlungen, die sich mit dem Risiko der wesentlichen falschen Darstellung befassen, wurden direkt vom für die Prüfung zuständigen Auftragsteam durchgeführt.

Sonstige Informationen

Der Präsident ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Highlights“, „Finanzergebnisse“ und „Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung“ des *Finanzberichts* für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Jahr. Unser Prüfungsurteil zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir äußern dazu keinerlei Schlussfolgerung bezüglich der Prüfungssicherheit.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses besteht unsere Aufgabe darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten mit dem Abschluss enthalten, oder ob eine wesentliche falsche Darstellung von Tatsachen, über die wir im Rahmen der Prüfung oder anderweitig Kenntnisse erlangt haben, vorliegt.

Falls wir solche wesentlichen Unstimmigkeiten oder scheinbare wesentliche falsche Darstellungen identifizieren, sind wir verpflichtet, festzustellen, ob es sich um eine wesentliche falsche Darstellung im Abschluss oder eine wesentliche falsche Darstellung bei den sonstigen Informationen handelt. Falls wir auf der Grundlage unserer Arbeit zu dem Schluss kommen, dass es bei diesen sonstigen Informationen wesentliche falsche Darstellungen gibt, haben wir über diesen Sachverhalt zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Präsidenten für den Abschluss

Der Präsident ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS und für die internen Kontrollen, die der Präsident als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Präsident verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Unternehmensfortführung, sowie dafür, im Bedarfsfall mit der Unternehmensfortführung zusammenhängende Angelegenheiten offenzulegen und bei der Aufstellung des Abschlusses die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zugrunde zu legen, es sei denn, der Präsident beabsichtigt, die Bank zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Präsident ist darüber hinaus verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Bank.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Aufgabe besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von einer wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und einen Vermerk zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, ist aber dennoch keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung zwangsläufig eine wesentliche falsche Darstellung aufdeckt, sollte eine solche existieren. Falsche Darstellungen können aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder in der Summe die auf der Grundlage des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Im Rahmen einer in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung. Außerdem:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko des Auftretens wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen, planen und führen Prüfungshandlungen durch, die auf diese Risiken ausgerichtet sind, und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko bei aus Irrtümern resultierenden wesentlichen falschen Darstellungen, da bei dolosen Handlungen betrügerische Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschdarstellungen oder die Außerkraftsetzung interner Kontrollen vorliegen können.
- erlangen wir ein Verständnis für das für die Prüfung relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Vertretbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der damit verbundenen Angaben des Präsidenten.
- ziehen wir einen Schluss über die Angemessenheit der Verwendung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als Grundlage der Rechnungslegung seitens des Managements und darüber, ob anhand der

erlangten Prüfungsnachweise eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsurteil auf die betreffenden Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, sollten diese Angaben nicht angemessen sein, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Unsere Schlüsse stützen sich auf die uns zum Zeitpunkt unseres Prüfungsberichts vorliegenden Prüfungsnachweise. Künftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass die Bank die Unternehmenstätigkeit einstellen muss.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses, einschließlich der Angaben, sowie die Frage, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, die eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen über Angelegenheiten wie den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung sowie über wichtige Prüfungsergebnisse, einschließlich etwaiger im Laufe unserer Prüfung festgestellter beträchtlicher Mängel im internen Kontrollsystem.

Außerdem übergeben wir den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung, dass wir die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und dass wir ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte mitteilen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, sowie gegebenenfalls damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen.

Von allen mit den für die Überwachung Verantwortlichen kommunizierten Sachverhalten bestimmen wir die Sachverhalte, die bei der Prüfung des Abschlusses für die laufende Periode am bedeutsamsten waren und daher die Kernprüfungssachverhalte darstellen. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk, es sei denn, dass Gesetze oder Bestimmungen eine Offenlegung dieses Sachverhalts ausschließen, oder dass wir – in äußerst seltenen Umständen – bestimmen, dass ein Sachverhalt in unserem Bericht nicht kommuniziert werden sollte, weil berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass die widrigen Folgen einer solchen Mitteilung die Gemeinwohlvorteile überwiegen würden.

Vermerk zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Angelegenheiten, über die wir einen Ausnahmebericht erstellen müssen

Wir sind verpflichtet, Ihnen Bericht zu erstatten, wenn wir der Ansicht sind, dass:

- wir nicht alle Informationen und Erklärungen erhalten haben, die wir für unsere Prüfung brauchen
- keine ordnungsgemäße Buchführung vorliegt.

Wir haben Ihnen in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Dauer des Prüfungsmandats

Dieser Vermerk, einschließlich des Prüfungsurteils, ist gemäß Artikel 24 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank vom 29. Mai 1990 ausschließlich für den Gouverneursrat der Bank als Gremium und für keinen weiteren Zweck bestimmt. Mit der Erstellung dieses Prüfungsurteils akzeptieren oder übernehmen wir keinerlei Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird oder in deren Hände er gelangen könnte, es sei denn, wir hätten im Voraus schriftlich unsere ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Nach der Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden wir vom Präsidenten am 31. Mai 2011 beauftragt, den Abschluss für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Geschäftsjahr sowie für darauf folgende Finanzperioden zu prüfen. Die Dauer des gesamten ununterbrochenen Engagements der Firma, einschließlich früherer Verlängerungen und Neuaufträgen, beträgt sieben Jahre und erstreckt sich vom zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Jahr bis zu dem zum 31. Dezember 2017 abgelaufenen Jahr.

Stimmigkeit dieses Prüfungsvermerks und des zusätzlichen Berichts an den Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsvermerk steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht, den wir dem Prüfungsausschuss gemäß den ISA zu erstatten haben.



Alan Chaudhuri

im Namen von Deloitte LLP

London, Vereinigtes Königreich
27. Februar 2018

Büro des Controllers

Peter Archer
Michelle Dustow
Gordon Jones
Nigel Kerby

Redaktion

Natasha Treloar
Helen Valvona

Design und Druckmanagement

Daniel Kelly

Koordination

Olga Lioutyi

Deutsche Fassung

Übersetzung: Kathrin Enke, Brigitte Hauger
Lektorat: Dagmar Christiansen
Unterstützung: Dorit Mano

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Anmerkung: Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Stellung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und soll auch nicht so aufgefasst werden.

Titelfoto: Asatullo Jorov, Geschäftsmann,
Jawan/Tadschikistan. Aufgenommen von Dermot Doorly.

Druckmanagement: CPI Colour.

Der *Finanzbericht 2017* wurde unter Verwendung von FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt.

924 Finanzbericht 2017 (G/75)



Wir investieren in bessere Lebensbedingungen

**Europäische Bank für Wiederaufbau
und Entwicklung**

One Exchange Square
London
EC2A 2JN
Vereinigtes Königreich

Tel: +44 20 7338 6000
Fax: +44 20 7338 6100

Anforderung von Veröffentlichungen:
pubsdesk@ebrd.com

FINANZBERICHT 2017



Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung